

Hochschule Düsseldorf

Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften

Bachelorthesis zum Thema:

„Digital ganz normal?!“

*Digitale Teilhabe aus der Perspektive von Menschen mit
kognitiven Beeinträchtigungen in besonderen Wohnformen*

Erstprüferin: Prof.in Dr.in Janieta Bartz

Zweitprüfer: Dipl.-Soz. Päd. Richard Janz

Vorgelegt von: Ntshwarele Ndukula

Matrikelnummer: XXXXXXXXXX

Studiengang: Sozialarbeit / Sozialpädagogik B. A.

WiSe 2023/24

Düsseldorf, 11.12.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Menschen mit geistiger Behinderung, kognitiven Einschränkungen, Lernbehinderung...?.....	3
2.1	Definition.....	3
2.2	Historischer Hintergrund.....	4
2.3	Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland	5
2.4	Nachkriegszeit und Paradigmenwechsel.....	6
3	Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung.....	8
3.1	Stationäre/-besondere Wohnformen	8
3.2	Ambulante Wohnformen	9
3.3	Wohnform und digitale Diskrepanz	9
4	Teilhabe und Partizipation	11
4.1	Gesetzliche Grundlagen.....	11
4.2	Inklusion und Empowerment	12
4.3	Peer-Beratung	14
4.4	Partizipative Forschung.....	15
5	Digitale Teilhabe.....	17
5.1	Definition und Thematik.....	17
5.2	Inklusive Medienpädagogik.....	17
5.3	Teilhabe am digitalen Arbeitsmarkt.....	20
6	Studien zum Stand der Forschung.....	21
6.1	Ergebnisbericht zur digitalen Teilhabe der Lebenshilfe e. V. Berlin.....	21
6.2	Sinus-Trendstudie der Aktion Mensch zur digitalen Teilhabe.....	21
6.3	Digitale Teilhabe im internationalen Diskurs	22
7	Projekte zur digitalen Teilhabe.....	26
7.1	Projekt „Digital ganz normal“ (DGN) der Lebenshilfe Düsseldorf e. V.	26
7.2	Projekt AMEDY	27

8	Empirischer Teil	30
8.1	Forschungsdesign	30
8.2	Methodenwahl	30
8.3	Erhebungsverfahren	30
8.4	Sampling	31
8.5	Feldzugang	31
8.6	Gruppenbefragung Lebenshilfe Düsseldorf e. V. Haus Forststraße	32
8.7	Gruppenbefragung Lebenshilfe Düsseldorf e. V. Haus Krönerweg	32
8.8	Aufbereitungsverfahren	33
9	Auswertung und Ergebnisdarstellung	34
9.1	Auswertungsmethode	34
9.2	Ergebnisse	34
9.3	Nutzung digitaler Geräte	35
9.4	Wohnen	36
9.5	Soziale Medien	37
9.6	Projekt „Digital ganz normal“	38
9.7	Beratung	38
9.8	Teilhabe und Partizipation	40
10	Diskussion und Interpretation der Ergebnisse	42
10.1	Limitation der Forschung	45
10.2	Ausblick für weiterführende Forschung	47
10.3	Reflexion	49
11	Fazit	52
	Literaturverzeichnis	54
	Eidesstattliche Versicherung	65
	Anhang	66

Abkürzungsverzeichnis

BeWo	Betreutes Wohnen
BGG.....	Behindertengleichstellungsgesetz
BITV	Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BTHG.....	Bundesteilhabegesetz
bzw	beziehungsweise
d.h.....	das heißt
DGN	Digital ganz normal
e.V.....	eingetragener Verein
GETEQ.....	Gesellschaft für teilhabeorientiertes Qualitätsmanagement
ggf.....	gegebenenfalls
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health
ICIDH.....	International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps
KoKoBe	Kontakt Koordinations- und Beratungsstelle
NDP	National Development Plan
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannte
UK	United Kingdom
UN-BRK.....	UN Behindertenrechtskonvention

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Die vier Ebenen des Empowerment-Ansatzes.....	14
Tabelle 2 Teilnehmer Haus Forststraße	32
Tabelle 3 Teilnehmer*innen Haus Krönerweg.....	32

„Es gibt keinen Grund, weshalb jeder einen Computer zu Hause haben sollte.“ – Ken Olsen, Gründer von DEC (1977)

„Digitalfotografie wird den analogen Film nicht verdrängen.“ – George M. Fisher, CEO von Kodak (1997)

„In zehn Jahren ist Google tot.“
– Christian DuMont Schütte (2007)

„Es gibt keine Chance, dass das iPhone einen bedeutenden Marktanteil erobern wird. Keine Chance.“ – Steve Ballmer, CEO von Microsoft (2007)

„Das Internet ist für uns alle Neuland.“
– Angela Merkel (2013)

1 Einleitung

„Also, mein Handy läuft jeden Tag!“, so ein Bewohner des Hauses Krönerweg der Lebenshilfe e. V. Düsseldorf. Ein Satz, der für die meisten zur Normalität gehört. Sollte dem Slogan „Think different“ eines namenhaften Herstellers digitaler Endgeräte Glauben geschenkt werden, würde dies die Relevanz dieser Arbeit in Frage stellen. Tatsächlich spielt digitale Teilhabe von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen eine bislang untergeordnete Rolle und hat nach wie vor Legitimationsprobleme (vgl. Bernasconi, 2007, S. 320). Gemäß dem Titel dieser Thesis ist hier die Definition des Begriffs der Normalität, insbesondere wenn es um digitale Teilhabe geht, von Bedeutung.

Die Defizitsichtweisen auf Behinderung führen nicht nur zum Ausschluss. Sie stellen gesellschaftliche Machtverhältnisse sicher, in denen Normalität konstruiert und durch Abweichung rückversichert werden kann (Blahe, 2022, S. 92). In der Gegenwart gilt aber Normalität nicht mehr als unveränderliche, dauerhafte Tatsache, sondern als etwas, das gestaltet, konstruiert und produziert werden kann (Waldschmidt, 2003, S. 195). Die Relevanz und „Normalität“ digitaler Teilhabe sollte spätestens nach den Zeiten des Social Distancing im Zuge der weltweiten Coronakrise, in der digitale Teilhabe gleichzeitig auch soziale Teilhabe bedeutete, mehr als deutlich sein (vgl. Sinus, 2020, S. 4).

Die Grenzen der digitalen und sozialen Teilhabe werden künftig immer weniger zwischen Onlinern und Offlinern verlaufen, sondern zwischen denjenigen, die den digitalen Wandel aktiv mitgestalten, und denen, die daran teilhaben wollen, aber nicht können (Sinus, 2020, S. 79). Teilhabe an der Gesellschaft ist folglich an die digitale Welt gebunden, dementsprechend ist ungleiche Verteilung von Zugangsmöglichkeiten zu internetgebundenen Informations- und Kommunikationstechnologien ein Faktor, der zu einer digitalen Spaltung der Gesellschaft und zur weiteren Exklusion von Menschen mit Behinderung führt (Hartung-Ziehlke, 2020, S. 39).

Die Chancen, die in digitaler Teilhabe liegen, zeichnen sich in sämtlichen Lebensbereichen ab. Neben der privaten Nutzung digitaler Technologien, sozialer Medien und Netzwerke bedeutet digitale Teilhabe eine Teilhabe an Bildung, Politik und Gesellschaft sowie berufliche Perspektiven, wie in den folgenden Kapiteln dargelegt werden soll.

Ein weiterer Effekt, der mit der Digitalisierung und Individualisierung von Bildung einhergeht, ist eine relative Entkoppelung zwischen den Bildungsinstitutionen und den sich bildenden Individuen (Dausien, 2017, S. 97). Erworbene Kompetenzen durch digitale Bildung und Medienkompetenz spielen ebenfalls eine Rolle, wenn es um die Teilhabe am digitalen Arbeitsmarkt geht, wie in Kapitel 5.3 noch erläutert werden soll. An dieser Stelle sollte bereits deutlich werden, wie relevant digitale Teilhabe sowie ein

barrierefreier Zugang zu digitalen Technologien und der Erwerb von Medienkompetenz für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen sind.

Menschen mit Behinderung erwarten nicht nur ein Verschwinden von Barrieren durch digitale Innovationen, sondern gleichzeitig auch die Entstehung zusätzlicher Hürden (Sinus, 2020, S. 73). Ein gesellschaftlich viel diskutierter Punkt ist eine neue Art der Ausprägung ungleich verteilter Chancen und sozialer Ungleichheit durch Digitalisierung, anstelle der Aufhebung eben dieser (Sinus, 2020, S. 74).

Ziel und Beitrag dieser Arbeit ist die Sichtbarkeit und Relevanz des Themas der digitalen Teilhabe, nicht nur innerhalb der Empowerment- und Disability-Studies. Darüber hinaus soll deutlich gemacht werden, dass die Teilhabe an digitalen Technologien sowie der Erwerb von Medienkompetenzen nicht nur von höchster Relevanz sind, sondern auch eine Ressource sowie ein Grundrecht im Sinne gleichberechtigter Teilhabe darstellen. Die Beantwortung der Forschungsfrage: „*Wie erleben Menschen mit geistiger Behinderung digitale Teilhabe in besonderen Wohnformen?*“ ist daher Ziel dieser empirischen Arbeit.

Der erste Teil dieser Thesis wird theoretische Grundlagen sowie den historischen Kontext von geistiger Behinderung darlegen. Darauf folgend werden nationale sowie internationale Studien und Projekte zum Thema digitale Teilhabe vorgestellt. Diese beschreiben verschiedene Aspekte der digitalen Teilhabe sowie deren gesellschaftliche Zusammenhänge, Soziale Trends und Treiber sowie die Bedeutung sozialer Medien für die digitale, gesellschaftliche und politische Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung.

Der zweite (empirische Teil) dieser Arbeit besteht aus dem Forschungsteil in der die Methodik, die Feldforschung sowie die Darstellung und Interpretation der Forschungsergebnisse vorgestellt werden. Abschließend folgt ein Ausblick auf weiterführende Forschungen, die Reflexion und das Fazit sowie Limitationen und Erkenntnisse innerhalb des Forschungsprozesses.

2 Menschen mit geistiger Behinderung, kognitiven Einschränkungen, Lernbehinderung...?

2.1 Definition

Aufgrund der heterogenen Vielfalt, Komplexität und Individualität von geistiger Behinderung ist es unmöglich, eine konsensuelle und allgemein gültige Definition zu bestimmen (Hoppe, 2012, S. 11). Der Begriff ist aufgrund seiner defizitorientierten und etikettierenden Wirkung stark umstritten, da im Rahmen des Diskurses um Behinderung fraglich ist, ob eine Begriffsdefinition im sozialen Sektor relevant ist (Hoppe, 2012, S. 12). Im Rahmen dieser Arbeit wird auf die Verwendung der Begriffe „*Menschen mit geistiger Behinderung*, *Menschen mit Behinderung* sowie *Menschen mit kognitiven Einschränkungen*“, gemäß der Fachliteratur, zurückgegriffen. Dennoch soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass Definitionsmacht und Terminologie durch die Betroffenen im Rahmen partizipativer Forschung und Teilhabe, auf die im Laufe der Arbeit noch eingegangen wird, erörtert werden sollten.

Hinsichtlich des Themas und der Vielschichtigkeit des Behinderungsbegriffs soll der Fokus bei der Definition weniger auf dem medizinischen, sondern mehr auf dem sozialen Modell von geistiger Behinderung bzw. kognitiver Beeinträchtigung liegen. Beide Ansätze werden gleichermaßen kritisiert, da sie nicht alle Aspekte von Behinderung abdecken (Demant, 2016, S. 27). Die Beschreibung von Behinderung lässt sich aus verschiedenen Blickwinkeln sowie unter verschiedenen Aspekten betrachten, die im weiteren Verlauf verdeutlicht werden sollen. Die gesetzliche Definition von Behinderung im Sinne des Sozialgesetzbuches § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX lautet beispielsweise wie folgt: „*Menschen mit Behinderung sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können*“.

Im Jahr 2005 entwickelte die WHO die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) als Nachfolgerin der ICDH - International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps (WHO, 2005, S. 4). Das darin enthaltene sog. biopsychosoziale Modell des ICF wurde faktisch erweitert und sollte besser an die Lebenswirklichkeit Betroffener angepasst werden (ebd.). Die ICF bietet demnach einen multiperspektivischen Ansatz, der insbesondere die Auswirkungen auf die Teilhabe an der Gesellschaft betrachtet (Demant, 2016, S. 27).

Der Behinderungsbegriff im Rahmen des biopsychosozialen Modells wird anhand von Kontextfaktoren (d. h. Umweltfaktoren und personenbezogene Faktoren) und Komponenten menschlicher Gesundheit beschrieben, die in Wechselwirkung zueinanderstehen (WHO, 2005, S. 23). Nach dem biopsychosozialen Modell spielen neben Körperfunktionen und Strukturen die Wechselwirkungen zwischen Umwelt und individuellen Faktoren sowie der Aspekt der Partizipation und Teilhabe eine Rolle (WHO, 2005, S. 23 f.). Das Konzept der ICF basiert auf einer Integration des medizinischen und des sozialen Modells, wonach beide gleichermaßen berücksichtigt werden sollen (WHO, 2005, S. 25). Um die verschiedenen Perspektiven der Funktionsfähigkeit zu integrieren, wird daher ein biopsychosozialer Ansatz verwendet (ebd.).

Es gibt zwei Tendenzen: die Fachwissenschaften versuchen den Begriff objektiv zu bestimmen, wodurch sie bestimmte Bilder von Menschen mit geistiger Behinderung produzieren. Erklärungstheoretische Paradigmen fokussieren den gesellschaftlichen Entstehungsrahmen durch Stigmatisierung. Die Gemeinsamkeit aller theoretischen Zugänge besteht darin, dass sie von außen auf das Individuum schauen (Hoppe, 2012, S. 1).

Der Begriff „*geistige Behinderung*“ ist soziokulturell sowie historisch aufgeladen, sodass im Laufe der Zeit eine Vielzahl von Definitionen und Begriffsverständnissen entstand, und weiterhin entsteht, die versuchen, die Komplexität des Phänomens „*geistige Behinderung*“ zu definieren (Trescher, 2016, S. 13). Das Begriffsverständnis bewegt sich dabei in einem Spektrum zwischen medizinisch-biologischen und sozial-konstruktivistischen Ansätzen (ebd.).

Die Definition von außen birgt die Gefahr von Zuschreibungen, Kategorisierung, Labeln und Stigmatisierung. Im Rahmen der Disability Studies wurden seit den Siebzigerjahren Modelle von Behinderung erarbeitet (Hirschberg, 2022, S. 93). Solche Modelle basieren auf Theorien, die jedoch in den Modellen auf ihre Kernaspekte reduziert werden. Auch enthalten sie Definitionen von Behinderung, gehen jedoch über diese hinaus (Hirschberg, 2022, S. 94).

2.2 Historischer Hintergrund

Die heutigen Entwicklungen in den Disability Studies sowie in der Behindertenpädagogik können nicht ohne den historischen Kontext betrachtet werden. Ähnlich wie bei anderen marginalisierten Gruppen, ist die Lebenssituation der heute lebenden Menschen mit geistiger Behinderung u. a. ein Produkt eines historischen Verlaufs. In diesem Abschnitt soll lediglich Bezug auf einige der historischen Ereignisse in Deutschland genommen werden, die insbesondere durch die Ereignisse in der Zeit des Nationalsozialismus nicht an Prägnanz verlieren. Der Begriff „*Behinderung*“ hat seinen Ursprung in der Sonder- und Heilpädagogik und wird in diesem Rahmen erstmals von Egenberger im Jahr 1958 gebraucht (Hoppe, 2012, S. 5).

Im selben Jahr wurde die Lebenshilfe gegründet, die den Begriff der geistigen Behinderung etablierte. Innerhalb des Bundessozialhilfegesetz löste der Terminus „*geistige Behinderung*“ den Begriff „*Geisteschwäche*“ ab (ebd.).

Die wissenschaftliche und pädagogische Hinwendung beginnt im 19. Jahrhundert durch das Interesse an der Erziehung von Kindern mit geistiger Behinderung. Die Pädagogen Georgens und Deinhardt gründeten im Jahr 1857 die Heilpflege- und Erziehungsanstalt Levana und trugen zur Entstehung der Heilpädagogik bei, indem sie medizinische und pädagogische Praktik verbanden (Hoppe, 2012, S. 6).

2.3 Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland

Zeitgleich mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahr 1933 wurde am 14. Juli desselben Jahres das „*Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*“ erlassen. Dies bildete nicht nur die gesetzliche Grundlage zur Selektion von Menschen mit Behinderung, ferner nahmen die gesellschaftliche Stigmatisierung von Menschen mit geistiger Behinderung und letztlich die gezielte Extinktion ihren Lauf (Schreiner, 2016, S. 43 f.)

Zwischen 1933 und 1939 wurden mindestens 350 000 Zwangssterilisationen, zum Teil mit Todesfolge, vorgenommen. Mit Ausbruch des zweiten Weltkrieges im Jahr 1939 wurden im Rahmen des Programms „*Aktion T4*“ erwachsene Menschen mit Behinderung an sechs Standorten durch Vergasung ermordet (ebd.).

Schätzungen zufolge fielen der gezielten Vernichtung etwa 260.000 Menschen mit Behinderung im Deutschen Reich und den besetzten Gebieten in Frankreich, Polen und der Sowjetunion zwischen 1939 bis 1945 zum Opfer (Schreiner, 2016, S. 44).

Behinderung wurde unter Legitimation darwinistischer Sichtweisen als Synonym für wertloses Leben, Bildungsunfähigkeit und Unbrauchbarkeit. Dies hatte Auswirkungen bis über die Nachkriegszeit hinaus, in der durch das selektive Sonderschulwesen zwischen bildungsfähig und bildungsunfähig unterschieden wurde (Hoppe, 2012, S. 7). Dies könnte unter anderem daran liegen, dass die Humanwissenschaft im Zuge der Entnazifizierung nicht gänzlich von nationalsozialistischem Gedankengut befreit werden konnte. Beispiele dafür, sind die Göttinger Professur von Fritz Lenz für „*Erblichkeitslehre*“ im Jahr 1946 sowie Ottmar von Verschuer, Schüler von Lenz, der bis 1945 Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie in Berlin war (Kastl, 2017, S. 43).

Verschuer war der Doktorvater des Auschwitz-Arzt Joseph Mengele. Mengele arbeitete eng mit Verschuer zusammen und belieferte das Kaiser Wilhelm Institut in Berlin mit Blutproben und sogenannten „*Präparaten*“ von getöteten KZ-Häftlingen (ebd.).

Fritz Lenz ermöglichte Verschuer 1951 die Berufung auf einen Lehrstuhl für Humangenetik in Münster und war wiederum 1965 aktiv beteiligt an der Berufung von dessen Nachfolger Widukind Lenz, dem Sohn von Fritz Lenz. Eine flüchtige Begegnung sowie einen offenen Konflikt hatte Widukind Lenz mit Günther Cloerkes, einem der bedeutendsten Vertreter der „*Soziologie der Behinderten*“ in Deutschland (ebd.).

2.4 Nachkriegszeit und Paradigmenwechsel

Zusammenfassend lässt sich hinsichtlich der ersten Jahre nach Kriegsende festhalten, dass sich die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung zwar dahingehend änderte, dass sie nicht mehr durch Verfolgung und Ermordung bedroht waren, aber Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe weiterhin nur begrenzt oder nicht vorhanden waren (Schreiner, 2016, S. 46). Wie in Kapitel 2.2 erwähnt, brachte die 1958 gegründete Bundesvereinigung Lebenshilfe eine Wende im Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung.

In den Sechzigerjahren zeichneten sich erste Empowerment-Ansätze in Form der Independent-Living-Bewegung in den USA ab, in denen Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen mehr Selbstbestimmung forderten (Wilke, 2015, S. 96). Die international erstarkenden sozialen Bewegungen, vor allem die Behindertenbewegung, die ihren Ausgang im Kalifornien der späten Sechzigerjahre nahm, trugen dazu bei, dass sich in Deutschland seit Ende der Siebzigerjahre die sog. „*Krüppelbewegung*“ bildete (Tervooren, 2017, S. 13).

Ein weiteres durch die Behindertenbewegung in den Siebzigerjahren entstandenes Forschungsfeld sind die *Disability Studies*. Ziel der Disability Studies ist es, einen veränderten wissenschaftlichen Zugang aus Sicht der Betroffenen zu schaffen. In Deutschland wird die Bezeichnung „*Disability Studies*“ durch den Leitsatz „*Wir forschen für uns selbst*“ ergänzt. Hierdurch soll deutlich werden, dass sie sich durch eine emanzipatorische und partizipative Wissenschaft auszeichnen (Hoppe, 2012, S. 16).

Die durch die WHO initiierte Weiterentwicklung des ICDH zum ICF und das darin enthaltene biopsychosoziale Modell führten ebenfalls zu einem Perspektivwechsel sowie zu mehr Teilhabe und Partizipation sowie zu gesetzlichen Reformen (vgl. Kap. 2.1).

Anhand der Internetpräsenz der Lebenshilfe e. V. unter der Rubrik „*Geschichte der Lebenshilfe e. V.*“ sollen einige der hieraus entnommenen Eckdaten den historischen Verlauf der Behindertenhilfe der Nachkriegszeit skizzieren (Lebenshilfe e.V., *Geschichte der Lebenshilfe*, 2023). Diese historischen Eckdaten beschränken sich auf die unten aufgeführten Ereignisse und sollen daher nicht den Anspruch haben, die Geschichte und Entwicklung der Behindertenpädagogik vollumfänglich darzustellen.

- **Die 1950er – Gründungsphase**

Am 23. November 1958 (mehr als zehn Jahre nach Kriegsende) gründeten Fachleute und Eltern in Marburg die „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e. V.“

- **Die 1960er – das Jahrzehnt des Aufbruchs**

Die Sechzigerjahre (kurz nach der Gründung) kennzeichnen für die Lebenshilfe das Jahrzehnt des Aufbruchs.

- **Die 1970er – Rehabilitation statt Verwahrung**

Menschen mit geistiger Behinderung sollen unabhängig von der Schwere ihrer Behinderung in die Gesellschaft eingegliedert werden.

- **Die 1980er – Normalisierung und Integration**

Allen Menschen mit geistiger Behinderung soll es ermöglicht werden, ein Leben *“so normal wie möglich“* zu führen.

- **Die 1990er – Zusammenschluss und Selbstbestimmung**

Nach der Wende erfolgte der Zusammenschluss der Bundesvereinigung und der Lebenshilfe DDR. Es kam zu einem Durchbruch und zur Anerkennung des Begriffs der Selbstbestimmung.

- **Die 2000er – Teilhabe in der Gesellschaft**

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben soll zur Selbstverständlichkeit werden.

- **Die 2010er – Teilhabe statt Ausgrenzung**

Die Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Dezember 2016 sowie die Kampagne der Lebenshilfe e. V. „#TeilhabeStattAusgrenzung“ erfolgten.

- **Die 2020er – Selbstvertretung stärken**

Menschen mit geistiger Beeinträchtigung sollen in der Lebenshilfe e. V., der Politik und der Gesellschaft mitreden und mitentscheiden können

(Lebenshilfe e.V., Geschichte der Lebenshilfe, 2023).

3 Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung

3.1 Stationäre/-besondere Wohnformen

Die Wohnform spielt eine wesentliche Rolle in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien. Studien zeigen, dass Menschen mit Behinderung, die in stationären Wohnhäusern der Behindertenhilfe leben, seltener Zugang zu Smartphones, Laptops, Computern oder Tablets haben (Bosse & Hasebrink 2016, S. 8). Laut dem Ergebnisbericht eines Projekts zur digitalen Teilhabe der Lebenshilfe Berlin lebten nur 14 von 143 Befragten in stationären Wohnhäusern (Lebenshilfe e.V. Berlin, Projekt Digitale Teilhabe, 2020, S. 43).

Im Allgemeinen werden institutionelle Wohnformen von Menschen mit Behinderungen in vollstationäre, teilstationäre und ambulante Wohnformen unterschieden. Dworschak erläutert, dass stationäre Wohnformen Betreuung, Begleitung und Hilfe „rund um die Uhr“ anbieten (Dworschak, 2004, S. 20), d. h. den betreffenden Personen Wohnraum und Unterstützung in einem „Gesamtpaket“ anbieten (Dworschak, 2004, zitiert nach Niediek, 2010, S. 34).

Stationäre Wohnformen werden seit 2020 besondere Wohnformen genannt (BMAS, 2023). Dabei bieten besondere Wohnformen (häufig auch als Wohnheime betitelt) Unterstützung in allen Lebensbereichen an, d. h. es gibt Angebote für Wohnen, Arbeit und Freizeit in einem organisationalen Zusammenhang (Niediek, 2010, S. 34). Besondere Wohnformen mit i. d. R. 24 Plätzen stellen nach wie vor das etablierte Standardmodell wohnbezogener Hilfen für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung in Deutschland dar (Reichstein, 2020, S. 145). Die besonderen Wohnformen, geraten dabei oftmals in die Kritik durch Strukturmerkmale wie Geschlossenheit, Überwachung und Regulierung, die als allgemeines Strukturproblem dieser Wohnformen benannt werden (Meuth, 2017, S. 253).

Reichstein beschreibt in seiner Publikation „*Leben in Exklusionssphären – Perspektiven auf Wohnangebote für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf*“ die einerseits positive Entwicklung der früheren Wohnheime zu Institutionen der Eingliederungshilfe zur Weiterführung in ambulante Wohnformen, führt aber andererseits den Begriff der Exklusionssphäre auf. Dieser beschreibt den sogenannten *harten Kern* oder die *Restgruppe*, folglich den Personenkreis, dem die Förderfähigkeit weitestgehend abgesprochen wird (Reichstein, 2020, S. 7).

Weiterhin stellt sich die Frage, so Reichstein, inwieweit sich bestehende Unterstützungsarrangements im Einzelfall auf die individuelle Lebensqualität sowie auf individuelle Sozialraumbezüge innerhalb dieser Exklusionssphäre auswirken (Reichstein, 2020, S. 8).

In welchem Ausmaß sich dies auf die digitale Teilhabe der Bewohner*innen dieser Wohnform auswirkt, soll u. a. anhand der in Kapitel 6 beschriebenen Studien sowie im Forschungsteil deutlicher werden.

3.2 Ambulante Wohnformen

Menschen in ambulant betreuten Wohnformen (Betreutes Wohnen bzw. BeWo) leben anders als dies bei Wohngruppen und ähnlichen Wohnhäusern der Fall ist, entweder alleine, als Paar oder in kleinen Wohngemeinschaften, und sind an ein reguläres Wohngebiet angebunden (Trescher, 2016, S. 27).

Das ambulant betreute Wohnen ist zwar gemeindenah orientiert, da die Bewohner*innen in regulären Wohneinheiten inmitten eines Wohngebietes untergebracht sind, dennoch sind die Menschen mit geistiger Behinderung an den jeweiligen Träger und entsprechend auch an das jeweilige Leistungsangebot gebunden. Die Unterstützung zielt weniger auf die Erbringung pflegerischer Dienste ab, sondern vielmehr auf die Haushaltsführung, Behördengänge, Arztbesuche oder das Herstellen und Erhalten sozialer Kontakte (ebd.).

Das „*Supported Living*“ (Wohnen in der eigenen Wohnung) unterscheidet sich insofern vom betreuten Wohnen, als dass die Wohnung selbst angemietet ist und somit eine relative Unabhängigkeit von einem einzigen Träger gegeben ist (ebd.). Das Wohnen in einer eigenen Wohnung mit ambulanter Betreuung kann als die am stärksten individualisierte Wohnform für Menschen mit Behinderung, die auf Unterstützung angewiesen sind, bezeichnet werden (Schlebowski, 2008, S. 62).

Die Voraussetzungen für das Leben in der eigenen Wohnung sind stark davon abhängig, wie weit ein Mensch mit geistiger Behinderung den eigenen Sozialraum und die Lebensbereiche erfassen, gestalten und sich selbst versorgen kann (Thesing, 2009, zitiert nach Trescher, 2016, S. 28). Weiterhin muss ausgeführt werden, dass es gerade in nicht urbanen Gebieten oft keine große Auswahl an entsprechenden Dienstleistern gibt, sodass lebenspraktisch womöglich gar keine Auswahlmöglichkeit besteht (Trescher, 2016, S. 28).

3.3 Wohnform und digitale Diskrepanz

Wilke legt unter anderem die Diskrepanz der Mediennutzung der verschiedenen Wohnformen in ihrer Studie dar (Wilke, 2015, S. 153). Im Rahmen der Befragung stellte sich heraus, dass knapp 17 % Computernutzer im stationären Wohnbereich gegenüber 30 % im ambulant betreuten Wohnen festgestellt wurden, während die Handynutzung im stationären Wohnbereich bei 21 % lag und im ambulant betreuten Wohnen mit 67 % mehr als dreimal so hoch war (Wilke, 2015, S. 154).

Aufgrund ihrer Ergebnisse führt sie folgende Überlegungen für weitergehende Forschung auf:

- Die Anschaffung eines Computers/Laptops und die Unterhaltung eines Mobiltelefons sind mit einem größeren Kostenaufwand verbunden, was einen Hinderungsgrund zur Teilhabe an der digitalen Medienwelt darstellen kann.

- Darüber hinaus bedarf die Anschaffung gewisser Vorbereitungen und setzt ein entsprechendes Technikverständnis voraus. Bewohner*innen mit geistiger Behinderung sind dabei in unterschiedlichem Ausmaß auf die Unterstützung durch Betreuer*innen oder Bezugspersonen angewiesen.
- Vollverpflegung, 24-Stunden-Betreuung und Wohngruppenstruktur sind Kennzeichen stationärer Wohnhäuser. Die Frage, die sich hierbei stellt, ist, ob diese strukturellen Gegebenheiten einen geringeren Bedarf an Mobiltelefonen für eine Erleichterung im Alltag hinsichtlich Selbstorganisation und Kommunikation bedingen?

(Wilke, 2015, S. 154).

Wilke hebt weiterhin hervor, dass insbesondere in den Bereichen Bücher und Computer der Bereich der Unterhaltungsfunktionen einen Vorsprung gegenüber dem Bereich der Informationsfunktion hat (Wilke, 2015, S. 155). Computer werden demnach vorwiegend zum Spielen und zum Zeitvertreib genutzt, als Arbeitsgerät und Informationsquelle hingegen deutlich weniger (ebd.).

Es wird deutlich, dass „*Frei-Haus-Medien*“, folglich Medien, die die Haushalte automatisch und kostenlos erreichen, genutzt werden. Dazu gehören neben Fernsehen und Radio auch Druckwerke wie kostenlose Zeitschriften, Magazine, Kataloge oder Zeitungen. Dieses Ergebnis legt den Schluss nahe, dass das Angebot die Nachfrage bzw. die Nutzung bestimmt (ebd.).

4 Teilhabe und Partizipation

4.1 Gesetzliche Grundlagen

In diesem Kapitel soll kurz auf die relevantesten Gesetzesreformen und Bestimmungen in Bezug auf die Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderung eingegangen werden. Hierzu gehören die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK), Bestimmungen aus dem SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) sowie das Bundesteilhabegesetz (BTHG).

Durch die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2009 verpflichten sich die unterzeichnenden Vertragsstaaten zum Schutz und zur Verwirklichung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen; Inklusion wird dabei zum Leitbild (Wilke, 2015, S. 99).

Die in Artikel 3c der UN-BRK genannten Grundsätze sind die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft. Diese weitgefaste Formulierung wird durch Artikel 29 „*Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben*“ sowie Artikel 30 „*Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport*“ ergänzt. Als eine der größten Reformen in Bezug auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Deutschland gilt das BTHG mit den dazugehörigen Regelungen zur Bedarfsermittlung und -feststellung (Schubert et al., 2016, S. 1055). Mit dem BTHG, das Ende 2016 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde, versucht die Bundesrepublik mit Zeitverzug, ihre mit der Unterschrift unter die UN-BRK im Jahr 2009 eingegangenen Verpflichtungen umzusetzen (Noll, 2022, S. 306). Die geplanten Weiterentwicklungen im BTHG nehmen daher u. a. Bezug auf den ersten Teil der in § 1 Satz 1 SGB IX aufgeführten Leistungsgesetze für die gleichberechtigte Teilhabe (Schubert et al., 2016, S. 1055).

Seit Mitte der Neunzigerjahre befassen sich Computerhersteller, wie Microsoft oder Apple mit dem Abbau von Barrieren in ihren Systemen (Bühler, 2017, S. 505). In den USA wurden aufgrund des Drucks einiger Bundesstaaten, die ebenfalls zu den einflussreichsten Einkäufern gehörten, Betriebssysteme vorgesehen, die mit weniger Barrieren für Menschen mit Behinderung verbunden waren (ebd.). Dies wurde durch die Gesetzgebung in Form des Americans with Disabilities Act (ADA) 1990 sowie des Rehabilitation Act 1973, Section 508 gestützt (ebd.). Auf internationaler Ebene gelten für viele Länder die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) in der Version 2.0, die die Barrierefreiheitsanforderungen für Inhalte im Internet in drei Prioritätsstufen nach vier Prinzipien ordnet: Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit (ebd.).

Auf Grundlage der WCAG wurde in Deutschland die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) entwickelt (Bühler, 2017, S. 506).

Im September 2011 ist entsprechend die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik – Verordnung – BITV 2.0) vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlassen worden und in Kraft getreten (BMAS, 2011, zitiert nach Günther, 2022, S. 341). Diese Verordnung wurde auf der Grundlage der Paragraphen 11 und 12 BGG verfasst und setzte zugleich Artikel 9 UN-BRK um (ebd.). Die BITV soll, gemäß BMAS den Zugang von Informations- und Kommunikationsdiensten sowie aller öffentlichen Angebote der Bundesbehörden für Menschen mit Behinderungen ermöglichen und sicherstellen (ebd.). Im Mai 2019 trat die neue Fassung der BITV 2.0 in Kraft (Günther, 2022, S. 342).

4.2 Inklusion und Empowerment

Eine inklusive Gesellschaft meint eine Gesellschaft, in der für alle Mitglieder die Möglichkeit einer gleichberechtigten Teilhabe besteht. Das heißt, nicht die Menschen müssen sich ändern und an die Umstände anpassen, um ihre Rechte wahren zu können, sondern das gesellschaftliche Leben aller muss von vornherein für alle Menschen (inklusive der Menschen mit Behinderungen) ermöglicht werden (Vereinte Nationen, 2008). So steht es in der UN-BRK, die in Deutschland seit 2009 in Kraft ist (Eggert, 2019, S. 291).

Sander beschreibt die Phasen der Inklusion im gleichnamigen Inklusionsmodell in dem die erste Phase die „*Exklusion*“ darstellt (Hoppe, 2012, S. 9 f.). Innerhalb dieser Phase wird das Leben von Menschen mit Behinderung als lebensunwert deklariert, was dazu führt, dass diese Menschen aus der Gesellschaft ausgegrenzt werden (Hoppe, 2012, S. 10). Die zweite Phase wird „*Segregation*“ oder „*Separation*“ genannt, die sich am intensivsten von den Sechziger- bis Achtzigerjahren vollzieht und auch heute noch als Kritik des Sonderschulwesens aufgeführt wird (ebd.). Anschließend beginnt die dritte Phase der „*Integration*“, in der Menschen mit Behinderung in Regeleinrichtungen integriert werden. Die vierte Phase der „*Inklusion*“ wird als leitführendes Ziel formuliert (ebd.). Die fünfte und letzte Phase bezeichnet Sander als „*Allgemeine Pädagogik für alle Kinder*“. Sie ist derzeit noch ein „*Wunschziel*“, welches über die praktischen Modelle hinausgeht (ebd.).

Im Vergleich zur Teilhabe, die die individuelle Lebensführung zum Thema hat, geht es bei der Inklusion um den Aufbau von Strukturen, die allen Mitgliedern der Gesellschaft die Einbeziehung in soziale Zusammenhänge ermöglichen soll. Mit dem Inklusionsbegriff werden daher auch vereinheitlichende Vorstellungen von Standard und Normalität hinterfragt (Bartelheimer et al., 2022, S. 28).

In einer Studie des Sinus-Instituts, die in Kapitel 6.2 noch vorgestellt wird, bedeutete Inklusion für viele der befragten Studienteilnehmer*innen die Teilhabe an Bildung und am Arbeitsmarkt. Daher ist es umso auffälliger, dass das Inklusionspotenzial von Digitalisierung und die Bereitstellung von entsprechenden Technologien für Menschen mit Behinderung in diesen Bereichen noch keine Selbstverständlichkeit ist (Sinus, 2020, S. 52). Eingehend mit dem Begriff der Inklusion soll der Empowerment-Ansatz mit den entsprechenden Handlungsebenen und Methoden beschrieben und dargestellt werden. Die elementare Bedeutung von Empowerment besteht aus der Selbstermächtigung sowie der Stärkung von Eigenmacht und Autonomie (Hoppe, 2012, S. 74).

Der Empowerment Begriff konstituiert sich zum einen aus dem Enablement (Fähigkeitenansatz), womit die Förderung von Fähigkeiten und Kompetenzen gemeint ist, und zum anderen aus der eigentlichen Bedeutung von Empowerment, worunter die Entwicklung von Macht und Kraft „Power“ sowie von Partizipation verstanden wird. Der Empowerment-Ansatz setzt bei jedem Menschen Stärken voraus, wodurch er sich für die Arbeit mit Menschen, die als geistig behindert und defizitär gelten, anbietet (ebd.).

In dem folgenden Modell werden die vier Ebenen des Empowerments mit der Behindertenhilfe verknüpft. Auf der Subjektebene, folglich der individuellen Ebene des Empowerments, soll geklärt werden, wie Menschen mit geistiger Behinderung in Bezug auf ihre Selbstbestimmung unterstützt werden können. Auf dieser Ebene geht es primär um die Einzelassistenz, Identität, Selbstkonzept und das Gefühl individueller Stärke. Eine Überschneidung mit anderen Ebenen kann hierbei nicht ausgeschlossen werden, da ein systemischer Kontext zwischen den einzelnen Ebenen besteht. Beispielsweise muss die Durchsetzung individueller, aber auch gemeinsamer Interessen (Gruppen) politisch untermauert werden (Organisationsebene), damit diese umgesetzt werden können. Auf der Sozialraumbene ist das Erschließen von Umweltressourcen in Form von Angeboten und Förderhilfen wesentlich, da diese prägend für die Identität und das Selbstbild sind. Wünsche und Interessen werden erst durch die Auseinandersetzung mit der Umwelt bewusst (Röh, 2009, zitiert nach Hoppe, 2012, S. 76 ff.).

Ebenen	Methoden
Subjekt	stärkenorientierte Biografiearbeit; Kompetenzdialog; Ressourcendiagnostik- und aktivierung; persönliche Zukunftsplanung; Kompetenztraining
Gruppen	Netzwerkdiagnose und -arbeit; Förderung von Selbsthilfegruppen; Förderung von Peer-Support und Peer-Counseling
Organisation	Förderung von Interessenvertretungen und Beiräten; Beteiligung an Organisationsentwicklung (z. B. durch verstärkte Ambulantisierung der Angebote)
Sozialraum	Angebot und Förderung inklusiver Freizeit- und Kulturangebote; Vernetzung der Angebote von Behindertenhilfe und anderen sozialarbeiterischen Bereichen, z. B. Jugendhilfe, Schule usw.

Tabelle 1 Die vier Ebenen des Empowerment-Ansatzes

(Röh, 2009, zitiert nach Hoppe, 2012, S. 77)

4.3 Peer-Beratung

In den verschiedenen pädagogischen Feldern gibt es eine Zunahme von sogenannten Peer-Konzepten, wie etwa *Peer-Education*, *Peer-Teaching*, *Peer-Learning*, *Peer-Tutoring* oder *Peer-Mentoring* (Egloff, 2020, S. 63). Grundlegende Idee der verschiedenen Ansätze, die auch mit dem übergeordneten Begriff des „*Peer-Involvement*“ (Einbezogen-Sein, Beteiligung) zusammengefasst werden können, ist, dass Peers, also „*Gleiche*“ bzw. „*Gleichgestellte*“ (oder auch „*Gleichrangige*“), diejenigen Aufgaben und Tätigkeiten – zumindest teilweise – übernehmen, die sonst von professionellen, speziell dafür ausgebildeten Pädagog*innen ausgeübt werden (ebd.).

Am Beispiel der Peer-Beratung soll ein Aspekt der Partizipation und der in Kapitel 4.2. beschriebenen Methoden des Empowerments näher verdeutlicht werden. Die Peer-Beratung setzt bei dem Problem an, dass Menschen mit Behinderung als Hilfeempfänger wahrgenommen werden und weniger als Expert*innen in eigener Sache. In der Peer-Beratung beraten Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen andere Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und teilen ihre Erfahrungen in unterschiedlichen Lebensbereichen wie Freizeit, Wohnen oder Partnerschaft (Lebenshilfe für Behinderte e. V. Schweinfurt Peerberatung, 2022, S. 5)

Innerhalb der Peer-Berater*innen Ausbildungen spielten Menschen mit kognitiven Einschränkungen eine eher untergeordnete Rolle und wurden daher als Peer-Berater*innen nicht wirklich wahrgenommen. Die Ausbildungsrichtlinien für Peer-Berater*innen haben entsprechend hohe Eintrittshürden, die es Menschen mit Lernschwierigkeiten kaum ermöglichen, diese zu überwinden. Weiterhin heißt es im Konzept der Peer-Beratung, dass diese Form der strukturellen Ausgrenzung der UN-BRK widerspricht (Lebenshilfe für Behinderte e. V. Schweinfurt Peerberatung, 2022, S. 11).

Auch wenn sich die Peer-Beratung in einem gewissen Spannungsfeld zwischen Alltagsberatungsgesprächen und professioneller Beratung bewegt, ist sie im gesellschaftlichen Kontext ein ernstzunehmendes Alternativmodell (Egloff, 2020, S. 73). Zu den Kernmerkmalen der Peer-Beratung zählen Niedrigschwelligkeit, Gleichheit, Reflexivität und Wechselseitigkeit (ebd.). Die Niedrigschwelligkeit zeichnet sich, verglichen mit professionellen Angeboten, durch geringen Aufwand in räumlicher, sozialer und inhaltlicher Dimension ab, wodurch Angebote ohne erheblichen Aufwand, ohne Voranmeldung, in der direkten Umgebung der Ratsuchenden und in der Regel kostenlos in Anspruch genommen werden können (ebd.). Das Prinzip der Gleichheit impliziert Verstehen und Identifikation aufgrund der Zugehörigkeiten zu einer bestimmten Gruppe bzw. einer ähnlichen Lebenswelt (Egloff, 2020, S. 74). Die Beratenden können sich dadurch besser in die Ratsuchenden sowie deren Problem hineinversetzen und Lösungen anbieten, die diese wiederum leichter annehmen und als Problemlösungsangebot akzeptieren und in ihr Handlungsrepertoire aufnehmen können, da sie den Beratenden auf Grundlage des gemeinsam geteilten Wissens eher vertrauen als einer Person, die bezogen auf alle diese Elemente für maximale Distanz steht (ebd.). Reflexivität regt die Ratsuchenden zur Reflexion an und kann diesen in die Lage versetzen, durch Selbstlernprozesse alternative Handlungskonzepte zu entwickeln (ebd.). Das Prinzip der Wechselseitigkeit schließt eine Umkehrbarkeit der Rollenverteilung mit ein, die bei einer professionellen Beratung eindeutig ist (ebd.). Die Peer-Beratung wird in Kapitel 9 eine der Kategorien innerhalb des empirischen Teils dieser Arbeit sein.

4.4 Partizipative Forschung

Als Aspekt der bereits beschriebenen Teilhabe bzw. Einbeziehung in die Gesellschaft sollen der Begriff der Partizipation und der partizipativen Forschung näher erläutert werden.

Partizipation beschreibt eine multidimensionale Form der gesellschaftlichen bzw. politischen Einflussnahme (Richter, 2018, zitiert nach Bartelheimer et al., 2022, S. 27). Spätestens mit der Verabschiedung der UN-BRK im Jahr 2006 und deren anschließenden Ratifizierung in den verschiedenen Ländern findet unter dem Slogan „Nichts über uns ohne uns“ eine breitere Debatte über die Partizipation von Menschen mit Behinderung im Bereich Forschung und Wissenschaft statt (Behrisch, 2022, S. 110). Der Ansatz der partizipativen Forschung bezieht die zu Erforschenden als Co-Forscher*innen mit ein, die am

Forschungsprozess beteiligt sind (Behrisch, 2022, S. 113). Weiterhin ist die partizipative Forschung ein Prozess, in dem alle am Prozess der Forschung Agierenden auf Augenhöhe, in einer Art Co-Produktion beteiligt sind. Die partizipative Forschung hat dabei zwei Zielsetzungen: neue Erkenntnisse zu gewinnen und dabei positive Veränderungen anzustoßen (Hartung et al., 2020, S. 2).

Zum Thema partizipative Forschung sollen in diesem Kapitel kurz zwei Forschungsansätze skizziert werden:

- Anfang der Neunzigerjahre entwickelte sich in Großbritannien der Ansatz der *emanzipatorischen Forschung*, der auf die Wissenschaftskritik der Behindertenbewegung zurückzuführen ist und eine andere Forschungspraxis forderte. Die emanzipatorische Forschung beschreibt die Steuerungshoheit von Menschen mit Behinderung über den Forschungsprozess, die Anpassung der Methodik an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und die Orientierung der Forschung an relevanten Zielsetzungen (Behrisch, 2022, S. 114 f.).
- Bei der *partizipativen Handlungsforschung* wird die Definition des Forschungsinteresses von Menschen mit Behinderungen vorgenommen, damit diese an allen Prozessen des Definierens, Analysierens und Lösens direkt partizipieren. Ziel ist damit die Verbesserung der Lebensumstände der Betroffenen sowie eine genauere Analyse der Lebenswirklichkeit. Weiterhin dient die partizipative Handlungsforschung den Betroffenen innerhalb des Forschungsprozesses, genauere Kenntnisse über eigene Potenziale zu erlangen. (Behrisch, 2022, S. 115)

5 Digitale Teilhabe

5.1 Definition und Thematik

Digitale Teilhabe beschreibt zunächst den Zugang zu digitalen Technologien und Medien. Hiermit ist nicht nur der Zugang zu digitaler Infrastruktur wie Computern, Smartphones oder anderen digitalen Endgeräte gemeint, sondern auch der Erwerb von Medienkompetenz und der souveränen Nutzung von digitaler Technologie (Sinus, 2020, S. 5).

In Bezug auf die politische sowie gesellschaftliche Partizipation bedeutet digitale Teilhabe auch die Präsenz und Mitgestaltung von Menschen mit Behinderung innerhalb sozialer Medien. Dies ist im Hinblick auf gesellschaftliche Trends ein wesentlicher Faktor für die öffentliche Sichtbarkeit (ebd.). Zu beobachten ist aktuell eine pragmatische Wende im Netz: Ein unaufgeregter Umgang mit dem Internet wird Normalität für weite Teile der Gesellschaft (Sinus, 2020, S. 25).

In Deutschland wird im Kontext von Behinderung der Begriff „*Barrierefreiheit*“ (barrierefreie Zugänglichkeit) synonym für „*Accessibility*“ verwendet (Bühler, 2017, S. 501). Da die Nutzung digitaler Medien über den privaten Bereich hinaus geht und sich auch auf den beruflichen Bereich erstreckt, ist die digitale Barrierefreiheit, auch „*eAccessibility*“ genannt, Teil der Barrierefreiheit, die u. a. in der UN-BRK gefordert wird (Bühler, 2017, S. 503). Insbesondere für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen könnten durch technische Innovationen und die Vielzahl an neuen Geräten wiederum neue Barrieren entstehen (Sinus, 2020, S. 73). Ein Praxisbeispiel, in dem Barrieren durch digitale Technologien abgebaut werden, wäre ein Smartphone gestütztes Lernsystem für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, das wie eine erweiterte Navigationsapp funktioniert und dabei helfen soll, sich im öffentlichen Raum möglichst eigenständig zu bewegen. Das System passt sich dem individuellen Lernstand und den Bedürfnissen des Nutzers an (Rink et al., 2021, S. 179).

Neben der Nutzung assistiver Technologien für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen wird die Smart-Home-Technologie zur Unterstützung des Alltags von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen aufgeführt (Hüning et al., 2022, S. 795). In diesem Zusammenhang werden auch durch künstliche Intelligenz (KI) gestützte, digitale Sprachassistenten als Kompensation für die Einschränkung der Betroffenen als Durchbruch bezeichnet (Hüning et al., 2022, S. 796).

5.2 Inklusive Medienpädagogik

In dem folgenden Kapitel soll ergänzend zu Kapitel 4 auf die Notwendigkeit und die Berechtigung inklusiver Medienpädagogik eingegangen werden. Das Forschungsfeld der Medienpädagogik lässt sich

als Teilbereich der Erziehungswissenschaft einordnen, bedient sich jedoch auch anderer wissenschaftlicher Disziplinen wie der Sozialwissenschaften und der Kommunikationswissenschaft und ist daher interdisziplinär angelegt (Zaynel, 2017, S. 88). Die damit verbundene Medienkompetenz ist notwendig, um Medien auf eigenständige Weise nutzen zu können (Zaynel, 2017, S. 89). Bernasconi führt diesen Gedanken weiter aus, indem er den Hilfebedarf für Menschen mit Behinderung zur Herstellung bzw. Verbesserung der Funktionsfähigkeit auf den barrierefreien Zugang zu modernen Kommunikationstechnologien bezieht (Bernasconi, 2007, S. 125). Weiterhin haben insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung mit einem Legitimationsproblem zu kämpfen, das die Notwendigkeit der Internetnutzung abspricht (Bernasconi, 2007, S. 320). Diese vielfach auf Stigmatisierungen und Vorurteilen basierenden Zuschreibungen führen nicht nur zu Schwierigkeiten in der praktischen Nutzung der neuen Medien, sondern können weitergehend in einer sich ständig auch technologisch weiterentwickelnden Gesellschaft zur massiven Gefährdung der Identität von Menschen mit geistiger Behinderung führen (ebd.). Bernasconi gibt in seiner Pilotstudie an, dass es u. a. in den Wohnhäusern an Zugangsmöglichkeiten mangelt, sodass etwa 60 % der Teilnehmer*innen angaben, das Internet gerne häufiger nutzen zu wollen (Bernasconi, 2007, S. 309). Als Grund gibt er die mangelnde finanzielle und technische Ausstattung einiger Wohnhäuser an (ebd.). Um Menschen mit geistiger Behinderung eine selbstständigere Nutzung des Internets zu ermöglichen, nennt Bernasconi drei wesentliche Punkte:

- *Änderungen in organisatorischer Hinsicht*
Dies bedeutet die Bereitstellung von Zugangsmöglichkeiten in Wohnhäusern sowie die unterstützenden Maßnahmen durch entsprechende persönliche Assistenzleistungen mit dem Ziel der Selbstbestimmung und Teilhabe im Themenfeld Internet.
(Bernasconi, 2007, S. 310).
- *Änderungen in institutioneller Hinsicht*
Dies beinhaltet die Vermittlung von Medienkompetenz in Schulen für Menschen mit geistiger Behinderung. Die Aufnahme von Medienkompetenz als Kulturtechnik soll hier bereits in den Lehrplan aufgenommen werden.
(Bernasconi, 2007, S. 312 ff.).
- *Änderungen in methodisch-didaktischer Hinsicht*
Bezugnehmend auf Medienkompetenz im Bereich Schule bedarf es der Einführung eines didaktischen Rahmenplans und der Anpassung und Neugestaltung von Internetseiten und deren Elemente wie Navigation, Inhaltsbereich oder Links.
(Bernasconi, 2007, S. 317).

In der Fachliteratur finden sich weitere medienpädagogische Handlungsempfehlungen, die eine ähnliche Richtung einschlagen. Neben einer langsamen und stetigen Heranführung an das Internet, um einer Überforderung entgegenzuwirken, liegen die Empfehlungen u. a. in der aktiven Medienarbeit, der persönlichen Assistenz und der Greifbarmachung des Internets (Zaynel, 2017, S. 240 f.). Letzteres meint u. a. die Entwicklung von Touchscreens und das haptische Erlebnis, internetfähige Endgeräte mit den Fingerbewegungen steuern zu können. Beispielsweise begreifen Menschen mit Down-Syndrom Sachverhalte häufig wortwörtlich über das Anfassen von Gegenständen (Zaynel, 2017, S. 241). In der aktiven Medienarbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung bzw. kognitiven Einschränkungen werden Punkte wie die begleitete Projektarbeit genannt, die die Mediennutzung durch eigene Problemlösungsstrategien begünstigen soll (Zaynel, 2017, S. 243). Digitale Medien als abstrakte Produkte sollen zwecks Verwendung von Symbolen visualisiert werden, da in Medienprojekten vielfältige Aufgaben zu erledigen sind und jeder Teilnehmende seinen Fähigkeiten entsprechend zum Prozess beitragen kann (ebd.). Der Rolle der persönlichen Assistenz werden diesbezüglich positive Aspekte sowie Gegenargumente zugesprochen (Zaynel, 2017, S. 246). Als größter Vorteil ist die Tatsache anzusehen, dass eine persönliche Assistenz Barrieren auf der technischen, kognitiven und inhaltlichen Ebene potenziell umgehen könnte (Zaynel, 2017, S. 245). Andererseits erfordert die Problematik bei der Assistenz zwischen Befähigung zur Selbst- und Fremdbestimmung eine ständige Reflektion der Assistent*innen insbesondere, wenn professionelles Handeln und die Fachlichkeit des der Assistent*innen konträr zu den Bedürfnissen der Klient*innen stehen (Bernasconi, 2007, S. 311). Freiheit und Selbstbestimmung der Assistenten sowie der Assistenznehmer begegnen sich in einem Spannungsfeld, für das es nicht immer eine eindeutige Lösung geben kann (Bernasconi, 2007, S. 12).

Ein weiteres Kriterium ist der Umgang und die Haltung der persönlichen Assistenz zum Einsatz und Potenzial digitaler Medien für die Klient*innen (Eggert, 2019, S. 294). Auch in der beruflichen Bildung pädagogisch-pflegerischer Fachkräfte ist die Auseinandersetzung mit digitalen Medien bisher kaum wahrnehmbar. Dies gilt sowohl für die Erstausbildung wie auch für die fachliche Fort- und Weiterbildung (ebd.).

In diesem Zusammenhang werden u. a. Kurse wie „*Inklusiv digital*“ für pädagogisch-pflegerische Fachkräfte als Weiterbildungsangebot entwickelt, um diese langfristig in Fortbildungsinstitutionen einzugliedern. Aufgesetzt wird der Kurs auf einer Lernplattform wie Moodle, in der Inhalte in virtuellen Klassenzimmern strukturiert aufbereitet werden (Eggert, 2019, S. 296). Ziel solcher Fortbildungen ist es, dass Fachkräfte u. a. den Mehrwert des Einsatzes digitaler Medien in ihrem Alltag erkennen (Eggert, 2019, S. 299).

5.3 Teilhabe am digitalen Arbeitsmarkt

Digitale Kompetenzen von Mitarbeiter*innen in Unternehmen zu entwickeln ist eine essenzielle Aufgabe, um den digitalen Wandel wertschöpfend umzusetzen. Im Zuge der Digitalisierung ist es wesentlich, digitale Souveränität für Mitarbeiter*innen und Manager*innen eines Unternehmens zu schaffen (Friedrichsen & Wersig, 2020, S. 4)

Die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt zeichnen sich dadurch ab, dass weitaus mehr Arbeitsplätze durch die digitalen Technologien entstehen als wegfallen. Es herrscht dahingehend Einigkeit zwischen Unternehmen, Bildungseinrichtungen und der Politik, dass digitale Kompetenzen eine entscheidende Rolle in der Zukunft der Arbeit spielen (Sinell, 2020, S. 207 f.)

Die härteren Bedingungen durch Verdrängungsprozesse für Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt können für mehr Segregation sorgen und sind insbesondere für Menschen mit Lernbehinderung oder einer chronisch psychischen Erkrankung eine große Hürde (Sinus, 2020, S. 41 f.). Darüber hinaus führen die verschärften Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes wie etwa Bereitschaft zur Mobilität, Handhabung neuer Informationstechnologien, Belastungsfähigkeit, körperliche Fitness oder Fähigkeit zur komplexen Informationsverarbeitung ohnehin zum Ausschluss von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen (Schreiner, 2016, S. 32).

Mangelnde digitale Kompetenzen könnten diesen Zustand noch verschärfen. Es liegen dennoch auch insofern Chancen in dieser Entwicklung, als kognitive Unterstützungssysteme eine relevante Rolle spielen könnten. Arbeitsprozesse können in immer kleinschrittigere Abschnitte unterteilt werden, um festzustellen, wie eine Person bei einem bestimmten Schritt unterstützt werden kann, z. B. in Form video-basierter Führung in Fertigungsprozessen (Sinus, 2020, S. 30 f.). Dazu gehören auch Angebote, die mobiles Arbeiten immer selbstverständlicher machen und damit Mobilität entlasten oder vorübergehendes Arbeiten mit reduzierter Zeit flexibel ermöglichen (Sinus, 2020, S. 31).

Dennoch werden die Entwicklungen am Arbeitsmarkt ambivalent betrachtet. Die Entstehung neuer Jobs gilt (noch) als marginal, in Anbetracht der beobachteten Verdrängung bisheriger Erwerbsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung. Die digitalen „Gräben“ verlaufen nicht mehr zwischen Onlinern und Offlinern, sondern zwischen digitalen Lebenswelten (Sinus, 2020, S. 22 f.).

6 Studien zum Stand der Forschung

6.1 Ergebnisbericht zur digitalen Teilhabe der Lebenshilfe e. V. Berlin

In diesem Abschnitt soll der Stand der Forschung, neben den Erkenntnissen aus der bisher vorgestellten Fachliteratur, anhand von Studien näher beleuchtet werden. Zu Beginn sollen die Erkenntnisse des Projekts der Lebenshilfe e. V. Berlin „*Digitale Teilhabe von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung – Eine aktuelle Nutzungs-Umfrage im Peer-Prinzip zur digitalen Teilhabe in Berlin*“ in Kooperation mit der Gesellschaft für teilhabeorientiertes Qualitätsmanagement (GETEQ) vorgestellt werden (Lebenshilfe e.V. Berlin Projekt Digitale Teilhabe, 2020, S. 5). Die Umfrage wurde online mittels eines browserbasierten Fragebogens durchgeführt und sollte zum Teil Face-to-Face im Peer-Ansatz von Fachmitarbeiter*innen mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen der GETEQ durchgeführt werden (ebd.). Die Befragung wurde vom 1. September bis zum 31. Dezember 2020 durchgeführt (Lebenshilfe e.V. Berlin Projekt Digitale Teilhabe, 2020, S. 6). Es wurden hierbei – wahrscheinlich aufgrund der pandemischen Situation in Deutschland – keine Face-to-Face-Interviews von Interessent*innen angefragt. Das heißt, die Gesamtheit der Daten wurde durch die Onlinebefragung erhoben (ebd.). Sämtliche Fragen bezogen sich auf Barrieren bei der Nutzung digitaler Geräte, Nutzungsgewohnheiten sowie Vorschläge für ein inklusives Internet (ebd.). In der durchgeführten Befragung betrug die Größe der Stichprobe 143 Befragte. Ebenfalls nahmen an der Befragung auch Menschen außerhalb Berlins teil, das heißt, die Antworten beziehen sich auf die Grundgesamtheit: Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in ganz Deutschland. Die vorliegenden Daten sind daher nur bedingt generalisierbar (Lebenshilfe e.V. Berlin Projekt Digitale Teilhabe, 2020, S. 42). Unter den Befragten im Alter zwischen 26 und 46 Jahren ergab sich, dass der Großteil im betreuten Einzelwohnen (vgl. Kap. 3.2) wohnt. Weniger respektive 14 von 143 der Befragten wohnten in stationären Wohnhäusern, wie auch Kapitel 3.1 erwähnt (Lebenshilfe e.V. Berlin Projekt Digitale Teilhabe, 2020, S. 43). Im Ergebnis stellte sich heraus, dass das Smartphone am häufigsten von Menschen mit Lernschwierigkeiten genutzt wird. Zu den Nutzungsgewohnheiten gehören Nachrichten schreiben, Videos schauen und Musik hören, des Weiteren ist die am häufigsten verwendete App WhatsApp, gefolgt von Facebook und Instagram (ebd.). Als größte Barrieren stellten sich unverständliche Inhalte im Internet, Angst vor Datenmissbrauch, Betrug und Computerviren sowie teure Geräte heraus (ebd.). Am häufigsten wurde sich leichte Sprache im Internet gewünscht, dicht gefolgt von einer guten Internetverbindung. Mit etwas Abstand wurden Informationen über Gefahren im Internet und Informationen über die Nutzung von Computern als Wunsch angegeben (ebd.).

6.2 Sinus-Trendstudie der Aktion Mensch zur digitalen Teilhabe

Das Sinus-Institut für Markt- und Sozialforschung führte im Auftrag der Aktion Mensch im Jahr 2019 die Trendstudie „*Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung*“ durch. Im Rahmen dieser Studie

wurden Tiefeninterviews mit 12 sog. Expert*innen aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft (Sinus, 2020, S. 9) sowie 43 Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen im gesamten Bundesgebiet durchgeführt (Sinus, 2020, S. 5). Verglichen zu der in Kapitel 6.1 vorgestellten Studie wurde hier der Fokus, neben Potenzialen digitaler Teilhabe und dem Nutzungsverhalten der betroffenen Zielgruppe, auf gesellschaftliche Trends und Entwicklungen gelegt (Sinus, 2020, S. 19). Die Lebenswelten und sozialen Lagen der befragten Menschen mit Behinderung waren dabei sehr unterschiedlich. An der Studie waren Menschen aus allen sozialen Milieus beteiligt (Sinus, 2020, S. 5). Ziel der Studie war es, anhand von gesellschaftlichen Basistrends Entwicklungen bis 2030 zu prognostizieren, anhand derer Strategien zu mehr Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung entwickelt werden können (Sinus, 2020, S. 8 f.). Zu den 43 Befragten gehörten 10 Menschen mit Lernbehinderung bzw. 27 Männer und 16 Frauen im Alter von 20 bis 68 Jahren aus 14 Befragungsorten im gesamten Bundesgebiet (Sinus, 2020, S. 10). Aus der Untersuchung der gesellschaftlichen Trends wurden sog. Treiber in Bezug auf Digitalisierung und Teilhabe herausgestellt, die für die Perspektive von Menschen mit Behinderung eine wesentliche Rolle spielen (Sinus, 2020, S. 20 f.). Als positive Treiber gelten Richtlinien und Rahmenbedingungen in Form von Bestimmungen und Gesetzen, das technologische Innovations-tempo, die technische Machbarkeit von Barrierefreiheit, die Diversität innerhalb der Gesellschaft, die vielfältiger und zwangsläufig inklusiver wird (auch jenseits von Behinderungen), sowie der demografische Wandel, mit dem immer mehr Menschen mit Behinderung zu tun haben werden (Sinus, 2020, S. 44). Als negative Treiber werden „das deutsche Gemüt“ (Risiko vor Chancen), Gewinnorientierung, stereotype Darstellungen von Menschen mit Behinderung, die „Hierarchie“ der Behinderungen sowie der Ausbildungslehrplan im sonderpädagogischen Bereich und in der Pflege genannt (Sinus, 2020, S. 45). Im Ergebnis der Studie bergen die aktuellen, digitalen Trends vier zentrale Chancen, die von beiden Gruppen, folglich sog. Expert*innen und Betroffenen, übereinstimmend und prioritär genannt wurden: Kompensation / Optimierung, Autonomie, unbegrenzter Zugang zu Bildung und Information sowie Konnektivität (Sinus, 2020, S. 71).

6.3 Digitale Teilhabe im internationalen Diskurs

In diesem Kapitel sollen Studien und andere Veröffentlichungen zum Thema der digitalen Teilhabe aus dem Ausland vorgestellt werden, beginnend mit der schwedischen Studie aus dem Jahr 2020 *„Disability digital divide: the use of the internet, smartphones, computers and tablets among people with disabilities in Sweden / die Digitale Kluft zwischen Menschen mit und ohne Behinderung: Nutzung des Internets, von Smartphones, Computer und Tablets von Menschen mit Behinderungen in Schweden“* (Johansson et al., 2021, S. 105). Der aus dem Englischen übersetzte Abschnitt besagt, dass es die erste Studie dieser Art ist, in der aus den gewonnenen Daten der 771 Teilnehmer*innen mit Beeinträchti-

gungen 35 verschiedene Gruppen / Arten von Beeinträchtigungen gebildet wurden. Alle Teilnehmer*innen partizipierten an einer Umfrage zur Internet- und Gerätenutzung sowie zum Zugang zu digitalen Endgeräten (ebd.).

Im Ergebnis werden Daten vorgestellt, die beschreiben, wie Menschen mit Behinderungen Zugang zum Internet haben, wie sie das Internet nutzen und auf welche Hindernisse sie stoßen. Aus den 35 generierten Gruppen wurden Ergebnisse für 28 dieser Gruppen gewonnen und präsentiert (Johansson et al., 2021, S. 117). Die Ergebnisse zeigen, dass es Unterschiede bei der digitalen Teilhabe zwischen den Gruppen der Menschen mit Beeinträchtigungen gibt. Folglich sollte digitale Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen vorzugsweise in verschiedenen Gruppen untersucht werden, anstatt sie als eine homogene Gruppe zu betrachten, damit die digitale Kluft deutlicher wird (ebd.). Die Ergebnisse dieser Studie deuten darauf hin, dass Unterschiede in der Art der Beeinträchtigung / Diagnose, des Geschlechts und der sozioökonomischen Faktoren, insbesondere der Bildung und der Wohnsituation, die Nutzung des Internets und die wahrgenommenen Schwierigkeiten bei der Nutzung des Internets beeinflussen (ebd.).

Die Forschenden kamen zu dem Schluss, dass die Ergebnisse dieser Studie eine Grundlage für weitere Forschungen bieten, um die komplexen Voraussetzungen für die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an der digitalen Gesellschaft zu untersuchen. Weiterhin weisen sie darauf hin, dass weitere Forschung notwendig ist, um das Verständnis der Vielfalt und Komplexität der digitalen Kluft zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu erfassen, dass den Unterschied zwischen Exklusion und Inklusion innerhalb der digitalen Gesellschaft verursacht (Johansson et al., 2021, S. 117 f.). Chadwick & Wesson erläutern in ihrer Veröffentlichung *„Digital Inclusion and Disability – digitale Inklusion und Behinderung“* aus Attrill & Fullwoods Publikation *„Applied Cyberpsychology – Practical Applications of Cyberpsychological Theory and Research – Angewandte Cyberpsychologie – Praktische Anwendungen der cyberpsychologischen Theorie und Forschung“*, dass der sog. *„Digital Divide“*, folglich die Kluft zwischen Menschen, die digitale Medien nutzen bzw. nicht nutzen, auch in England ein Problem darstellt (Chadwick, 2016, S. 2). Als Begründung dafür wird eine Kombination aus begrenzten Bildungsmöglichkeiten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, niedrigem Einkommen, Arbeitslosigkeit, komorbiden Gesundheitsproblemen, einem niedrigen sozialen Status sowie einem eingeschränkten Zugang zum Internet und dessen Nutzung genannt (ebd.). Beispielsweise sind im Jahr 2013 im Vereinigten Königreich 31 % der Erwachsenen mit Behinderung noch nie online gewesen (ebd.). Motivationen, Teil der digitalen Welt zu werden, liegen in folgenden Hauptmotiven:

- Ablenkung (z. B. Eskapismus/emotionale Entspannung)
- Sozialer Nutzen (z. B. Informationsbeschaffung für Gespräche)
- Persönliche Identität (z. B. Verstärkung von Einstellungen, Werten und Überzeugungen)

- Monitoring (z. B. Lernen über die eigene Gemeinschaft, Ereignisse und Aktivitäten)

(Chadwick, 2016, S. 8)

Die Autoren benennen neben der sozialen, entwicklungspolitischen, bürgerlichen und politischen Eingliederung durch die digitale Revolution auch das Potenzial bildungstechnischer Tools wie das E-Learning (Chadwick, 2016, S. 9 f.).

Im Rahmen sozialer Netzwerkprogramme wurden eine Reihe von Strategien angewandt, um die Internetnutzung von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Assistive Technologien und Schulungen zur Verbesserung der Online-Eingliederung von Jugendlichen mit Zerebralparese, Lähmungen, körperlichen Behinderungen oder erworbenen Hirnverletzungen sollten die digitale Teilhabe sowie die Entwicklung sozialer Netzwerke fördern und damit die Einsamkeit verringern. Das Training verbesserte zwar in Bezug auf die sozialen Netzwerke die Anzahl der Online-Partner der Jugendlichen, führte aber insgesamt nicht zu einer signifikanten Verringerung der Einsamkeit (Chadwick, 2016, S. 13 f.).

In der englischsprachigen Fachliteratur wie dem Sammelwerk *„Vulnerable People and Digital Inclusion – Vulnerable Personengruppen und digitale Teilhabe“* finden sich u. a. Beispiele aus Südkorea und Südafrika in Bezug auf digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Das Kapitel *„Digital Inclusion and Social Networks Among Adults with Disabilities in South Korea – Digitale Inklusion und soziale Netzwerke unter Erwachsenen mit Behinderungen in Südkorea“* von Kyung Mee Kim und Chung Eun Lee zeigt, dass bei digitaler Teilhabe von Menschen mit Behinderung ähnliche Muster in Bezug auf niedriges Einkommen bzw. Armut, Arbeitslosigkeit, Gesundheitsproblemen etc. existieren wie in Chadwicks Veröffentlichung aus England (Kim & Lee, 2022, S. 277 f.).

Die koreanischen Autoren heben die Chancen und Möglichkeiten, sowie die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderung durch digitale Teilhabe hervor. Ausgangslage bzw. zugrundeliegende Fragestellungen ihrer Forschungen waren dafür folgende:

- Welche Muster gibt es bei der Nutzung digitaler Medien durch Erwachsene mit Behinderungen in Südkorea?
- Was sind die Hindernisse für die digitale Teilhabe von Erwachsenen mit Behinderungen in Südkorea?
- Wie unterscheiden sich Erwachsene mit Behinderungen von der allgemeinen Bevölkerung in Südkorea in Bezug auf die digitale Teilhabe?
- Welche Faktoren sagen etwas über die Stärke sozialer Netzwerke unter Erwachsenen mit Behinderungen in Südkorea aus?

(Kim & Lee, 2022, S. 278 f.)

Die Forscher kamen u.a. zu dem Schluss, dass Menschen mit Entwicklungsstörungen oder psychischen Erkrankungen im Vergleich zu anderen Behindertengruppen von einer größeren digitalen Kluft betroffen sind, da sie weniger Zugang zum Internet und zu technischen Geräten haben und nur über geringe digitale Kompetenzen verfügen. Darüber hinaus ist es wichtig, zu erfahren, wie Computer und Smartphones durch diese Gruppe genutzt werden, um zu erfahren und zu verstehen, welche Unterstützungsmaßnahmen notwendig sind (Kim & Lee, 2022, S. 295 f.).

Lorenzo Dalvit kommt in seiner Abhandlung *„Differently Included: A Decolonial Perspective on Disability and Digital Media in South Africa – Unterschiedlich Inklusiv: Eine dekoloniale Perspektive auf Behinderungen und digitale Medien in Südafrika“* zu dem Schluss, dass das Post-Apartheid-Südafrika ein vielfältiges Land mit einer Geschichte der institutionalisierten Diskriminierung und Ausgrenzung ist, die in erster Linie auf der Rasse, aber auch in geringerem Maße auf anderen Aspekten wie z. B. Behinderung beruht (Dalvit, 2022, S. 301). Er führt weiterhin auf, dass Südafrika eines der progressivsten Verfassungen und Antidiskriminierungsgesetze hat, das den sog. National Development Plan (NDP) zur Umsetzung der UN-BRK ins Leben gerufen hat. Darüber hinaus erkennt der NDP an, dass die Informations- und Kommunikationstechnologie ein Schlüsselinstrument für die Inklusion von Menschen mit Behinderung ist (Dalvit, 2022, S. 307).

Letztlich führt Dalvit folgende relevante Punkte auf: Einerseits ist nur eine relative Minderheit von Menschen mit Behinderungen sinnvoll in die digitale Welt eingebunden. Dies führt er auf Barrieren in Bezug auf den physischen Zugang, die erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie das unterschiedliche soziokulturelle Kapital zurück (Dalvit, 2022, S. 313).

Weiterhin behauptet Dalvit, dass die Bemühungen der politischen Entscheidungsträger in diesem Bereich unweigerlich auf Herausforderungen wie Kosten, schlechte Umsetzung und soziale Stigmatisierung stoßen (ebd.). Damit, so Dalvit, ist das Versprechen der Integration durch digitale Technologie wie bei anderen Randgruppen, genau das: ein Versprechen. Eine dekoloniale Perspektive zwingt uns, darüber nachzudenken, wie die digitale Inklusion von (einigen) Menschen mit Behinderungen gemäß hegemonialen Begriffen im besten Fall zur Befreiung oder zur Reproduktion von Gewalt und Ungerechtigkeit beiträgt (ebd.).

7 Projekte zur digitalen Teilhabe

7.1 Projekt „Digital ganz normal“ (DGN) der Lebenshilfe Düsseldorf e. V.

Ein Thema innerhalb des empirischen Teils dieser Arbeit war die Resonanz der Forschungsteilnehmer*innen auf die Einführung des Projekts „*Digital ganz normal*“ der Lebenshilfe Düsseldorf. Ausgangspunkt war der Projektauftrag „*Sonderprogramm für Dienste und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen: Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken*“ Anfang 2020 (Lebenshilfe Düsseldorf e.V. DGN, 2020, S. 2). Ausgangslage waren der Mangel an Kontaktmöglichkeiten und der begrenzte Sozialraum aufgrund der Coronabeschränkungen sowie der Besuchsverbote. Als weitere Anlässe sah die Lebenshilfe das Fehlen von Endgeräten und technischem Wissen sowie die Tatsache, dass auch vor Eintreten der Coronapandemie häufig die Unterstützung und damit die Verfügbarkeit der Assistenten zur Bedienung der Endgeräte notwendig waren (Lebenshilfe Düsseldorf e.V. DGN, 2020, S. 5). Ziel des Projektes war der barrierefreie Zugang zu relevanten Informationen und Themen mittels eines PC-Panels als Eingabeterminal via Touchscreen sowie eines großen Monitors als Pinnwand. Weiterhin wurde für die individuelle Nutzung ein Tablet zur Verfügung gestellt (ebd.). Die digitale Pinnwand enthält die für die Klient*innen wesentlichen Informationen wie Kursangebote, Speisepläne, Dienstpläne sowie Angebote innerhalb des Sozialraums. Alle Informationen werden zusätzlich visualisiert und in leichter Sprache angezeigt (ebd.). Die Panel-PCs verfügen über einen Touchscreen (21,5“) und dienen zur Anzeige der Lebenshilfe-App in einem Kiosk-Modus. Diese Web-App wird eigens für dieses Projekt und für die Lebenshilfe Düsseldorf in leichter Sprache und entsprechend intuitiver Anwendung entwickelt (ebd.).

Die Web-App kann, neben zusätzlicher Visualisierung über Piktogramme, weiterhin auf den vorgesehenen Endgeräten von allen Nutzer*innen mit einer optionalen Sprachausgabe genutzt werden. Es bedarf keiner zusätzlichen Assistenz. Die Bewohner*innen bestimmen die Inhalte und werden bei der Auswahl und digitalen Aufbereitung der Informationen unterstützt (Lebenshilfe Düsseldorf e.V. DGN, 2020, S. 7).

Die Tablets können individuell und unter Einhaltung der Privatsphäre, wie z. B. für die Videotelefonie mit Angehörigen oder Freund*innen, genutzt werden (Lebenshilfe Düsseldorf e.V. DGN, 2020, S. 6). Wie bereits im vorherigen Abschnitt erwähnt, können Bewohner*innen den Inhalt der Web-App selbst bestimmen. Dies könnte Informationen über Bereiche des eigenen Wohn- und Sozialraums betreffen, die direkt angezeigt oder abgerufen werden können. Als weiterer Themenbereich ist die Tätigkeit des Bewohnerbeirates vorgesehen (ebd.).

Die Teilnahme von sechs Wohnhäusern, die in unterschiedlichen Stadtteilen liegen, ist für das Projekt vorgesehen, um eine bessere digitale Kommunikation und die Möglichkeiten der Teilhabe weiter zu fassen (Lebenshilfe Düsseldorf e.V. DGN, 2020, S. 9).

7.2 Projekt AMEDY

Das Projekt AMEDY (Active Media Education for Disabled Youth) befasst sich mit den Herausforderungen der digitalen Welt für junge Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen und mit den Bedürfnissen der pädagogischen Fachkräfte, die mit dieser Zielgruppe arbeiten (Amedy, 2023). Das Projekt wird von Erasmus+ gefördert und wird von der Stiftung Digitale Chancen zusammen mit den Partnerorganisationen UC Leuven-Limburg aus Belgien und IASIS NGO aus Griechenland durchgeführt (ebd.). Ziel des Projekts ist es, Kinder und Jugendliche mit kognitiven Beeinträchtigungen im Umgang mit digitaler Technologie zu unterstützen und sie in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung zu fördern (ebd.). Im Rahmen der Projektarbeit wurden drei *“Bausteine”* entwickelt. Der erste Baustein, das Online Training, richtet sich an pädagogische Fachkräfte die mit Kindern und Jugendlichen mit kognitiven Beeinträchtigungen arbeiten. In diesem Training sollen drei Module auf einer Moodle Plattform absolviert werden:

- Modul 1 - Mediennutzung und Datenschutz
- Modul 2 - Digitale Trends und Risiken
- Modul 3 - Kreativität und Partizipation

(ebd.)

Der zweite Baustein besteht aus einer Handreichung für Handlungs- und Unterstützungsstrategien. Ziel der Handreichung ist es, einen Überblick über die Bedürfnisse von Jugendlichen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu vermitteln und über das was sie benötigen, um sicher durch die Online-Welt zu navigieren und welche Unterstützung das Betreuungspersonal leisten muss (Amdey, 2023, S. 29) Die Erarbeitung der Handlungs- und Unterstützungsstrategien findet in Form von sog. Co-Design-Workshops also Kooperationen zwischen pädagogischen Fachkräften, Eltern und ggf. den Jugendlichen selbst statt (ebd.). Die zugrundeliegende Methode dieser Co-Design-Workshops ist das Design Thinking. Ins Leben gerufen wurde der Design Thinking Ansatz zu Beginn der 1990er Jahre von Tim Brown von der Design- und Innovationsberatungsagentur IDEO aus Kalifornien (ebd.).

Der Design Thinking Prozess besteht aus fünf Schritten in denen praktische Ideen entwickeln werden sollen, um Probleme für eine bestimmte Gruppe von Menschen zu lösen. Durch den ersten Schritt, auch Empathiephase genannt, soll die Situation der Betroffenen durch Beobachtung, Befragung und

verstehen aus verschiedenen (relevanten) Perspektiven betrachtet und ausreichend Informationen gesammelt werden (Amdey, 2023, S.30).

Die übergeordnete Frage der Co-Design-Workshops des Amdey Projekts war die nach Strategien, junge Menschen mit leichten kognitiven Einschränkungen in der Nutzung digitaler Medien zu begleiten und die Nutzungsrisiken zu minimieren sowie die Nutzungschancen zu erhöhen (Amdey, 2023, S.31). Um diese Fragestellung in Form eines Rollenspiels festzumachen, nahm eine betroffene Jugendliche, die u.a. Opfer von Hate-Speech im Internet wurde, verschiedene Rollen, wie die der pädagogischen Fachkraft, der Eltern und der Betroffenen selbst ein um ihre Probleme aus verschiedenen Blickwinkeln festzuhalten (ebd.). Der zweite Schritt, auch Definitionsphase genannt, ist der des Analysierens der zuvor gesammelten Informationen. Der Bedarf sowie die Mangelempfindungen der betroffenen Person werden definiert und ausformuliert (ebd.). Der dritte Schritt besteht in der Entwicklung von Ideen mittels Brainstorming. Mögliche Hindernisse, die in der Realität vorkommen könnten, sollen zunächst außer Acht gelassen werden um sog. Out-of-the-box Lösungsansätze zu ermöglichen. In dieser Phase sollen möglichst viele potentielle Lösungen generiert werden (Amdey, 2023, S.31 f.). Der vierte Schritt besteht darin, einen Prototyp zu kreieren bzw. den auf der Grundlage von Gefühl, Verhalten und Argumentation der Beteiligten, bestgeeignetsten Lösungsvorschlag zu ermitteln (Amdey, 2023, S.32). Der fünfte Schritt (die Testung) ist der abschließende Schritt des Design Thinking, in der die ausgewählte Lösung getestet werden soll (ebd.).

Der dritte Baustein ist die sog. Toolbox. Sie bietet eine Sammlung von europaweiten Good Practice Aktivitäten, die für die Situation und Bedarfe von Menschen mit geistiger Behinderung in der sich digitalisierenden Gesellschaft sensibilisieren (Amdey, 2023). Die Toolbox beinhaltet einen Katalog mit Tipps, Anleitungen sowie Ressourcen, die für die Umsetzung eigener Ideen genutzt werden können (ebd.).

Das Projektkonsortium stellte Best Practice Beispiele u.a. aus Belgien, Griechenland, Deutschland und weiteren europäischen Ländern zusammen, die folgende Kriterien erfüllen mussten:

- Das Beispiel stellt die Situation von Menschen mit Behinderungen im Kontext der Digitalisierung unserer Gesellschaft in den Fokus.
- Das Beispiel wurde bereits durchgeführt.
- Das Beispiel hat sich im lokalen Kontext bewährt.
- Das Beispiel kann übertragen werden.
- Das Beispiel erfüllt einen Bildungsauftrag.
- Das Beispiel hat eine gewisse Wirkung oder öffentliche Wahrnehmung.

- Das Beispiel hat einen Empowerment-Ansatz für Menschen mit Behinderung und stärkt sie in ihren Rechten.
- Das Beispiel wurde für seine Aktivität von relevanten Stellen ausgezeichnet.

(Amedy, 2023, S. 4).

Ein Best Practice Beispiel ist das Projekt „*Padigi – Partizipation Digital*“ und Blended Learning Training „*inklusiv digital*“ (vgl. Kap. 5.2). Ziel des Projektes ist es die Medienkompetenz von Fachkräften im Bereich der heilpädagogischen Betreuung zu schulen (Amedy, 2023, S 13). Ein weiteres Best Practice Beispiel aus Deutschland ist die Kampagne #Barrierefreiposten (Amedy, 2023, S. 14). Ziel der Kampagne ist es die Online-Partizipation und Barrierefreiheit zu fördern sowie den Zugang zu Social Media Plattformen wie Instagram, Twitter oder Facebook, für Menschen mit Behinderungen zu erleichtern (ebd.). Die Kampagne gibt kurze, leicht zu befolgende Tipps sowie Schritt-für-Schritt-Anleitungen, wie man in verschiedenen Social Media Plattformen barrierefrei posten kann, z.B. Sätze kurz halten, schwieriges Vokabular erklären oder Videos Untertiteln (ebd.). Die Initiative hinter der Kampagne setzt sich aus Expert*innen mit und ohne Behinderung zusammen, die sich beruflich und/oder privat mit Barrierefreiheit beschäftigen (ebd.).

Das Festival "*Reflection of Disability in Art*" ist ein Best Practice Beispiel aus Griechenland (Amedy, 2023, S. 17). Das einwöchige Festival, an dem Menschen mit und ohne Behinderungen beteiligt sind, wird von der Universität von Mazedonien organisiert (ebd.). Die Idee basiert auf der Anerkennung des Menschenrechts auf Ausdruck durch Kunst und durch digitale Technologie, da das Festival auch die neuen Technologien, die in der Filmindustrie verwendet werden, einbezieht (ebd.). Einer der Gründe weshalb das Festival als Best Practice Beispiel herangezogen wurde, ist die Verbreitung durch das Festivalpublikum (ebd.). Ziel des Festivals ist es Kunst von Menschen mit Behinderung zu präsentieren und zu fördern (ebd.).

Die Länder Griechenland, Deutschland, Norwegen und Dänemark entwickelten im Rahmen des ELPIDA Projekts eine E-Learning-Plattform, die sechs interaktive Bildungsmodule enthält, die sich hauptsächlich auf die Themen Kommunikation, Erwachsensein und Älterwerden, Umgang mit Stress und Ängsten, Menschenrechte und Sexualität sowie die Gestaltung persönlicher Beziehungen fokussieren (Amedy, 2023, S. 21). Die E-Plattform soll Familienmitgliedern und Eltern von Menschen mit geistiger Behinderung sowie pädagogischen Fachkräften Wissen vermitteln und wird in den Sprachen Dänisch, Englisch, Französisch, Deutsch, Griechisch, Norwegisch und Portugiesisch angeboten (ebd.).

8 Empirischer Teil

8.1 Forschungsdesign

Mit dem Ausdruck „*Forschungsdesign*“ wird in der Fachliteratur der Vorgang empirischer Überprüfung theoretischer Hypothesen bezeichnet. Darunter fallen die Art und Weise des Einsatzes von Forschungsinstrumenten. Es handelt sich dabei um den pragmatischen Aspekt der Methodologie (Atteslander et al., 2023, S. 54).

Der Nachweis von theoretisch vermuteten Zusammenhängen erfolgt auf der Ebene von beobachtbaren Indikatoren, bei denen entschieden werden muss, wann, wo, wie und wie oft diese an welchen Objekten erfasst werden sollen (Schnell et al., 2018, S. 185).

Die Gesamtheit dieser Entscheidungen werden als Untersuchungsanordnung oder „*Forschungsdesign*“ bezeichnet (ebd.).

8.2 Methodenwahl

In der empirischen Sozialforschung stehen grundsätzlich zwei verschiedene Forschungsrichtungen zur Verfügung, um zu Erkenntnissen zu kommen: die quantitativen und die qualitativen Methoden (Berger-Grabner, 2022, S. 126). Bei der quantitativen Forschung geht es darum, Verhalten in Form von Modellen, Zusammenhängen und zahlenmäßigen Ausprägungen möglichst genau zu beschreiben und vorhersagbar zu machen. Dabei werden beispielsweise aus einer Befragung einer möglichst repräsentativen Stichprobe mit Hilfe eines Fragebogens die zahlenmäßigen Ausprägungen bestimmter Merkmale gemessen (Berger-Grabner, 2022, S. 127).

Die qualitative Forschung ist im Vergleich offener und flexibler (ebd.) und stellt die für diese Arbeit gewählte Forschungsmethode dar. Hierbei geht in erster Linie um das Beschreiben, Interpretieren und Verstehen von Zusammenhängen, die Aufstellung von Klassifikationen oder Typologien und die Generierung von Hypothesen (ebd.). Merkmale der qualitativen Befragung sind nicht vorherbestimmte, nicht standardisierte und umfassende Informationen liefernde Herangehensweisen (ebd.).

8.3 Erhebungsverfahren

Aufgrund der kognitiven Einschränkung der Interviewpartner*innen lag die Herausforderung nicht nur in der Auswahl des Erhebungsverfahrens, sondern vielmehr in der Umsetzbarkeit. Die Wahl fiel zunächst auf das leitfadengestützte Experteninterview. Die potenzielle Problematik bestand darin, dass Leitfadengespräche nicht nur besondere Anforderungen an den Interviewer stellen, sondern auch an

die Bereitschaft der Befragten zur Mitarbeit sowie an ihre sprachliche und soziale Kompetenz (vgl. Schnell et al., 2018, S. 353).

Anstelle leifadengestützter Einzelinterviews wurde zur Beantwortung der Forschungsfrage eine Gruppenbefragung durchgeführt. Auch wenn einige neuere Untersuchungen mit dieser Methode arbeiten, wird sie heute selten angewandt (Mayring, 2023, S. 68). Denn die Erfahrungen zeigen, dass in gut geführten Gruppendiskussionen Rationalisierungen und psychische Sperrungen durchbrochen werden können und die Beteiligten die Einstellungen offen legen, die auch im Alltag ihr Denken, Fühlen und Handeln bestimmen (ebd.). Ziel bei der Wahl dieses Verfahrens lag darin, die Sicht der Betroffenen als Expert*innen in eigener Sache zu erfassen und den Zugang zu den Befragten zu erleichtern. In der Fachliteratur wird zwischen Gruppenbefragungen und Gruppendiskussionen unterschieden. Gruppendiskussionen unterscheiden sich von Gruppenbefragungen u. a. dadurch, dass die Teilnehmer*innen nicht nur Fragen des Forschenden beantworten, sondern auch selber Fragen stellen (Atteslander et al., 2023, S. 156). Für die höchstmögliche Flexibilität hinsichtlich der Zielgruppe wurde ein Interviewleitfaden vorbereitet, der der eigentlichen Gruppenbefragung sowie als potenzieller Impulsgeber für eine Gruppendiskussion diene. Die Fragen wurden zwecks Barrierefreiheit in leichter Sprache formuliert. Zur Verringerung schriftsprachlicher Barrieren werden seit Ende der Neunzigerjahre zunächst in behinderungsspezifischen Kontexten und zunehmend auch in öffentlichen Einrichtungen Informationen in „*leichter Sprache*“ zur Verfügung gestellt (Wilke, 2015, S. 91).

8.4 Sampling

Ausgehend von der in Kapitel 1 erläuterten Forschungsfrage wurden sechs Bewohner*innen aus zwei besonderen (stationären) Wohnformen (vgl. Kap. 3.1) gewählt. In diesen Wohnhäusern wohnen ausschließlich Menschen mit geistiger Behinderung. Für die zu führenden Interviews konnten pro Haus drei Interviewpartner*innen gewonnen werden.

8.5 Feldzugang

Als Mitarbeiter der Lebenshilfe Düsseldorf e. V. war es dem Autor der vorliegenden Arbeit möglich, als Interviewer per E-Mail-Kontakt zu den Kolleg*innen anderer Wohnhäuser der besonderen Wohnform in Düsseldorf aufzunehmen. Dies erleichterte die Anfrage bei potenziellen Interviewpartner*innen, die kognitiv in der Lage sein könnten, Interviewfragen in leichter Sprache zu verstehen bzw. über ein gewisses Sprachvermögen verfügen und ggf. mit der Nutzung digitaler Endgeräte vertraut sind. Die Terminabsprache erfolgte nach Einwilligung der Interviewpartner*innen über deren persönliche Assistenten. Die Teilnehmer*innen wurden vorab von den jeweils zuvor kontaktierten Mitarbeiter*innen über den groben Ablauf informiert und am Tag des Interviews vom Interviewer über die Einverständniser-

klärungen zu den Interviews in leichter Sprache aufgeklärt. Die Einverständniserklärungen wurden entsprechend in leichter Sprache verfasst und den Beteiligten zur Unterschrift sowie als Kopie ausgehändigt. In diesem Rahmen wurde ausdrücklich durch den Interviewer darauf hingewiesen, dass ein Abbrechen des Interviews durch die Teilnehmer*innen jederzeit möglich ist. Die Interviews fanden jeweils am 19. und am 20. August 2023 statt.

8.6 Gruppenbefragung Lebenshilfe Düsseldorf e. V. Haus Forststraße

Die erste Gruppenbefragung fand am 19. August 2023 im Haus Forststraße im Düsseldorfer Stadtteil Benrath statt. Die Interviewbeteiligten im Haus Forststraße setzten sich wie folgt zusammen:

Kürzel	Geschlecht und Alter	Nutzung digitaler Geräte
Person T	männlich, 30 Jahre alt	Smartphone, Laptop
Person P	männlich, 33 Jahre alt	Tablet, Smartphone, Laptop, Spielkonsole
Person J	männlich, 33 Jahre alt	Smartphone

Tabelle 2 Teilnehmer Haus Forststraße

Die Nutzung des Tagesstrukturraums bot eine weitestgehend geräuscharme Umgebung zur Durchführung der Befragung, ohne wesentliche Störfaktoren. Um eine möglichst entspannte Atmosphäre zu schaffen, wurde der Raum mit Wasser, Kaffee und Gebäck vorbereitet. Zudem wurde während der restlichen Vorbereitungen ein Warm-Up-Gespräch durchgeführt, indem der Autor der vorliegenden Arbeit sich vorstellte und über Alltägliches mit den Bewohnern sprach. Das Interview wurde als Audio-datei mittels Mobilgerät festgehalten und dauerte 25 Minuten.

8.7 Gruppenbefragung Lebenshilfe Düsseldorf e. V. Haus Krönerweg

Die zweite Gruppenbefragung fand am 20. August 23 im Haus Krönerweg im Düsseldorfer Stadtteil Unterrath statt. Die Interviewbeteiligten im Haus Krönerweg setzten sich wie folgt zusammen:

Kürzel	Geschlecht und Alter	Nutzung digitaler Geräte
Person A	männlich, 49 Jahre alt	Smartphone, Laptop, Tablet
Person P	männlich, 30 Jahre alt	PC, Smartphone, Konsole
Person F	weiblich, Anfang 30 (keine genaue Angabe seitens Teilnehmerin)	Smartphone

Tabelle 3 Teilnehmer*innen Haus Krönerweg

Die Vorbereitungen sowie die Herangehensweise gestalteten sich ähnlich zum ersten Interview. Ein Tagesstrukturraum mit geräuscharmer Umgebung stand zur Verfügung. Der Raum wurde ebenfalls mit

Kaffee, Wasser und Gebäck vorbereitet, zudem wurde während der Vorbereitungen ein Warm-Up-Gespräch begonnen, um eine entspannte Atmosphäre zu schaffen. Das Interview wurde als Audiodatei mittels Mobilgerät festgehalten und dauerte 21 Minuten.

8.8 Aufbereitungsverfahren

Beide Gruppenbefragungen wurden aufgezeichnet, wie in Kapitel 8.6 und 8.7 erläutert. Die Audiodateien wurden anschließend verschriftlicht bzw. transkribiert. Wenn gesprochene Sprache, beispielsweise aus Interviews oder Gruppendiskussionen, in eine schriftliche Fassung gebracht wird, wird dies Transkription genannt (Mayring, 2023, S. 77).

Mayring unterscheidet hierbei zwischen der wörtlichen und der kommentierten Transkription. Er hebt hierbei hervor, dass die Übertragung in normales Schriftdeutsch die übliche Protokolltechnik darstellt (Mayring, 2023, S. 78 ff.). Aufgrund der Lesbarkeit wurde die Form der einfachen Transkription gewählt. Der Dialekt bzw. Umgangssprache wird weitestgehend bereinigt, um die inhaltlich-thematische Ebene in den Vordergrund zu stellen (Mayring, 2023, S. 78). Zum Teil wurde die kommentierte Transkription, wie z. B. Lachen oder Formulierungshemmung, einbezogen, um das Stimmungsbild wiederzugeben oder einen Hinweis auf das Sprachvermögen zu geben (Mayring, 2023, S. 80).

Die Befragten wurden zwecks Unterscheidung mit der Bezeichnung *Person* und dem Anfangsbuchstaben des Vornamens gekennzeichnet (z.B. Person F, Person P usw.), der Interviewer mit *Person* und dem Buchstaben „I“ für Interviewer. Alle beteiligten Personen wurden entsprechend der Einverständniserklärung anonymisiert. Das Transkript wurde mit Hilfe der Software MAXQDA erstellt. MAXQDA ist eine Software, mit der Texte, Bilder, Audio- und Videodateien, Webseiten, Tweets, Fokusgruppen und Umfrageergebnisse analysiert sowie Transkripte eingelesen werden können (Berger-Grabner, 2022, S. 159). Hierzu wurden die Audiodateien hochgeladen und ein Transkript generiert. Dieses musste zwar mithilfe der Audiodateien geprüft und teilweise nachbearbeitet bzw. bereinigt werden, diente aber dennoch zur Erleichterung der Transkriptionsarbeit.

Die Transkripte bilden die Grundlage bzw. das Material für die Auswertung und Analyse. Für eine ausführliche Auswertung ist das Erstellen von Transkripten notwendig. Es bietet die Möglichkeit Randnotizen vorzunehmen oder Textstellen zu unterstreichen. Einzelne Aussagen können in ihrem Kontext betrachtet werden und bieten die Basis für ausführliche Interpretationen (Mayring, 2023, S. 77).

9 Auswertung und Ergebnisdarstellung

9.1 Auswertungsmethode

Die Auswertung der Daten wurde mittels der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring vorgenommen. Diese beschäftigt sich mit der Auswertung von erhobenen Daten in Form von Texten, Filmen oder akustischen Inhalten. Besonders eignet sich die Methode für die systematische, theoriegeleitete Bearbeitung von Textmaterial. Auch große Mengen sind damit zu bewältigen. Latente Bedeutungen und Sinnstrukturen, unabhängig von der Intention des Textproduzenten, sollen analysiert werden (Berger-Grabner, 2022, S. 154).

Die qualitative Inhaltsanalyse analysiert Texte systematisch, indem sie das Material, in diesem Falle die Transkriptionen der Interviews, schrittweise mit theoriegeleitet am Material entwickelten Kategoriensystemen bearbeitet (Mayring, 2023, S. 98). Diese Kategorien werden in einem Wechselverhältnis zwischen der Theorie (der Fragestellung) und dem konkreten Material entwickelt, durch Konstruktions- und Zuordnungsregeln definiert und während der Analyse überarbeitet und *rücküberprüft* (Mayring, 2015, S. 61).

Zur Strukturierung des Materials diene die deduktive Kategorienanwendung, die als inhaltsanalytische Technik zum Ziel hat, eine bestimmte Struktur aus dem Material herauszufiltern. Alle Textbestandteile, die einer Kategorie entsprechen könnten, werden systematisch extrahiert (Mayring, 2015, S. 97).

Die inhaltliche Strukturierung des Materials erfolgt abgeleitet von der Fragestellung und wird theoretisch untermauert. Dies erfolgt schrittweise durch die Definition der Kategorien, folglich wird definiert, welche Textbestandteile unter eine Kategorie fallen. Weiterhin werden Ankerbeispiele, d. h. konkrete Textstellen, gekennzeichnet, die exemplarisch für die Kategorie stehen. Zudem werden Kodierregeln festgelegt, falls Abgrenzungsprobleme zwischen Kategorien bestehen und eine eindeutige Zuordnung erschweren (ebd.).

Dieses Verfahren wurde in einem Kodierleitfaden festgehalten und befindet sich im Anhang dieser Arbeit. Der Kodierleitfaden gilt sozusagen als Handanweisung für den Auswerter (Mayring, 2023, S. 102). Die Kodierung des Interviewmaterials erfolgte mit Hilfe der Software MAXQDA, indem Kodiersegmente entsprechend markiert und aus dem Interviewmaterial selektiert wurden.

9.2 Ergebnisse

Die zugrunde liegenden Kategorien *Beratung, Teilhabe und Partizipation, Wohnen, Nutzung digitaler Geräte, soziale Medien* sowie das *Projekt DGN* bilden die Basis für die Darstellung der Ergebnisse. Die

Unterkategorien wurden zur Übersichtlichkeit nicht als separate Kapitel aufgeführt und werden daher innerhalb der folgenden Hauptkategorien dargelegt (siehe Kodierleitfaden).

9.3 Nutzung digitaler Geräte

Im Vordergrund der Ergebnisbetrachtung stand zunächst die Nutzung digitaler Endgeräte durch die Interviewpartner*innen der beiden Wohnhäuser Forststraße und Krönerweg. Hierbei stellte sich heraus, dass auf Nachfrage nach der Nutzung digitaler Endgeräte alle Interviewpartner*innen mindestens im Besitz eines Smartphones sowie zum Teil zusätzlicher digitaler Endgeräte wie Tablets oder PC waren. Zu den jeweiligen Interviews führten alle Interviewpartner*innen ihre Smartphones mit sich.

Haus Forststraße

Person P aus dem Haus Forststraße sagte hierzu Folgendes: „Ja, ich nutze zum Beispiel Tablet und Handy. Benutze ich“; „Selber ein ja iPhone 14 Pro Max? Hab´ ich ja“; „Und auch ein Tablet von Apple“ (Interview F, Person P, Z. 13-17). Person J äußerte auf die Nachfrage nach der Nutzung eines Handys: „Mein Handy ist neu Handy. **Formulierungshemmung** zum, äh zum, zum, zum, zum anrufen“ (Interview F, Person J, Z. 29-30). Person T wiederum äußerte auf die Frage nach digitalen Geräten, dass er drei Handys besitze (Interview F, Person T, Z. 34-35). Die Frage, ob es einen Computer gäbe, den alle Bewohner*innen nutzen können, verneinten alle Interviewpartner des Hauses Forststraße (Interview F, Personen T, P und J, Z. 270-275). Mittels Piktogrammen verschiedener digitaler Endgeräte wie das eines Laptops, eines Smartphones, einer Spielkonsole und eines PC wurden die Interviewpartner gebeten, ein Ranking darüber vorzunehmen, welches der Geräte für sie am wichtigsten in der regelmäßigen Nutzung ist (Interview F, Interviewer, Z. 320-324). Person T nannte das Smartphone (Interview F, Person T, Z. 325), Person P gab das Smartphone sowie die Spielkonsole an (Interview F, Person P, Z. 335). Person J nannte das Handy (Interview F, Person J, Z. 340).

Haus Krönerweg

Die Ergebnisse des Hauses Krönerweg zur Nutzung digitaler Geräte fielen ähnlich aus. Person A äußerte sich direkt zu der Nutzung seines Smartphones: „Von morgens bis abends ist mein Handy am Laufen“ (Interview K, Person A, Z. 14). Person F gab ohne konkrete Anfrage an, dass sie ihr Handy bereits lange besitze (Interview K, Person F, Z. 8).

Person A äußerte weiterhin auch ein Tablet und ein Laptop zu besitzen (Interview K, Person A, Z. 36). Person P besitzt nach eigenen Angaben neben einem Handy noch einen PC (Interview K, Person P, Z. 47) sowie eine PS4 Konsole (Interview K, Person P, Z. 343). Person F gab an, nur im Besitz eines Handys zu sein (Interview K, Person F, Z. 34). Ähnlich wie im Haus Forststraße verneinten fast alle Interviewpartner*innen die Anfrage, ob es einen Computer gäbe, den alle Bewohner*innen nutzen können

(Interview K, Personen A, P und F, Z. 41-46). Innerhalb des Interviews wurden auch hier die Interviewpartner*innen gebeten, mittels Piktogramme verschiedener digitaler Endgeräte wie eines Laptops, eines Smartphones, einer Spielkonsole und eines PC, ein Ranking darüber vorzunehmen, welches der Geräte für sie am wichtigsten in der regelmäßigen Nutzung ist. Alle Interviewpartner*innen nannten an erster Stelle das Handy respektive ihre Smartphones als bevorzugtes digitales Gerät (Interview K, Personen A, P und F, Z. 327-339).

9.4 Wohnen

In der Kategorie *Wohnen* wurde der Fokus auf die technischen, baulichen Faktoren der Wohninfrastruktur gelegt, die die Nutzung digitaler, internetfähiger Geräte ermöglicht bzw. hindert. Die hier zugrunde liegende Unterkategorie war die WLAN-Verfügbarkeit.

Haus Forststraße

Auf die Anfrage nach der Internetverbindung zur Nutzung der Geräte antwortete Person P beispielsweise: „Ja, wir haben ja extra so einen WLAN Verstärker hier eingebaut, da oben und so“ (Interview F, Person P, Z. 96). Es seien weitere Verstärker eigens für die erste, zweite und dritte Etage eingebaut worden, ergänzte Person P (Interview F, Person P, Z. 100). Im weiteren Interviewverlauf fügte Person P hinzu, dass die WLAN-Verbindung in der ersten Etage sehr gut sei und fragte Person T., wie es auf seiner Etage sei (Interview F, Person P, Z. 107-108). Person T. äußerte, dass die Verbindung nicht so gut sei (Interview F, Person T, Z. 109) und er manchmal Probleme mit Updates sowie der Nutzung seiner Apps habe (Interview F, Person T, Z. 117-121). Person P. erwähnte ebenfalls die Zusammenarbeit des Hauses mit der IT, wenn beispielweise Updates oder Ähnliches nicht funktionieren (Interview F, Person P, Z. 197-199).

Haus Krönerweg

Im Haus Krönerweg bekam der Autor der vorliegenden Bachelorarbeit von zwei der drei Interviewpartner*innen eine konkrete Rückmeldung bzgl. des WLAN-Empfangs. Person F konnte die Fragestellung nicht richtig erfassen und antwortete auf die Frage, ob alle guten WLAN-Zugang haben: „Ich habe nur mein Handy eigentlich. Ich habe gar keinen, keinen Laptop und keinen“ (Interview K, Person F, Z. 55-56).

Person P äußerte, dass im Haus WLAN verfügbar sei, nur außerhalb nicht (Interview K, Person P, Z. 61-62). Person A sagte in Bezug auf den WLAN-Empfang: „Ab und zu mal ja und dann wiederum nein. Es kommt darauf an wie das Wetter ist“ (Interview K, Person A, Z. 57-58). Auf meine Frage hin, ob der

konkrete Wunsch nach besserem WLAN-Empfang gegeben wäre, äußerte sich Person P folgendermaßen: „Ich habe bei Lebenshilfe hier mal gefragt. Wir wollen hier eine gute WLAN haben und ähm wann kommt das keiner wann, weil hier wird es bald gute WLAN kommen“ (Interview K, Person P, Z. 70-71).

9.5 Soziale Medien

Anhand der Frage über die Nutzung digitaler Geräte (vgl. Kap. 8.3) ergab sich ein erstes Bild, dass durch die Nutzungsgewohnheiten bzgl. des Internets ergänzt werden sollte. Im Fokus lagen hierbei die sozialen Medien.

Haus Forststraße

Nach der Frage, was Person T mit drei Handys mache, äußerte Person T: „Telefonieren, WhatsApp schreiben“ (Interview F, Person T, Z.44), was weiterhin zu der Frage führte, ob die beiden anderen Interviewpartner ebenfalls Apps verwenden (Interview F, Interviewer, Z.45). Person P gab an, auch WhatsApp zu verwenden (Interview F, Person P, Z.48). Person J hielt sich diesbezüglich zurück und äußerte sich nicht zur Benutzung von Apps, respektive sozialer Medien. Im weiteren Gesprächsverlauf wurde das junge Alter der Interviewpartner angesprochen (Interview F, Interviewer, Z.135-142) und daraus geschlossen, dass die Verwendung von Apps und Internetseiten geläufiger sei. Person P äußerte daraufhin, auch TikTok und Instagram zu verwenden (Interview F, Person P, Z.145-147). Facebook und Handicap Love wurden im letzteren Interviewteil ebenfalls durch Person P benannt (Interview F, Person P, Z.463). Person T gab neben WhatsApp Knuddels als bekanntes Chat-Tool an (Interview F, Person T, Z.444). Person J konnte dem Gesprächsverlauf nicht mehr folgen und fragte den Interviewer im Anschluss an die Frage nach der Relevanz sozialer Medien für die Interviewpartner, ob dieser Kinder habe (Interview F, Person J, Z.466).

Haus Krönerweg

Im Haus Krönerweg gab es ähnlich zur Nutzung digitaler Geräte Schnittmengen bei der Nutzung von Apps und Social Media. Person A gab dazu Folgendes an: „Ab und zu gucke ich mal bei YouTube, dann bei Facebook, dann bei **kurze Pause** Ach wie heißt das andere nochmal? Hier, bei **kurze Pause** Instagram“ (Interview K, Person A, Z. 122-123). Person P gab an, WhatsApp, YouTube, Instagram sowie TikTok zu verwenden (Interview K, Person P, Z. 128-130). Ähnlich wie Person J aus dem Haus Forststraße konnte Person F dem Gesprächsverlauf nicht mehr folgen und antwortete auf Fragen nach der Benutzung von Apps, dass sie in der Werkstatt arbeite (Interview K, Person F, Z. 135). Auf eine Präzisierung der Frage, auf welchen Internetseiten und Apps Person F aktiv sei, erwiderte Person F, dass sie Aldi Talk habe (Interview K, Person F, Z. 142-146).

9.6 Projekt „Digital ganz normal“

In beiden Häusern wurde das Projekt DGN (vgl. Kap. 7.1) als Beitrag zur digitalen Teilhabe innerhalb der Lebenshilfe umgesetzt, insofern war die Resonanz der Interviewpartner*innen Teil des Interviews bzw. der Feldforschung.

Haus Forststraße

Auf die Nachfrage, wie DGN in der Forststraße angenommen werde, äußerte sich Person P weitestgehend positiv: „Ja, ich finde das eigentlich besser als mit dieser Tafel. Vorher hatten wir immer so eine Tafel, so mit Magneten. **unverständlich** immer wer im Dienst war und so. Wer Nachtdienst, Spätdienst hat und Frühdienst hat. Und jetzt ist das alles per Touchscreen. Da finde ich besser finde ich das“ (Interview F, Person P, Z. 63-66). „So moderner finde ich das **Lachen**.“ (Interview F, Person P, Z. 73) Person J fand den Umgang nach eigener Aussage eher schwierig (Interview F, Person J, Z. 80-89). Person T hielt sich bzgl. DGN zurück und äußerte sich nicht.

Haus Krönerweg

Die Resonanz der Interviewpartner*innen aus dem Haus Krönerweg bezog sich zum Teil auf die mangelnde Funktionalität (Interview K, Person P, Z. 236-240), wobei nicht klar war, ob es sich um einen generellen oder temporären Zustand handelte. Dennoch wurden die DGN-Bildschirme gegenüber den Bildkarten von Person P sowie Person A bevorzugt (Interview K, Person P und Person A, Z. 260-262). Person F konnte den Zusammenhang nicht herstellen bzw. der Frage nicht folgen und sprach stattdessen über die Funktion ihres Fernsehers (Interview K, Person F, Z. 263-265).

9.7 Beratung

Der Punkt der Beratung wurde in drei Unterkategorien aufgeteilt und dementsprechend in die Ergebnisbetrachtung und Auswertung hineinbezogen. Die Unterkategorien behandeln die Themen *Datenschutz*, *Assistenz* und *Peer-Beratung* und sollen ein umfassenderes Bild zur Hauptkategorie herstellen.

Beratung zum Thema Datenschutz im Haus Forststraße

Im Haus Forststraße äußerte sich Person P auf die Nachfrage zum Thema Datenschutz folgendermaßen: „Zum Beispiel ne Nummer, zum Beispiel Telefonnummer will man nicht jedem geben oder so? Ist ja auch dann Datenschutz ist das dann“ (Interview F, Person P, Z. 361-362). Neben dem erwähnten Beispiel äußerte Person P auch, dass Datenschutz wichtig sei und man nicht alles preisgeben wolle (Interview F, Person P, Z. 350 und 357-358). Person T äußerte, schon einmal vom Thema Datenschutz gehört zu haben (Interview F, Person T, Z. 356-359). Person J schien der Konversation zum Thema Datenschutz nicht mehr folgen zu können und stellte Fragen zu einem der Piktogramme (Interview F,

Person T, Z.371-373). Das Bedürfnis nach mehr Information kam auf Nachfrage nur durch Person P (Interview F, Person P, Z. 367-369).

Beratung zum Thema Datenschutz im Haus Krönerweg

Person P fiel zum Stichwort Datenschutz der eingeschränkte Zugang durch Dritte ein (Interview K, Person P, Z.366) sowie das Generieren eines Passworts, damit Handydaten nicht durch andere eingesehen werden können (Interview K, Person P, Z.371-373). Person F äußerte sich dazu wie folgt: „Da kann ja jeder reingucken auf dein Handy. Was du drauf hast. Da kann derjenige sagen was machst du dann mit dem Handy oder mit dem Computer“ (Interview K, Person P, Z.374-375). Auf die Nachfrage, ob das Thema Sicherheit relevant für alle sei, bejahte dies Person A, da sonst jeder „reingucken“ könne oder die Daten stehle (Interview K, Person A, Z.379-382). Weiterhin betonte er, dass es viele Hacker gebe, die es versuchen, was Person F bestätigte, da sie es in einer Fernsehsendung gesehen habe (Interview K, Person F, Z.389). Die Frage, ob der Bedarf nach mehr Informationen oder Schulungen vorhanden sei, bejahten Person A und Person F (Interview K, Person F und Person A, Z.397-398). Person P folgte der Konversation nicht mehr und erzählte eine Begebenheit außerhalb des Kontextes (Interview K, Person P, Z.408).

Beratung der Assistenz im Haus Forststraße

In beiden Häusern fiel auf, dass die Interviewpartner Beratung in erster Linie durch Mitarbeiter*innen oder teils durch Angehörige in Anspruch nahmen und dies daher ein relevanter Faktor für die Ergebnisbetrachtung in der Kategorie *Beratung* darstellt. Person P erläuterte beispielweise, dass er die Betreuer frage, falls eine App nicht funktioniert (Interview F, Person P, Z. 175-178). Des Weiteren schilderte er, wie einer der Betreuer die IT zwecks Hilfestellung angerufen habe und dadurch ein technisches Problem mit seiner Spielkonsole gelöst werden konnte (Interview F, Person P, Z. 197-199). Manchmal bekäme Person P etwas schriftlich in leichter Sprache von einem Betreuer, falls etwas unverständlich sei. Webseiten in leichter Sprache kenne er diesbezüglich nicht (Interview F, Person P, Z. 237-242). Person T und Person J äußerten sich diesbezüglich nicht. Person P ergänzte noch, dass die Kommunikation zwischen Bewohner*innen und Betreuer*innen besser sein könnte (Interview F, Person P, Z. 254-259). Person P gab an, bei der Kontakt-, Koordinations- und Beratungsstelle (KoKoBe, 2023) gewesen und dort beraten worden zu sein. „Ja war ich auch schon mal Kokobe, weiß nicht ob Du die kennst?“ (Interview F, Person P, Z. 474-478)

Beratung der Assistenz im Haus Krönerweg

Person F gab an, ihr Handy von einer Betreuerin bekommen zu haben (Interview K, Person F, Z.10). Person F schilderte weiterhin, dass ihre persönliche Assistenz Aldi Talk-Guthaben für sie einkaufe (Interview K, Person F, Z.158-159). Zwecks Guthabenaufladung nehme sie ebenfalls die Unterstützung

einer Mitarbeiterin wahr (Interview K, Person F, Z.300-303). Person A greife auf die Hilfe seines Schwagers bei Problemen mit seinem Handy oder anderen digitalen Geräten zurück (Interview K, Person A, Z.92 und Z.205). Er erwähnte in diesem Zusammenhang auch seine persönliche Assistenz (Interview K, Person A, Z.108). Person P verneinte, dass er Assistenz hinsichtlich des Umgangs mit digitalen Medien oder Geräten benötige (Interview K, Person P, Z.209).

Peer-Beratung im Haus Forststraße

Die letzte Unterkategorie *Peer-Beratung* wurde bereits in Kapitel 4.3 erläutert und führte in beiden Häusern zu ähnlichen Ergebnissen. Person T und Person P gaben bei der Frage, ob ihnen jemand bei der Nutzung der Handys geholfen habe, an, dies autodidaktisch erlernt zu haben (Interview F, Person P und Person T, Z.53-55). Auf die Frage, ob man sich gegenseitig bei Fragen unterstütze, antwortete Person P: „Nein, die kennen sich ja auch damit dann nicht aus“ (Interview F, Person P, Z. 169). Weiterhin erwiderte Person P auf die Frage nach gegenseitigem Wissensaustausch, dass meistens Betreuer gefragt werden würden (Interview F, Person P, Z. 173).

Peer-Beratung im Haus Krönerweg

Ähnlich wie im Haus Forststraße gab es keine Hinweise zum Thema Peer-Beratung. Person A äußerte auf die Frage nach gegenseitiger Unterstützung im Umgang und der Nutzung digitaler Geräte Folgendes: „Nein, im Moment glaube ich nicht, ne?“ (Interview K, Person A, Z. 288). Person P verneinte dies (Interview K, Person P, Z. 289) und Person F klammerte Mitbewohner*innen bei dieser Fragestellung aus und verwies auf ihre Betreuerin, die für sie Aldi Talk einrichtete (Interview K, Person F, Z. 300-303). Person A fragte ergänzend in die Interviewrunde: „Hatten wir bisher noch nicht gehabt, ne?“ (Interview K, Person A, Z. 308). Auf die Frage, ob man sich das generell vorstellen könne, sagte nur Person A: „Wenn einer mal käme? Aber es kommt ja keiner“ (Interview K, Person A, Z. 313).

9.8 Teilhabe und Partizipation

Teilhabe und Partizipation im Haus Forststraße

In der letzten Kategorie ging es u. a. um Aspekte, die auf Partizipation und Teilhabe im Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Endgeräte oder sozialer Medien hinweisen. Person P äußerte, im Behindertenbeirat der Stadt Düsseldorf zu sein und in diesem Zusammenhang ein kostenloses Tablet zur Verfügung gestellt bekommen habe (Interview F, Person P, Z. 19-21). Das Tablet, so Person P, verwende er für die Tätigkeit im Beirat, um Termine abzurufen oder E-Mails zu lesen (Interview F, Person P, Z. 379-385).

Person J äußerte auch den Wunsch im Beirat zu sein (Interview F, Person J, Z. 407-408). Person T sagte nichts zu diesem oder zu einem dieser Punkte. Person P erwähnte im Zuge seiner Erzählung über seine

Beiratstätigkeit noch eine dreitägige Fortbildung, die er im November antreten werde (Interview F, Person P, Z. 425). Zusätzlich erwähnte Person P namentlich die Frauenbeauftragte, die ebenfalls mit ihm die Beiratstätigkeit ausführe (Interview F, Person P, Z. 413-415). Auf die Frage nach der Kenntnis und dem Zugang zu Internetseiten in leichter Sprache gab Person P an, eher schriftliche Auskünfte über die Betreuer zu erhalten (Interview F, Person P, Z. 237-242).

Teilhabe und Partizipation im Haus Krönerweg

Person P äußerte, manchmal auf die Lebenshilfe-Webseite zu gehen, um nach Neuigkeiten zu recherchieren (Interview K, Person P, Z. 165-166). Auf die Frage, ob Internetseiten mit leichter Sprache bekannt seien, auf denen komplexe Inhalte leichter erklärt werden würden, schüttelten alle Interviewpartner*innen den Kopf (Interview K, Person P, F und A, Z. 181-188). Person F. gab darüber hinaus an, dass sie nicht lesen und schreiben könne (Interview K, Person F, Z. 201).

THESIS AM
FACHBEREICH SOZIAL- UND
KULTURWISSENSCHAFTEN
DER HOCHSCHULE DÜSSELDORF

10 Diskussion und Interpretation der Ergebnisse

Hinsichtlich der Beantwortung der Forschungsfrage werden in diesem Kapitel die Ergebnisse der eigenen Forschung der bereits vorgestellten Theorie gegenübergestellt bzw. diskutiert.

Wie bereits in Kapitel 3 und 6 dargelegt, zeigen Studien, dass Bewohner*innen der besonderen Wohnformen am wenigsten von digitaler Teilhabe profitieren. In beiden untersuchten Wohngruppen zeigte sich während des Gesprächsverlaufs, dass die Kenntnisse und Fähigkeiten Auswirkungen auf das Nutzungsverhalten hatten und diese innerhalb derselben Wohnform unterschiedlich waren. Unter den jeweils drei Befragten beider Wohnhäuser war jeweils ein(e) Interviewpartner(in) darunter, welche(r) in Bezug auf die Nutzung des Smartphones hauptsächlich auf das Führen von Telefonaten limitiert war. Person F (Haus Krönerweg) konnte beispielweise nicht lesen und schreiben (Interview K, Person F, Z. 201), wohingegen Person P (Haus Forststraße) ein Tablet für die Beiratstätigkeit verwendet und E-Mails sowie Termine abrufen (Interview F, Person P, Z. 379-385).

Generell lässt sich diese Schlussfolgerung nicht grundsätzlich von kognitiven Fähigkeiten oder Kenntnissen ableiten. Prinzipiell können individuelle Interessen die Ursache für die Teilhabemotivation sein, dennoch geht es in der Forschungsfrage nicht primär um Fähigkeiten oder Kenntnisse, sondern um das Erleben digitaler Teilhabe aus der Perspektive der Betroffenen. Daher müssen sämtliche Ursachen und Faktoren miteinbezogen werden. Das Smartphone war bei allen Interviewpartner*innen das bevorzugte digitale Endgerät, was ebenfalls eines der Ergebnisse der Studie aus Kapitel 6.1 zur digitalen Teilhabe der Lebenshilfe e. V. Berlin bestätigt.

Anhand dieser unterschiedlichen Ausprägung digitaler Teilhabe und dem Hintergrund der Teilhabe und Partizipation war der Aspekt der Peer-Beratung (vgl. Kap. 4.3) bzw. die Rolle der Bewohner*innen als Multiplikator*innen von besonderem Forschungsinteresse. Hierbei stellte sich heraus, dass die Beraterrolle in Bezug auf die digitale Teilhabe in beiden Häusern nicht wahrgenommen bzw. erkannt wird. Die Begründung lag, wie im Haus Krönerweg, darin, dass Mitbewohner*innen nicht als Berater*innen gesehen werden – „Wenn einer mal käme? Aber er kommt ja keiner“ (Interview K, Person A, Z. 313) – oder das Vermitteln von Wissen aufgrund unterschiedlicher kognitiver Fähigkeiten noch nicht erbracht werden kann – „Nein, die kennen sich ja auch damit dann nicht aus“ (Interview F, Person P, Z. 169). Wie bereits in Kapitel 4.3 erläutert, spielten Menschen mit kognitiven Einschränkungen innerhalb der Peer-Berater-Ausbildungen eine eher untergeordnete Rolle und wurden daher als Peer-Berater nicht wirklich wahrgenommen. Dies könnte unter anderem eine Ursache dafür sein, weshalb die Betroffenen die Beraterrolle untereinander ebenfalls nicht wahrnehmen und diese meist in Mitarbeiter*innen gesehen wird: „Ja, also es ist noch nicht so, dass ihr euch untereinander da so austauscht?“ (Interview

F, Interviewer Z. 172); „Nein, meistens frag ich die Betreuer dann, die wissen das dann“ (Interview F, Person P, Z. 173).

Diese Schlüsselaussagen sagen etwas über die Rolle der Assistenz aus, nicht nur als Berater. In Kapitel 5.2 wird persönlichen Assistenzleistungen mit dem Ziel der Selbstbestimmung und Teilhabe im Themenfeld Internet eine tragende Rolle zur Teilhabe zugeschrieben (vgl. Bernasconi 2007, S. 310). Über den Umgang und der Haltung der persönlichen Assistenz gegenüber dem Einsatz und dem Potenzial digitaler Medien für ihre Klient*innen als relevantes Kriterium (vgl. Kap. 5.2) lässt sich aufgrund der Befragung indirekt schlussfolgern, dass eine Beratung in Bezug auf die digitale Teilhabe stattfindet. Weiterhin stellte sich heraus, dass auch externe Beratungsstellen, wie die KoKoBe (KoKoBe, 2023), ebenfalls in Anspruch genommen werden: „Ja war ich auch schon mal Kokobe, weiß nicht ob Du die kennst?“ (Interview F, Person P, Z. 474).

Inwieweit Anreize durch Assistenz zur Peer-Beratung gegeben werden, lässt sich aus der Befragung nur bedingt schließen. Nach der Frage, ob sich einer der Interviewpartner*innen eine Beraterrolle vorstellen könne, äußerte beispielsweise Person A: „Nein. Hatten wir bis jetzt noch nicht“ (Interview K, Person A, Z. 310). Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass das Konzept der Peer-Beratung bei Assistenzen eine eher untergeordnete Rolle spielt und unterstreicht die in Punkt 4.3 dargelegte Problematik der fehlenden Peer-Berater und deren Ausbildung. Die Beratung durch Assistenz scheint für die Interviewpartner*innen immer noch das präferierte Mittel in Bezug auf Problemlösungen im Umgang mit digitalen Medien zu sein.

Andererseits scheint die Auseinandersetzung mit digitalen Medien vor der Einführung von DGN (vgl. Kap. 9.6) kaum stattgefunden zu haben, da die Interviewpartner*innen, die bereits vertraut im Umgang mit Smartphones, dem Internet und Laptops waren, dies aus eigenem Antrieb taten. Dies spricht einerseits für den Aspekt der Selbstbestimmung, unterstreicht aber auch die kaum wahrnehmbare Auseinandersetzung mit (digitalen) Medien innerhalb der beruflichen Bildung pädagogisch-pflegerischer Fachkräfte (vgl. Eggert, 2019, S. 294). Wie ebenfalls in Kapitel 5.2 erwähnt, begegnen sich Freiheit und Selbstbestimmung des Assistenten sowie des Assistenznehmers in einem Spannungsfeld, für das es nicht immer eine eindeutige Lösung geben kann (vgl. Bernasconi, 2007, S. 12). Die Ergebnisse in Bezug auf die WLAN-Verfügbarkeit bestätigen die teils mangelnde digitale Barrierefreiheit oder eAccessibility (vgl. Kap. 5.1) sowie die Aussage Bernasconis zur mangelnden technischen und finanziellen Ausstattung einiger Wohnhäuser (vgl. Bernasconi, 2007, S. 309). Dies bestätigen ebenfalls die Studien im internationalen Vergleich bzgl. des sozioökonomischen Status und finanzieller Hürden, die einen direkten Einfluss auf die Verfügbarkeit digitaler Infrastrukturen haben (vgl. Kap. 6.3). Die Kenntnis über das Thema Datenschutz bzw. Datenmissbrauch war den meisten Interviewpartner*innen bekannt, demnach wurde der Wunsch nach mehr Aufklärung und Schulung geäußert. Dies wird u. a. durch eines

der Ergebnisse zur Studie der digitalen Teilhabe der Lebenshilfe e. V. Berlin bestätigt, worin der Wunsch nach Informationen über Gefahren im Internet und Informationen über die Nutzung von Computern durch die Studienteilnehmer*innen angegeben wurde (vgl. Lebenshilfe e.V. Berlin Projekt Digitale Teilhabe, 2020, S. 43).

In der Nutzung sozialer Medien bzw. Internetseiten war besonders auffällig, dass neben gängigen Plattformen und Netzwerken wie Facebook, Instagram, WhatsApp, YouTube oder TikTok kaum Netzwerke für Menschen mit kognitiven Einschränkungen wie etwa Online-Wörterbücher wie Hurraki (hurraki, 2023) oder KI-basierte Tools wie Capito (capito, 2023) als Hilfsmittel genutzt wurden. Die Nutzung von Social Media als Medium der Selbstrepräsentation wurde im Rahmen der Interviews nicht explizit erwähnt, daher ging nicht deutlich hervor, inwieweit die sozialen Medien auch zum Zweck der Konnektivität oder darüber hinausgehende Initiativen und eigene Netzwerkarbeit genutzt werden. Studien wie *„Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen“* des Hans-Bredow-Instituts und der TU Dortmund im Auftrag der Aktion Mensch bestätigen, dass die Exklusion bei Menschen mit kognitiven Einschränkungen in Bezug auf digitale Medien am höchsten ist (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 18). Die Unterrepräsentation innerhalb sozialer Netzwerke, die eine breite Öffentlichkeit ansprechen, könnte dementsprechend das Exklusionsrisiko erhöhen und die damit verbundene Partizipation an der (digitalen) Welt verhindern. Dies wird insbesondere in der Sinus-Trendstudie der Aktion Mensch zur digitalen Teilhabe bestätigt (vgl. Kap. 6.2).

Der verstärkte Einsatz von Algorithmen kann zum Ausschluss einzelner Gruppen führen, insbesondere dann, wenn einzelne Gruppen unterrepräsentiert sind, da diese seltener im Datensatz durch Suchanfragen oder Aufrufe vorkommen und durch das System ausgeschlossen werden (Sinus, 2020, S. 42). Indem Datensätze den Ist-Zustand beziehungsweise vergangene Strukturen und Einstellungen beinhalten, reproduzieren auf die Zukunft gerichtete Entscheidungen häufig Stereotype und Ungleichheiten (ebd.). Dies beeinflusst entsprechend die Entwicklung gesellschaftlicher Trends, an der Menschen mit Behinderung weniger beteiligt wären und somit weniger Einfluss auf gesellschaftliche Trends und Treiber nehmen können (vgl. Sinus, 2020, S. 19).

Wie bereits in Kapitel 5.1 erwähnt, bedeutet digitale Teilhabe auch die Präsenz und Mitgestaltung von Menschen mit Behinderung innerhalb sozialer Medien und ist ein wesentlicher Faktor für die öffentliche Sichtbarkeit. Der Aspekt der Teilhabe und Partizipation soll ebenfalls im Kontext der Sinus-Studie betrachtet werden. Hierzu werden die vier zentralen Chancen, die in beiden Gruppen, folglich sog. Expert*innen und Betroffenen, übereinstimmend und prioritär genannt wurden – Kompensation/Optimierung, Autonomie, unbegrenzter Zugang zu Bildung und Information und Konnektivität – den Interviewaussagen gegenübergestellt (Sinus, 2020, S. 71).

Werden digitale Teilhabe nur auf den Zugang zu digitalen Technologien und Medien beschränkt, wäre dieser Aspekt für fast alle Interviewpartner*innen erfüllt, dennoch beinhaltet digitale Teilhabe auch den Erwerb von Medienkompetenz und der souveränen Nutzung digitaler Technologie (vgl. Kap. 5.1). Person P aus dem Haus Forststraße gab an, sein Tablet für die Beiratsarbeit zu nutzen (vgl. Kap. 9.8). In diesem einen Fall lässt sich konkret die Verbindung zwischen digitaler Teilhabe und Partizipation herstellen, da der Bewohnerbeirat in seiner Funktion z. T. die Aspekte der Autonomie und Konnektivität sowie den Zugang zu Informationen erfüllt. In einigen Kommunen gibt es bereits eine enge Zusammenarbeit zwischen Verbänden von Menschen mit Behinderung, kommunalen Beiräten und Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und anderen Akteuren (Spörke, 2011, S. 48). Bezüglich der anderen Interviewpartner*innen lässt das Ergebnis der Interviews keinen konkreten Schluss zur Partizipation zu, da selbst die Beratung untereinander (vgl. Kap. 8.7) nicht stattfindet und zum Teil die notwendige Medienkompetenz oder eine gezielte Anleitung fehlte, um aktiv an digitalen Gestaltungsprozessen teilzunehmen. Dies zeigt, dass allein die Verfügbarkeit von digitaler Infrastruktur nicht zwangsläufig die Punkte Kompensation/Optimierung, Autonomie, unbegrenzter Zugang zu Bildung und Information sowie Konnektivität abdecken kann.

Die Resonanz auf das Projekt DGN (vgl. Kap. 9.6) war unter den Befragten weitestgehend positiv, was den Schluss zulässt, das insbesondere unter Bezugnahme der Altersstruktur (vgl. Kap. 8.6 und 8.7) Digitalität und digitale Trends als positiv und fortschrittlich aufgenommen werden. Signifikant dafür ist die Aussage von Person P, die die Touchscreen-Bildschirme als modern bezeichnete (vgl. Interview Forststraße, Person P, Z. 73). Dieser Ansatz wird in der Theorie als Greifbarmachung des Internets bezeichnet (vgl. Kap. 5.2) und meint u. a. die Entwicklung von Touchscreens, um internetfähige Endgeräte haptisch steuern zu können. DGN vollzieht diesen Prozess, digitale Medien als abstrakte Produkte unter Verwendung von Symbolen zu visualisieren (vgl. Zaynel, 2017, S. 243). Fraglich ist, inwieweit die digitale Infrastruktur mit den technischen Anforderungen (stabile WLAN-Verbindung, bauliche Gegebenheiten, Wartung und Datenpflege) zur Aufrechterhaltung und der digitalen Barrierefreiheit mithalten kann.

Person A sowie Person P äußerten sich im Interview zur mangelnden Funktionalität (Interview K, Person P und A, Z. 236-241). Inwieweit das Projekt ausgebaut und ggf. durch Schulungen der Nutzer*innen bzw. der Bewohner*innen zur Förderung digitaler Medienkompetenz als „*ongoing process*“ erweitert und beworben wird, konnte an dieser Stelle der Forschung noch nicht erörtert werden.

10.1 Limitation der Forschung

Verglichen mit Themen wie Inklusion, Teilhabe und Partizipation, die erst mit der schrittweisen Umsetzung des BTHG (vgl. Kap. 4) allmählich in den öffentlichen Fokus geraten, ist die digitale Teilhabe

von Menschen mit kognitiven Einschränkungen (vgl. Studien in Kap. 6) ein relativ neues Feld. Die theoretische Grundlage für das Thema der Thesis ist zwar in Form von Fachliteratur und Studien in Teilen vorhanden, doch selbst unter Fachleuten wird kritisiert, dass die Thematik der digitalen Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung als eine Art Nischenthema behandelt wird (vgl. Kap. 6.2). Ein Teil der Befragten, die dem Gesprächsverlauf kognitiv nur schwer folgen konnten, war teilweise während des Interviews abgelenkt, sodass sie den Anschluss nur schwer oder gar nicht fanden. Signifikant war dies im Interview Forststraße bzgl. Person J sowie zum Teil Person T. Daher wurde das Interview im Haus Forststraße maßgeblich von Person P getragen.

Die besonderen Wohnformen zeigen zunehmend die Tendenz eines Angebotes mit Übergangscharakter, mit dem Ziel, den Umzug in eine selbständigere Wohnform zu ermöglichen (Schlebrowski, 2008, S. 65). Demensprechend sind kognitive Fähigkeiten bei den Bewohner*innen unterschiedlich ausgeprägt. Interviews mit validen Ergebnissen lassen sich nur mit einem kleinen Personenkreis führen, der nur zum Teil repräsentativ für die besondere Wohnform steht, da er sich ebenso in dem o. g. Übergang in eine selbständigere, ambulante Wohnform befindet. Fraglich ist, wie digitale Teilhabe tatsächlich von Menschen erlebt wird, die am wenigsten von Angeboten profitieren oder nicht als Zielgruppe erfasst werden. Eine daraus resultierende Forschungsfrage könnte lauten, wie der sogenannte *harte Kern* oder die *Restgruppe* (vgl. Kap. 3.1) digitale Teilhabe erlebt oder überhaupt von ihr profitieren könnte.

Das Setting als Fokusgruppendifkussion konnte dadurch nur zum Teil bis gar nicht erfüllt werden, da Diskussionen innerhalb der Gruppe aufgrund des unterschiedlichen Themenverständnisses und der Nachvollziehbarkeit der Gesprächsinhalte nicht auf Augenhöhe geführt werden konnten. Die geplante Fokusgruppendifkussion mündete faktisch in eine teilstrukturierte Gruppenbefragung, die von den Interviewpartner*innen scheinbar besser angenommen wurde. Angedeutet, aber offen geblieben ist der Aspekt der digitalen Vernetzung unter den Bewohner*innen verschiedener Häuser. Die Möglichkeit der Kommunikation via DGN wurde im Interview in der Forststraße erwähnt (Interview F, Person P, Z. 158-159), aber anscheinend nicht kontinuierlich praktiziert. Im Wohnhaus Krönerweg schien diese Möglichkeit gar nicht weiter bekannt zu sein. Warum diese Art des Netzwerkes generell nicht weiter praktiziert wird, blieb offen. Auch der Punkt der Peer-Beratung als weiteres wesentliches Partizipationsstool wurde nicht tiefergehend thematisiert.

Ein weiterer relevanter Aspekt ist die Einzelfallbezogenheit, die besagt, dass sich die Ergebnisse und Verfahrensweisen zwar von den Einzelfällen wegbewegen, sich aber wieder auf diese beziehen müssen (Mayring, 2023, S. 24).

Die Forschungsergebnisse können daher nicht verallgemeinert werden und lassen daher nur unter Bezugnahme der Theorie eine teilweise Beantwortung der Forschungsfrage zu.

10.2 Ausblick für weiterführende Forschung

Innerhalb des Forschungsprozesses verstärkte sich der Eindruck, dass digitale Teilhabe von Menschen mit kognitiven Einschränkungen kein gänzlich unerforschtes, aber dennoch eines der neueren Forschungsfelder darstellt. Die Ergebnisse sowie deren Interpretation lassen zwar eine teilweise Beantwortung der Forschungsfrage nach digitaler Teilhabe aus der Perspektive der Betroffenen zu, aber gleichzeitig werfen sie die weitere Frage auf, wie Menschen Zugang zu digitaler Teilhabe bekommen, die aufgrund ihrer kognitiven Einschränkung am weitesten davon entfernt sind (vgl. Kap. 10.1). Innerhalb der Forschung wurde insbesondere in der Befragung von Person P aus dem Wohnhaus der Forststraße deutlich, dass Teilhabe und Beratung nicht ausschließlich innerhalb der besonderen Wohnform praktiziert werden können.

Person P erwähnte diesbezüglich die Kontakt- Koordinations- und Beratungsstelle (KoKoBe, 2023) sowie den Behindertenbeirat (vgl. Interview F, Person P, Z.19 und Z.474). Ziel weiterer Forschung wäre die Frage nach den Synergieeffekten dieser Institutionen. Welche Beratungsangebote kommen tatsächlich bei den Betroffenen an und wie könnte die Kommunikation zwischen Beratungsstellen und Wohnhäusern optimiert werden, sodass potenzielle Interessent*innen gezielter angesprochen werden? Wie gut sind die persönlichen Assistenzen, Beiräte und Leitungskräfte und nicht zuletzt die Bewohner*innen über entsprechende Angebote informiert? Die Idee der digitalen Teilhabe entspringt nicht zwingend einem flüchtigen Gedanken, sondern muss, wie am Beispiel DGN (vgl. Kap. 7.1), konzipiert, kommuniziert und letztlich umgesetzt werden. Diesem Projekt liegen ebenfalls Studien und Forschungsdaten zugrunde (vgl. Kap. 6.1), weshalb die weitergehende Forschung von Bedeutung ist, um die Weiterentwicklung digitaler Teilhabe zu fördern und Multiplikator*innen im Sinne der Partizipation (vgl. Kap. 4.3) aus den Reihen der Betroffenen zu generieren.

Zur Weiterentwicklung z. B. assistiver digitaler Tools wie von Smartphones gestützte Lernsysteme (vgl. Kap. 5.1) ist die Bildung multiprofessioneller Teams eine Notwendigkeit. Im Sinne partizipativer Forschung gehören Menschen mit kognitiven Einschränkungen als Expert*innen in eigener Sache, Wissenschaftler*innen sowie Soft- und Hardware-Entwickler*innen, für die technische Realisierbarkeit, an einen Tisch (vgl. Kap. 4.4). Diese wesentlichen Erkenntnisse, die zur Förderung der digitalen Teilhabe beitragen, sind u. a. Ergebnisse partizipativer Forschung, die die Zielgruppe als Co-Forschende versteht (Kalcher & Kreinbacher-Bekerle, 2021, S. 6). Da partizipative Forschung somit untrennbar von digitaler Teilhabe zu verstehen ist, wäre ebenfalls die Frage von Bedeutung, inwiefern Forschungsmethoden

neu gedacht und gestaltet werden müssen. In der methodischen Gestaltung können sich eigene partizipative Methodenrepertoires herausbilden, die parallel zu klassischen Methoden der empirischen Sozialforschung genutzt werden (Köppen et al., 2020, S. 23). In Bezug auf diese Arbeit war die Idee der Fokusgruppendifkussion und der Erstellung eines Fragebogens in leichter Sprache ein Ansatz in Richtung partizipativer Forschung, die zum Ziel hatte, der Forschungsfrage gemeinsam auf den Grund zu gehen. Ein weiterer relevanter Punkt ist die Projektarbeit, einerseits zu Forschungszwecken, aber letztlich zur Implementierung barrierefreier, digitaler Technologien. Beispiele hierfür sind das Forschungsprojekt der digitalen Teilhabe der Lebenshilfe (vgl. Kap. 6.1) sowie das Projekt DGN (vgl. Kap. 7.1).

Weiterhin sollte, ausgehend von den Erkenntnissen der bereits erwähnten Forschungen im Theorieteil dieser Arbeit, in Richtung Smartphone-gestützter Lernsysteme und der bereits vorhandenen Smart-Home-Technologie partizipativ geforscht werden. Die besonderen Wohnformen, die ohnehin durch einen hohen Unterstützungsbedarf gekennzeichnet sind (vgl. Kap. 3.1), könnten von Technologien profitieren, die den Bewohner*innen zu mehr Eigenständigkeit verhelfen und zu mehr Selbstbestimmung beitragen. Es braucht somit ein Disability-Mainstreaming, bei dem die Geräte und Anwendungen von vornherein barrierefrei gedacht werden und nicht „*Extra-Geräte für Menschen mit Behinderung*“ erdacht werden (Sinus, 2020, S. 77).

Die Einsatzmöglichkeiten von KI werden außerhalb des Mainstreams ebenfalls in der sozialen Arbeit thematisiert. Ein Beispiel dafür ist das Projekt MAEWIN (2018–2021), ein Promotionstandem an der FH Bielefeld University of Applied Sciences und der Universität Bielefeld im Rahmen des Forschungsverbunds NRW Digitale Gesellschaft, das die Chancen und Risiken automatisierter Text- und Datenanalysen für den Bereich der Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung erforscht (Schneider et al., 2022, S. 337). Forschungen sowie Trends sollten nicht erst in die Diskussion um Teilhabe und Partizipation eingebunden werden, wenn sie beinahe schon nicht mehr Teil des öffentlichen Interesses sind. Daher sollte der Einsatz von assistiven Technologien zur Unterstützung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen im Zuge digitaler Teilhabe eines der priorisierten Forschungsziele sein. Hinsichtlich der öffentlichen Aufmerksamkeit, die das Thema KI derzeit bekommt, müssten Risiken, aber auch Chancen der KI für die digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung partizipativ erforscht und ggf. abgewogen werden. Fragstellungen hierzu wären beispielsweise, wie Algorithmen dazu beitragen könnten, Informationen auf die Bedürfnisse von Menschen mit kognitiven Einschränkungen anzupassen. Komplexe Inhalte könnten mittels KI-Systemen direkt in leichte Sprache übersetzt und erläutert werden. Hinsichtlich der intensiven Nutzung von Smartphones durch Menschen mit Beeinträchtigungen gilt dies ebenfalls für die Entwicklung entsprechender Softwaretools bzw. Apps.

Dadurch können die Selbstständigkeit, die Teilhabe sowie die Lebensqualität von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen gesteigert werden. Beispiele hierfür wären:

- Vereinfachung der Kommunikation und der Förderung sozialer Kontakte
- Erinnerung an Termine und Ereignisse
- Unterstützung bei der Strukturierung und Gestaltung des Tagesablaufs
- Steigerung der Mobilität durch Navigationshilfen
- Erhöhung des Sicherheitsgefühls durch Notrufsysteme
- Unterstützung und Entlastung im pflegerischen und medizinischen Bereich
- Erleichterungen im Alltag bei der Bewältigung von Aufgaben

(Werner, 2017 zitiert nach Aust et al., 2022, S.130 f.)

Die wesentliche Rolle der Assistenz wurde bereits in dieser Arbeit angesprochen (vgl. Kap. 5.2) und spiegelt sich u. a. im Forschungsteil Beratung (vgl. Kap. 9.7) wider. Die Assistenz ist somit ein relevanter Faktor dafür, wie und ob digitale Teilhabe in besonderen Wohnformen umgesetzt wird, insbesondere, wenn diese Vorbehalte gegenüber dem Umgang ihrer Klient*innen mit digitalen Medien haben (Eggert, 2019, S. 293). Die Medienbildung in der pädagogisch-pflegerischen Ausbildung sollte ein weiteres zentrales Forschungsthema sein, da in der beruflichen Bildung pädagogisch-pflegerischer Fachkräfte die Auseinandersetzung mit digitalen Medien bisher kaum wahrnehmbar ist. Dies gilt sowohl für die Erstausbildung als auch für die fachliche Fort- und Weiterbildung (Eggert, 2019, S. 294). Dem kann nur Abhilfe geleistet werden, indem Medienpädagogik, insbesondere inklusive Medienbildung ein fester Bestandteil in Ausbildung und Studium pädagogisch-pflegerischer Fachkräfte wird.

Gemessen am Altersdurchschnitt der Interviewpartner*innen, der bei knapp 34 Jahren lag, muss das Thema der Förderung digitaler Teilhabe bereits in den Lehrplänen der Förderschulen verankert sein. Nadja Zaynel erläutert in ihrer Publikation „*Internetnutzung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Down-Syndrom*“, dass Medienbildung und Medienkompetenz in den Lehrplänen von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „*geistige Entwicklung*“ nur selten verankert sind und auch das Internet weniger zum Einsatz kommt als in anderen Schulen (Zaynel 2017, S. 45 f.). Zaynel nennt ein Beispiel, in dem Kinder und Jugendliche auf Förderschulen in Thüringen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung auf Basis eines Lehrplans aus dem Jahre 1998 unterrichtet werden, in dem digitale Medien kaum thematisiert werden (ebd.).

10.3 Reflexion

Das Thema dieser Arbeit führte zum Gewinn neuer Perspektiven, etwa im Hinblick auf relevante Themenbereiche wie dem Peer-Prinzip und der partizipativen Forschung (vgl. Kap. 4) deren Anwendung

innerhalb der Feldforschung untersucht wurden. In der Praxis mündete die angedachte Fokusgruppendifkussion, wie bereits erwähnt, mehr in eine Form einer teilstrukturierten Gruppenbefragung. Für die entsprechenden Impulse, um eine Diskussion anzustoßen, wäre ggf. eine andere Interviewform die bessere Wahl gewesen. Retrospektiv betrachtet würde die Wahl auf eine erzählgenerierende, weniger standardisierte Interviewvariante wie das narrative Interview fallen (vgl. Mayring, 2023, S. 64). Dies hätte erfordert, einen Teil der Feldforschung an die Interviewpartner*innen als Co-Forschende abzugeben. Innerhalb eines Projekts wäre dies ein richtiger Schritt im Sinne der partizipativen Forschung gewesen. Für den kurzen Forschungszeitraum einer Thesis barg dies einen inneren Konflikt zwischen der Generierung von Ergebnissen und dem Risiko eines vermeintlichen „Forschungs-Flops“. Umso mehr verdeutlichte dies die Relevanz einer Etablierung von partizipativer Forschung innerhalb der empirischen Sozialforschung, um eine emanzipatorische und betroffenenkontrollierte Forschung als zu erreichendes Ziel der Forschung zu sehen (vgl. Behrisch, 2022, S. 120). Dies hätte, anstelle der Kontrolle über den Forschungsprozess durch den Forschenden respektive Interviewer, höher priorisiert werden sollen. Trotz dessen erwies sich der Aspekt der partizipativen Forschung als besonders interessant und wird daher einen größeren Spielraum in künftigen wissenschaftlichen Arbeiten einnehmen.

Bereits während des Forschungsprozesses konnten viele Bezüge zur Theorie hergestellt werden. Vorangegangene Studien und Beispiele aus der Fachliteratur bestätigten sich innerhalb der eigenen Forschung. Umso relevanter war es gemäß dem Prinzip der Offenheit auf Unerwartetes zu achten (vgl. Mayring, 2023, S. 26). Vorteilhaft war, dass bzgl. des Themas nur teilweise Vorkenntnisse (maßgeblich durch das Projekt DGN) des Interviewers vorhanden waren und somit subjektive Bewertungen und eine selektive Wahrnehmung aufgrund der beruflichen Vorkenntnisse abgewehrt werden konnten. Dies war wesentlich, um dem Gütekriterium der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit gerecht zu werden (vgl. Berger-Grabner, 2020, S. 33). Neben der Verfahrensdokumentation als eines der Gütekriterien qualitativer Forschung wird die Regelgeleitetheit genannt, die vorgeplante Analyseschritte für ein systematisches Vorgehen vorsieht. Gleichzeitig muss die qualitative Forschung gegenüber dem Forschungsgegenstand bereit sein, diese Analyseschritte zu modifizieren (Mayring, 2023, S. 123). Hierbei war es in Teilen schwierig aufgrund fehlender Erfahrung, diese Regelgeleitetheit nicht aus dem Fokus zu verlieren, aber gleichzeitig dem bereits genannten Prinzip der Offenheit gerecht zu werden. Das Kriterium der argumentativen Interpretationsabsicherung setzt voraus, dass Interpretationen nicht gesetzt, sondern argumentativ begründet werden müssen. Die Deutung sollte dadurch sinnvoll theoriegeleitet sein (Mayring, 2023, S. 123). Die schwierige Aufgabe lag darin, den theoretischen Fokus nicht auf Kosten der Forschung in den Vordergrund zu stellen.

Die Interaktion mit den Interviewpartner*innen erwies sich als unerwartet zwanglos, da weder auf Seiten des Forschenden noch auf Seiten der Interviewpartner*innen Erfahrungen mit ähnlichen Situationen vorhanden waren. Das Warm-Up-Gespräch, ohne direkt in eine Interviewsituation oder Gruppendiskussion zu gehen bzw. das Kernthema aufzugreifen, erwies sich als „Eisbrecher“ und hatte daher einen positiven Effekt für das darauffolgende Gruppeninterview. Ein unterschätzter Aspekt war die souveräne Führung eines Interviews in leichter Sprache. Teilweise war es herausfordernd, die Fragen so zu stellen, dass sie von den Interviewpartner*innen verstanden werden konnten, insbesondere dann, wenn die Resonanz auf nonverbaler Ebene, wie etwa durch fragende Gesten oder Mimik dem Interviewer signalisierten, eine andere Fragstellung zu wählen. Die umfassendere Auseinandersetzung seitens des Interviewers mit leichter Sprache unter Verwendung von Wörterbüchern, Internetseiten und Fragenkatalogen für leichte Sprache wäre hilfreich gewesen, insbesondere um eine höhere Gesprächsbeteiligung für Person J (Haus Forststraße) und Person F (Haus Krönerweg) zu ermöglichen. Interpretativ betrachtet fiel auf, dass die Interviewpartner*innen einen gewissen Stolz über den Besitz ihrer Geräte empfanden. Aussagen wie von Person P über den Besitz eines iPhone 14 Pro Max und eines Apple-Tablets (Interview F, Person P, Z. 15-17) oder Person T (Interview F, Person T, Z. 35), der angab, im Besitz dreier Handys zu sein, ließen diesen Schluss zu.

11 Fazit

Abschließend lässt sich sagen, dass das Erleben digitaler Teilhabe für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen individuelle Ausprägungen hat. Auch wenn die Wohnform (vgl. Kap. 3) eine wesentliche Rolle bei der Teilhabe an digitalen Lebenswelten spielt, lässt sich keine einheitliche Aussage darüber treffen, wie Menschen mit geistiger Behinderung digitale Teilhabe in besonderen Wohnformen erleben. Personenbezogene Kontextfaktoren spielen u.a. eine Rolle, weshalb innerhalb der besonderen Wohnformen eine Generalisierung in Bezug auf das Erleben digitaler Teilhabe grundsätzlich nicht möglich ist. Das Ergebnis der Forschung lässt aber dennoch den Schluss zu, dass ein Interesse und der Bedarf an digitaler Technologie auch innerhalb der besonderen Wohnformen vorhanden ist und somit ein wesentlicher Aspekt der Teilhabeforschung sowie der Partizipation sein muss. Die Interessen in Bezug auf Social Media, wie WhatsApp, Instagram, TikTok oder Facebook, scheinen sich denen des Mainstream zu ähneln. Ausgehend von den Forschungsergebnissen dieser Arbeit könnte der Schluss gezogen werden, dass der Bekanntheitsgrad von Internetseiten und sozialen Netzwerken, die eigens für Menschen mit kognitiven Einschränkungen etabliert wurden, eher in den Hintergrund geraten oder bei den Betroffenen gar nicht vorhanden ist. Beispielhaft ist die Aussage von Person P. zur Dating-Plattform Handicap Love für Menschen mit Behinderung, die er letztlich ablehnte (Interview F, Person P, Z. 446 - 448).

Diese Entwicklung kann von zwei Seiten beleuchtet werden: einerseits unter dem Aspekt der gelebten Inklusion, der allen Mitgliedern einer Gesellschaft eine berechnigte Teilhabe bieten soll (vgl. Kap. 4.2). Andererseits kann dies als eine Art Scheininklusion gesehen werden, in der Mitglieder einer marginalisierten Gruppe eine zwangsweise Anpassung an die Dominanzgesellschaft vollziehen müssen, um eben „*teilhabeberechnigt*“ zu sein. Das Disability-Mainstreaming (vgl. Kap. 10.2) bedarf demnach nicht nur der Ausweitung auf digitale Endgeräte, sondern es ist vielmehr notwendig, Internetseiten und soziale Netzwerke für die gesellschaftliche und politische Teilhabe (vgl. Kap. 5) barrierefrei zu gestalten. Weiterhin besteht die Notwendigkeit, digitale Technologien und Medien nicht ausschließlich in Form des Einsatzes digitaler Assistenzsysteme zu denken, sondern als Ressource, an der alle Menschen teilhabeberechnigt sind und zu der alle Zugang haben sollten.

Es stellt sich die Frage, was dies für die Soziale Arbeit bedeutet. Die Soziale Arbeit unterstützt Menschen mit Behinderung in allen Arbeitsfeldern, der Frühförderung, Kinder- und Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, der (außerschulischen) Behinderten- und Eingliederungshilfe mit den offenen Hilfen als familienentlastende Dienste, in der medizinisch-beruflichen Rehabilitation, der (Sozial-) Psychiatrie und der Altenarbeit (Wesselmann, 2022, S. 307).

Dies erfolgt oft in interdisziplinären Teams, zum Beispiel mit Heilpädagog*innen und Heilerziehungspfleger*innen im außerschulischen Bereich und im schulischen Bereich meist mit Sonderpädagog*innen (ebd.).

Doch es brauchte Jahre, bis die Soziale Arbeit in der Behindertenhilfe begann, sich mit einem nicht medizinischen Verständnis von Behinderung und mit der von Menschen mit Behinderung entwickelten Selbsthilfe in interdisziplinär geführten Diskursen auseinanderzusetzen. Dies ist insofern bemerkenswert, als dass „*Hilfe zur Selbsthilfe*“ eigentlich als zentrale Maxime der Sozialen Arbeit gilt (Wesselmann, 2022, S. 308).

Als hilfreich zur digitalen Teilhabe kann erachtet werden, dass die Akzeptanz der Digitalisierung sowie der Einsatz digitaler Technologien in der Sozialen Arbeit heute verbreiteter ist als häufig angenommen, insbesondere als Unterstützung für Dokumentationsaufgaben und für die Organisation bzw. Koordination der Arbeit (Schönauer et al., 2021, S. 49). Dies ist im Rahmen der Assistenz, die Sozialarbeiter*innen leisten, auch eine Chance für deren Klient*innen, vom Wissen und der Akzeptanz digitaler Technologien zu profitieren. Daher ist die inklusive Medienpädagogik als fester Bestandteil der beruflichen Bildung pädagogisch-pflegerischer Fachkräfte (vgl. Kap. 5.2) relevant, um den Bedürfnissen der Klient*innen gerecht zu werden.

Wesentlich ist in diesem Kontext das Bewusstsein für die Notwendigkeit digitaler Teilhabe, insbesondere in Bezug auf die Bereitschaft zum Aufbau digitaler Infrastrukturen innerhalb der besonderen Wohnformen. Wie bereits im Forschungsteil in Kapitel 9.4 dargestellt ist die Schaffung stabiler digitaler Strukturen noch auf einem ausbaufähigen Stand und dies würde wahrscheinlich dauerhaft so bleiben, solange andere Projekte oder Vorhaben als vorrangig eingestuft werden.

Projekte wie „*Digital ganz normal*“ sollten daher nicht nur als Prestigeprojekte progressiven Teilhabemanagements gesehen werden, sondern vielmehr als einen längst überfälligen Auftakt einer Art digitalen Wandels oder einer digitalen Transformation innerhalb der besonderen Wohnformen. Entscheidend ist, dass Projekte wie diese nicht aus finanziellen Gründen oder aufgrund falscher Priorisierungen in Stillstand geraten und dadurch als obsolet betrachtet werden.

Die Selbstvertretung und Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderung in Politik und Gesellschaft ist ohne digitale Teilhabe kaum mehr möglich, da die digitale Welt längst untrennbar zum Rest geworden ist. Soziale Probleme sind eine konstitutive Aufgabe der Sozialen Arbeit und sie ist als Menschenrechtsprofession dazu verpflichtet, diesen entgegenzuwirken (Hoppe, 2012, S. 26).

Literaturverzeichnis

AMEDY Stiftung Digitale Chancen (Hrsg.). (2023). Active Media Education for Disabled Youth. Berlin. Zugriff am 03.09.2023. Online verfügbar unter <https://project-amedy.eu/index.cfm/secid.4> zuletzt aktualisiert am 13.09.23 um 11:15 h.

AMEDY Stiftung Digitale Chancen (Hrsg.). (2023). Handlungs- und Unterstützungsstrategien - Handreichung. Berlin. Zugriff am 03.09.2023. Online verfügbar unter https://www.digitale-chancen.de/fileadmin/user_upload/Support_Strategy_Paper_DE_final.pdf zuletzt aktualisiert am 13.09.23 um 12:30 h.

AMEDY Stiftung Digitale Chancen (Hrsg.). (2023). Bewusstseinsfördernde Aktivitäten - Toolbox. Berlin. Zugriff am 03.09.2023. Online verfügbar unter https://www.digitale-chancen.de/fileadmin/user_upload/DE_AMEDY_IO3_Toolbox_final_version.pdf zuletzt aktualisiert am 13.09.23 um 10:25 h.

Angenent, H., Heidkamp-Kergel, B., Kergel, D. (Hrsg.). (2019). Digital Diversity. Bildung und Lernen im Kontext gesellschaftlicher Transformationen. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS (Diversität und Bildung im digitalen Zeitalter).

Atteslander, P., Ulrich, G., Hadjar, A. (2023). Methoden der empirischen Sozialforschung. Unter Mitarbeit von Manuela Lenk und Frank Schubert. 14., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin: Erich Schmidt Verlag (ESV basics).

Attrill-Smith, A., Fullwood, C. (Hrsg.). (2016). Applied cyberpsychology. Practical applications of cyberpsychological theory and research. Houndmills, Basingstoke, Hampshire, New York, NY: Palgrave Macmillan.

Aust, J., Müller, S. (2022). Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen. In E. W. Luthe, S. Müller und I. Schiering (Hrsg.), Assistive Technologien im Sozial- und Gesundheitssektor. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS (Gesundheit. Politik - Gesellschaft - Wirtschaft), S. 121–141.

- Bartelheimer, P., Behrisch, B., Daßler, H., Dobslaw, G., Henke, J., Schäfers, M. (2022): Zum Teilhabebegriff. Teilhabe - Versuch einer Begriffsbestimmung. In G. Wansing, M. Schäfers und S. Köbsell (Hrsg.), Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS (Beiträge zur Teilhabeforschung), S. 13–35.
- Behrisch, B. (2022). Partizipatorische und emanzipatorische Forschung in den Disability Studies. In A. Waldschmidt (Hrsg.), Handbuch Disability Studies. Unter Mitarbeit von Sarah Karim. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS, S. 109–127.
- Benedetti, S., Lerch, S., Rosenberg, H. (Hrsg.). (2020). Beratung pädagogisch ermöglichen?! Bedingungen der Gestaltung (selbst-) reflexiver Lern- und Bildungsprozesse. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS (Lernweltforschung, Band 33).
- Berger-Grabner, D. (2022). Wissenschaftliches Arbeiten in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Hilfreiche Tipps und praktische Beispiele. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer Gabler. Online verfügbar unter <http://www.springer.com/>.
- Bernasconi, T. (2007). Barrierefreies Internet für Menschen mit geistiger Behinderung. Eine experimentelle Pilotstudie zu technischen Voraussetzungen und partizipativen Auswirkungen. Zugl.: Oldenburg, Univ., Diss., 2007. Oldenburg: BIS-Verl. der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- BfArM (Hrsg.). (2005). Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, Version 2005. Hrsg. v. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. WHO. Zugriff am 12.09.2023. Online verfügbar unter https://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Kodiersysteme/klassifikationen/icf/icfbp2005_zip.html?nn=841246&cms_dlConfirm=true&cms_calledFromDoc=841246, zuletzt aktualisiert am 20.09.23 um 14:53.
- Blaha, K. (2022). Teilhabe und soziale Gerechtigkeit. normative Anforderungen im Kontext von Behinderung. In G. Wansing, M. Schäfers und S. Köbsell (Hrsg.), Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS (Beiträge zur Teilhabeforschung), S. 85–105.

BMAS (Hrsg.). (2023). Bundesteilhabegesetz. Teilhabe und Inklusion. Hrsg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Zugriff am 12.09.2023. Online verfügbar unter <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/Bundesteilhabegesetz/bundesteilhabegesetz.html>, zuletzt aktualisiert am 18.09.23 um 15:21.

Bosse, I., Hasebrink, U. (Hrsg.). (2016). Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Forschungsbericht November 2016. TU Dortmund / Hans-Bredow-Institut. Zugriff am 01.09.2023. Online verfügbar unter https://www.die-medienanstalten.de/fileadmin/user_upload/die_medienanstalten/Publikationen/Weitere_Veroeffentlichungen/Studie-Mediennutzung_Zusammenfassung.pdf, zuletzt aktualisiert am 05.09.23 um 15:23.

Bühler, C. (2017). „Accessibility“ über Desktopanwendungen hinaus – Barrierefreiheit. Informatik Spektrum 40 (6), S. 501–510. DOI: 10.1007/s00287-017-1075-9.

Busch, R. (2020). Digitale Medien. Zugang zu einer neuen Welt. In M. Friedrichsen und W. Wersig (Hrsg.), Digitale Kompetenz. Herausforderungen für Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Wiesbaden, Heidelberg: Springer Gabler (Synapsen im digitalen Informations- und Kommunikationsnetzwerk), S. 61–71.

capito (2023). Die Künstliche Intelligenz für Leichte Sprache. Zugriff am 03.09.2023. Online verfügbar unter <https://www.capito.eu/> zuletzt aktualisiert am 13.09.23 um 11:15 h.

Chadwick, D. Wesson, C. (2016): Digital Inclusion and Disability. In A. Attrill-Smith und C. Fullwood (Hrsg.), Applied cyberpsychology. Practical applications of cyberpsychological theory and research. Houndmills, Basingstoke, Hampshire, New York, NY: Palgrave Macmillan, S. 1–24.

Dalvit, L. (2022). Differently Included: A Decolonial Perspective on Disability and Digital Media in South Africa. In P. Tsatsou (Hrsg.): Vulnerable People and Digital Inclusion. Theoretical and Applied Perspectives. 1st ed. 2022. Cham: Springer International Publishing; Imprint Palgrave Macmillan, S. 301–321.

- Dausien, B. (2017). „Bildungsbiographien“ als Norm und Leistung gesellschaftlicher Teilhabe. In I. Mieth, A. Tervooren und N. Ricken (Hrsg.), *Bildung und Teilhabe. Zwischen Inklusionsforderung und Exklusionsdrohung*. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS, S. 87–111.
- Demant, L. (2016). *Teilhabe an Bildung* (Dissertation Technische Universität München) Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Eggert, S. Jochim, V. (2019). *Inklusiv digital. Blended Learning als Lehr-Lern-Format für pädagogisch-pflegerische Fachkräfte zum Themenbereich „Inklusion durch digitale Medien“*. In H. Angenent, B. Heidkamp-Kergel, D. Kergel (Hrsg.), *Digital Diversity. Bildung und Lernen im Kontext gesellschaftlicher Transformationen*. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS (Diversität und Bildung im digitalen Zeitalter), S. 291–303.
- Egloff, B. (2020). *Peer-Beratung als Ermöglichungsraum*. In S. Benedetti, S. Lerch und H. Rosenberg (Hrsg.), *Beratung pädagogisch ermöglichen?! Bedingungen der Gestaltung (selbst-) reflexiver Lern- und Bildungsprozesse*. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS (Lernweltforschung, Band 33), S. 63–77.
- Freier, C., König, J., Manzeschke, A., Städtler-Mach, B. (Hrsg.). (2021). *Gegenwart und Zukunft sozialer Dienstleistungsarbeit. Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Sozialwirtschaft*. Springer Fachmedien Wiesbaden. Wiesbaden: Springer VS (Perspektiven Sozialwirtschaft und Sozialmanagement).
- Friedrichsen, M., Wersig, W. (2020). *Digitale Kompetenz. Handlungsoptionen und Perspektiven*. In M. Friedrichsen und W. Wersig (Hrsg.), *Digitale Kompetenz. Herausforderungen für Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik*. Wiesbaden, Heidelberg: Springer Gabler (Synapsen im digitalen Informations- und Kommunikationsnetzwerk), S. 289–303.
- Friedrichsen, M., Wersig, W. (2020). *Digitale Kompetenz. Notwendigkeit und Kerngedanken*. In M. Friedrichsen und W. Wersig (Hrsg.), *Digitale Kompetenz. Herausforderungen für Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik*. Wiesbaden, Heidelberg: Springer Gabler (Synapsen im digitalen Informations- und Kommunikationsnetzwerk), S. 3–7.

Friedrichsen, M., Wersig, W. (Hrsg.). (2020). Digitale Kompetenz. Herausforderungen für Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Springer Fachmedien Wiesbaden. Wiesbaden, Heidelberg: Springer Gabler (Synapsen im digitalen Informations- und Kommunikationsnetzwerk).

Gehrlach, C., Bergen, M., Eiler, K. (Hrsg.). (2022). Zwischen gesellschaftlichem Auftrag und Wettbewerb. Sozialmanagement und Sozialwirtschaft in einem sich wandelnden Umfeld. Springer Fachmedien Wiesbaden. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS (Perspektiven Sozialwirtschaft und Sozialmanagement).

Günther, C. (2022). Disability Studies in Architektur, Design und Informationstechnik. Handlungsfeld: Barrierefreiheit in der Informations- und Kommunikationstechnik. In A. Waldschmidt (Hrsg.), Handbuch Disability Studies. Unter Mitarbeit von Sarah Karim. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS, S. 337–357.

Hartung, S., Wihofszky, P., Wright, M. T. (Hrsg.). (2020). Partizipative Forschung. Ein Forschungsansatz für Gesundheit und seine Methoden. Springer Fachmedien Wiesbaden. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS (Research).

Hartung, S., Wihofszky, P., Wright, M. T. (2020). Partizipative Forschung. ein Forschungsansatz für Gesundheit und seine Methoden. In S. Hartung, P. Wihofszky und M. T. Wright (Hrsg.), Partizipative Forschung. Ein Forschungsansatz für Gesundheit und seine Methoden. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS (Research), S. 1–21.

Hartung-Ziehlke, J. (2020). Inklusion durch digitale Medien in der beruflichen Bildung (Dissertation Universität Kassel). Springer Fachmedien Wiesbaden

Hirschberg, M. (2022). Modelle von Behinderung in den Disability Studies. In A. Waldschmidt (Hrsg.), Handbuch Disability Studies. Unter Mitarbeit von Sarah Karim. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS, S. 93–109.

- Hoppe, G. K. (2012). Selbstkonzept und Empowerment bei Menschen mit geistiger Behinderung. Zugl.: Dortmund, Fachhochschule, Hochschulschr., 2012. Freiburg: Centaurus (Gender and diversity, 6). Online verfügbar unter <http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-86226-163-5>.
- Hüning, N., Schack, E., Steinhart, I. (2022). Smart Home zur Unterstützung des Alltags von Menschen mit Beeinträchtigung. In E. W. Luthe, S. Müller und I. Schiering (Hrsg.), Assistive Technologien im Sozial- und Gesundheitssektor. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS (Gesundheit. Politik - Gesellschaft - Wirtschaft), S. 795–821.
- Hurraki (2023). Hurraki - Wörterbuch für Leichte Sprache. Zugriff am 01.09.2023. Online verfügbar unter <https://hurraki.de/wiki/Hauptseite> zuletzt aktualisiert am 11.09.23 um 12:21 h.
- Johansson, S., Gulliksen, J., Gustavsson, C. (2021). Disability digital divide: the use of the internet, smartphones, computers and tablets among people with disabilities in Sweden. *Univ Access Inf Soc* 20 (1), S. 105–120. DOI: 10.1007/s10209-020-00714-x.
- Kalcher, M., Kreinbacher-Bekerle, C. (Hrsg.). (2021). Die Nutzung digitaler Medien von Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Behindertenhilfe. Ergebnisse eines partizipativen Forschungsprojekts. Zugriff am 01.09.2023. Online verfügbar unter <https://www.medienpaed.com/article/download/1143/1003/3595> zuletzt aktualisiert am 12.09.23 um 13:21 h.
- Kastl, J. M. (2017). Einführung in die Soziologie der Behinderung. 2., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS (Lehrbuch). Online verfügbar unter <http://www.springer.com/>.
- Kim, K.; Lee, C. (2022). Digital Inclusion and Social Networks Among Adults with Disabilities in South Korea. In P. Tsatsou (Hrsg.), *Vulnerable People and Digital Inclusion. Theoretical and Applied Perspectives*. 1st ed. 2022. Cham: Springer International Publishing; Imprint Palgrave Macmillan, S. 277–301.

Köppen, M., Schmidt, K., Tiefenthaler, S. (2020). Mit vulnerablen Gruppen forschen. ein Forschungsprozessmodell als Reflexionshilfe für partizipative Projekte. In S. Hartung, P. Wihofszky und M. T. Wright (Hrsg.), Partizipative Forschung. Ein Forschungsansatz für Gesundheit und seine Methoden. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS (Research), S. 21–63.

KoKoBe (Hrsg.). (2023). Kontakt- Koordinations- und Beratungsstelle. Zugriff am 01.09.2023. Online verfügbar unter <https://www.kokobe-duesseldorf.de/>, zuletzt aktualisiert am 12.09.23 um 13:59 h.

Lampke, D. (Hrsg.). (2011). Örtliche Teilhabepanung mit und für Menschen mit Behinderungen. Theorie und Praxis. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. Online verfügbar unter <http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-531-18173-8>.

Lebenshilfe e.V. Berlin, Projekt Digitale Teilhabe (Hrsg.). (2020). Ergebnisbericht. für das Projekt Digitale Teilhabe von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung - Eine aktuelle Nutzungs-Umfrage im Peer-Prinzip zur digitalen Teilhabe in Berlin. Hg. v. Lebenshilfe e.V. Berlin. Lebenshilfe e.V. Berlin. Zugriff am 28.08.2023. Online verfügbar unter <https://www.lebenshilfe-berlin.de/media/docs/Meldungen-2021/Ergebnisbericht-Digitale-Teilhabe-in-Berlin.pdf>, zuletzt aktualisiert am 20.09.23 um 14:17.

Lebenshilfe e.V., Geschichte der Lebenshilfe (Hrsg.). (2023). Geschichte der Lebenshilfe e.V. Hrsg. v. Bundesvereinigung Lebenshilfe. Bundesvereinigung Lebenshilfe. Zugriff am 28.08.2023. Online verfügbar unter <https://www.lebenshilfe.de/ueber-uns/geschichte-der-lebenshilfe>, zuletzt aktualisiert am 18.09.23 um 11:47.

Lebenshilfe für Behinderte e. V. Schweinfurt Peerberatung (2022). Peerberatung von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Konzept und Aufbau eines Angebotes; Projektdokumentation und Arbeitshilfe. 1. Auflage. Marburg: Lebenshilfe Verlag der Bundesvereinigung Lebenshilfe (Teilhabe/Inklusion).

- Luthe, E. W., Müller, S., Schiering, I. (Hrsg.). (2022). Assistive Technologien im Sozial- und Gesundheitssektor. Springer Fachmedien Wiesbaden. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS (Gesundheit. Politik - Gesellschaft - Wirtschaft).
- Mayring, P. (2015). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12., überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz. Online verfügbar unter <http://www.beltz.de/fileadmin/beltz/leseproben/978-3-407-25730-7.pdf>.
- Mayring, P. (2023). Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 7., überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz.
- Meuth, M. (2017). Wohn-Räume und pädagogische Orte. Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum Wohnen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit, v.16). Online verfügbar unter <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=4835459>.
- Miethé, I. Tervooren, A. Ricken, N. (Hrsg.). (2017). Bildung und Teilhabe. Zwischen Inklusionsförderung und Exklusionsdrohung. Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft; Springer Fachmedien Wiesbaden. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS. Online verfügbar unter <http://www.springer.com/>.
- Niediek, I. (2010). Das Subjekt im Hilfesystem. Eine Studie zur individuellen Hilfeplanung im unterstützten Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Zugl.: Hannover, Univ., Diss., 2010. 1., Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. Online verfügbar unter <http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-531-17654-3>.
- Noll, S. (2022). Mehr Selbständigkeit, aber auch mehr Risiko. Die Position der Menschen mit Behinderung im Bundesteilhabegesetz am Beispielfeld Wohnen. In C. Gehrlach, M. von Bergen und K. Eiler (Hrsg.), Zwischen gesellschaftlichem Auftrag und Wettbewerb. Sozialmanagement und Sozialwirtschaft in einem sich wandelnden Umfeld. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS (Perspektiven Sozialwirtschaft und Sozialmanagement), S. 305–319.

- Pfannstiel, Mario A. (Hrsg.). (2022). Künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen. Entwicklungen, Beispiele und Perspektiven. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Reichstein, M. F. (2020). Leben in Exklusionssphären (Dissertation Universität Siegen). Springer Fachmedien Wiesbaden
- Rink, K., Gruschka, T., Seelmeyer, U., Dobslaw, G., Becking, D., Palsbröcker, P. (2021). How an ongoing practice changes – Digitale Assistenztechnologie in der Behindertenhilfe. *Soz Passagen* 13 (1), S. 177–182. DOI: 10.1007/s12592-021-00371-8.
- Schlebowski, D. (2008). Starke Nutzer im Heim. (Dissertation Technische Universität Dortmund). Springer Fachmedien Wiesbaden
- Schneider, D., Sonar, A., Weber, K. (2022). Zwischen Automatisierung und ethischem Anspruch – Disruptive Effekte des KI-Einsatzes in und auf Professionen der Gesundheitsversorgung. *Einzel-fallhilfe in der Sozialen Arbeit*. In: Mario A. Pfannstiel (Hrsg.), Künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen. Entwicklungen, Beispiele und Perspektiven. Wiesbaden: Springer Gabler, S. 325–349.
- Schnell, R., Hill, P. B., Esser, E. (2018). *Methoden der empirischen Sozialforschung*. 11., überarbeitete Auflage. Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg (De Gruyter Studium). Online verfügbar unter <http://www.blickinsbuch.de/item/650655bd5c7d06de54d85e500b16a14d>.
- Schönauer, A. L., Schneiders K., Hoose F. (2021). Akzeptanz und Nutzung digitaler Technologien in der Sozialen Arbeit. In C. Freier, J. König, A. Manzeschke und B. Städtler-Mach (Hrsg.), *Gegenwart und Zukunft sozialer Dienstleistungsarbeit. Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Sozialwirtschaft*. Wiesbaden: Springer VS (Perspektiven Sozialwirtschaft und Sozialmanagement), S. 49–61.
- Schreiner, M. (2016). *Teilhabe am Arbeitsleben*. Dissertation. Springer Fachmedien Wiesbaden

- Schubert, M., Schian, M., Viehmeier, S. (2016). Das Bundesteilhabegesetz: Neue Anforderungen an die Bedarfsermittlung und -feststellung mit besonderem Fokus auf medizinische Rehabilitationsleistungen. Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz 59 (9), S. 1053–1059. DOI: 10.1007/s00103-016-2393-9.
- Sinell, A. (2020). Towards a Skilling Ecosystem: Ein Plädoyer für engere, sektorübergreifende Zusammenarbeit zur Stärkung von Weiterbildung und Qualifizierung. In M. Friedrichsen und W. Wersig (Hrsg.), Digitale Kompetenz. Herausforderungen für Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Wiesbaden, Heidelberg: Springer Gabler (Synapsen im digitalen Informations- und Kommunikationsnetzwerk), S. 207–215.
- Sinus (Hrsg.). (2020). Trendstudie / Aktion Mensch Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Hrsg. v. Aktion Mensch e.V. SINUS Markt- und Sozialforschung GmbH, Heidelberg & Berlin. Zugriff am 28.08.23 Online verfügbar unter https://aktion-mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/AktionMensch_Studie-Digitale-Teilhabe.pdf?v=16179909, zuletzt aktualisiert am 16.09. um 13:40 h.
- Spörke, M. (2011). Behindertenpolitik im aktivierenden Staat und ihre Auswirkungen auf die kommunale Ebene. In D. Lampke (Hrsg.), Örtliche Teilhabeplanung mit und für Menschen mit Behinderungen. Theorie und Praxis. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 39–55.
- Tervooren, A. (2017). Zum Verhältnis von Allgemeinem und Besonderem in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft. Das Thema der Inklusion als Herausforderung. In I. Miethe, A. Tervooren und N. Ricken (Hrsg.), Bildung und Teilhabe. Zwischen Inklusionsforderung und Exklusionsdrohung. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS, S. 11–29.
- Trescher, H. (2016). Wohnräume als pädagogische Herausforderung. Lebenslagen institutionalisiert lebender Menschen mit Behinderung = Lebenslagen institutionalisiert lebender Menschen mit Behinderung. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. Online verfügbar unter <http://gbv.ebib.com/patron/FullRecord.aspx?p=4614753>.

Tsatsou, P. (Hrsg.). (2022). *Vulnerable People and Digital Inclusion. Theoretical and Applied Perspectives*. 1st ed. 2022. Cham: Springer International Publishing; Imprint Palgrave Macmillan.

Waldschmidt, A. (2003). Die Flexibilisierung der "Behinderung". *Ethik in der Medizin* 15 (3), S. 191–202. DOI: 10.1007/s00481-003-0242-5.

Waldschmidt, A. (Hrsg.). (2022). *Handbuch Disability Studies*. Unter Mitarbeit von Sarah Karim. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS.

Wansing, G., Schäfers, M., Köbsell, S. (Hrsg.). (2022). *Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes*. Springer Fachmedien Wiesbaden. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS (Beiträge zur Teilhabeforschung). Online verfügbar unter <http://www.springer.com/>.

Wesselmann, C. (2022). *Disability Studies in der Sozialen Arbeit*. In A. Waldschmidt (Hrsg.), *Handbuch Disability Studies*. Unter Mitarbeit von Sarah Karim. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS, S. 305–321.

Wilke, J. (2015). *Literacy und geistige Behinderung*. Dissertation. Springer Fachmedien Wiesbaden

Zaynel, N. (2017). *Internetnutzung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Down-Syndrom*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=4827784>.

Eidesstattliche Versicherung

Hiermit versichere ich, dass ich meine Bachelor-Thesis zum Thema:

„Digital ganz normal ?!“

Digitale Teilhabe aus der Perspektive von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in besonderen Wohnformen

selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel, als die angegebenen benutzt habe. Alle Stellen, die von Autoren wörtlich oder sinngemäß übernommen sind, habe ich durch Angabe von Quellen als Zitat kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher weder in Teilen noch insgesamt einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht. Ich bin damit einverstanden, dass ein Exemplar meiner Bachelor-Thesis zur Einsicht ausgelegt wird.

Düsseldorf, 11.12.23

(Ort, Datum) (Unterschrift / V

Anhang

Interviewtranskript F (Haus Forststraße)	V - XVIII
Interviewtranskript K (Haus Krönerweg)	XIX - XXX
Interviewleitfaden	XXXI - XXXII
Kodierleitfaden	XXXIII– XXXVI

ERKLÄRUNG

Das Konzept bzw. der Förderantrag für das Projekt „*Digital ganz normal*“ (DGN) ist aus datenschutzrechtlichen Gründen teilweise geschwärzt und wird separat als Anhang zur Verfügung gestellt.

Die Thesen sowie alle Transkripte und Audiodateien der Interviews werden auf drei CDs sowie einem USB-Stick zur Verfügung gestellt.

THESIS AM
FACHBEREICH SOZIAL- UND
KULTURWISSENSCHAFTEN
DER HOCHSCHULE DÜSSELDORF

1 **Interviewer:** Ja. Hallo erstmal zusammen. Vielen Dank, dass ihr euch erst mal bereit erklärt
2 habt, dann mit mir auch das Interview zu machen. Finde ich ganz klasse von euch. Vor al-
3 lem, weil das auch so spontan war. Fragt euch natürlich jetzt bestimmt so was will der denn
4 jetzt hier von uns wissen, irgendwie? Also es ist so, dass ich...ich arbeite in der Gudastraße
5 halt. Das Haus Gudastraße kennt ihr bestimmt auch.

6 **Person P:** Ja

7 Und ich habe da auf jeden Fall auch so eine ähnliche Aufgabe wie die B. hier. Und ich stu-
8 diere auch gleichzeitig. Und mein Thema ist halt digitale Teilhabe nennt sich das. Ich weiß
9 nicht ob ihr schon mal davon gehört habt. Es geht halt darum, dass Menschen halt digitale
10 Geräte. Das sind so Handys, Smartphones in der Richtung, Tablets irgendwie so. Inwiefern
11 das dann genutzt wird. Und ja so wie das für euch so ist hier im Haus, ob ihr Geräte nutzt o-
12 der.

13 **Person P:** Ja, ich nutze zum Beispiel Tablet und Handy. Benutze ich

14 **Interviewer:** Okay, gut. Hast du selber eins?

15 **Person P:** Selber ein ja iPhone 14 Pro Max? Hab´ ich ja

16 **Interviewer:** Oh okay

17 **Person P:** Und auch ein Tablet von Apple.

18 **Interviewer:** Ja

19 **Person P:** Bin ja im Behindertenbeirat Stadt Düsseldorf.

20 **Interviewer:** Ah, cool

21 **Person P:** Bin ich ja. Da habe ich das damals gekriegt. Kostenlos, dieses Tablet.

22 **Interviewer:** Super. Du bist ja schon mal besser ausgestattet als ich, hier. Ich habe ja so ein
23 popeliges Elf. Irgendwie so? **Lachen** Okay, cool. Super. Und ja, ich weiß nicht. Hast, benutzt
24 du Person J irgendwie auch Handys, oder kommst du irgendwie an einen Computer dran
25 hier im Haus? Wie ist das für dich?

26 **Person J: Formulierungshemmung** Ich habe auch ein Handy.

27 **Interviewer:** Du hast ein Handy? Ja. Okay. Hast du auch so ein Smartphone? Ist das so?
28 Womit du auch im Internet dann auch surfst, oder was machst du damit?

29 **Person J:** Mein Handy ist neu Handy. **Formulierungshemmung** zum, äh zum, zum, zum,
30 zum Anrufen.

31 **Interviewer:** Ah, okay. Na, so ein Anruf-Handy. So, wo Du dann Verwandte wahrscheinlich,
32 oder?

33 **Person J:** Ja

34 **Interviewer:** Okay. Ja. Okay. Und wie ist das? Wie ist das bei dir, Person T?

35 **Person T:** drei Handys

36 **Interviewer:** Drei? **Heben der Stimme**

37 **Person T:** Ja

38 **Interviewer:** Ach du Schande.

39 **Interviewer:** **Lachen**

40 **Person T:** **Lachen**

41 **Interviewer:** Okay. Okay. Drei Handys Okay. Und was machst du so damit

42 **Person T:** Spielen, Musik hören

43 **Interviewer:** Ja. Okay.

44 **Person T:** Telefonieren, WhatsApp schreiben.

45 **Interviewer:** Ja, Achso WhatsApp, das heißt ihr benutzt auch alle Apps, irgendwie so?

46 **Person P:** Ja

47 **Person T:** Ja

48 **Person P:** WhatsApp habe ich auch und

49 **Person T:** Design ändern.

50 **Interviewer:** Okay. Okay. Cool. Wer hilft? Also hilft euch jemand dabei? Oder habt euch das

51 irgendwie

52 **Person T:** Nein selber

53 **Interviewer:** Ihr habt Euch, dass selbst beigebracht?

54 **Person P:** Ja

55 **Person T:** Ja

56 **Interviewer:** Ja

57 **Person P:** Hab schon lange ein Handy. Und dann WhatsApp habe ich auch schon lange. Mit

58 meiner Mutter tue ich dann auch schreiben auch und so.

59 **Interviewer:** Ja

60 **Person P:** Schreibe ich dann auch

61 **Interviewer:** Schön. Finde ich super. Wie ist das? Wie ist das hier im Haus? Ihr habt ja jetzt

62 *Digital ganz normal*. Wie ist das für euch so? Sagt ihr, könnt ihr damit was anfangen, oder.

63 **Person P:** Ja, ich finde das eigentlich besser als mit dieser Tafel. Vorher hatten wir immer so

64 eine Tafel, so mit Magneten. **unverständlich** immer wer im Dienst war und so. Wer Nacht-

65 dienst, Spätdienst hat und Frühdienst hat. Und jetzt ist das alles per Touchscreen. Da finde

66 ich besser finde ich das.

67 **Interviewer:** Ja

68 **Person P:** Finde **unverständlich**

69 **Interviewer:** Okay. Gefällt Dir also richtig gut.

70 **Person P:** Gefällt mir besser. Gefällt mir das.

71 **Interviewer:** Ja

72 **Interviewer:** Okay. Was? Was gefällt dir so daran? Irgendwie so ist das äh

73 **Person P:** so moderner finde ich das **Lachen**

74 **Interviewer:** Ah, okay. Okay **Lachen**

75 **Person P:** Finde ich besser, eigentlich **unverständlich**

76 **Interviewer:** Ja. Schön. Ja. Wie ist das für dich, Person J irgendwie? Wie findest du das? Da

77 unten. Die Bildschirmtafeln. Dieses *Digital ganz normal*. Wie ist das für dich?

78 **Person J:** Ja.

79 **Interviewer:** Ja.

80 **Interviewer:** Okay. Wo kommst du auch damit zurecht? Oder sagst du mmhh ist vielleicht
81 noch ein bisschen schwierig?

82 **Person J:** kurze Pause Bisschen schwierig.

83 **Interviewer:** Okay. Was? Was findest du schwierig daran?

84 **Person J:** kurze Pause Formulierungshemmung unverständlich so, so Teile Formulie-
85 rungshemmung zum, zum, zum, zum Helfen kann. Einmal unverständlich umändern, un-
86 verständlich möchten anders leben oder ein anderes Leben. Dann unverständlich Person
87 T oder Person P oder S. helfen kann.

88 **Interviewer:** Okay.

89 **Person J:** unverständlich schwierig

90 **Interviewer:** Ja, ist der Umgang damit ist ein bisschen schwierig, oder verstehst du ein paar
91 Sachen da nicht?

92 **Person J:** Nein.

93 **Interviewer:** Okay. Ja. Gut. Schön. Ähm. Was? Wie, Wie ist denn? Wie ist denn das hier mit
94 dem? Ihr braucht ja auch irgendwie jetzt auch, um eure Geräte nutzen zu können, ihr braucht
95 ja irgendwie eine Internetverbindung.

96 **Person P:** Ja, wir haben ja extra so einen WLAN Verstärker hier eingebaut, da oben und so.

97 **Interviewer:** Ja

98 **Person P:** Hat der M. extra gemacht. Der H.

99 **Interviewer:** Ach cool, ja und?

100 **Person P:** Hat der extra für die erste, zweite und dritte Etage. WLAN Verstärker.

101 **Interviewer:** Ja, ja

102 **Person P:** Das wir besseres WLAN haben.

103 **Interviewer:** Und irgendwie ist das WLAN so? Wie kommt ihr damit zurecht irgendwie? Ist
104 das gut, oder?

105 **Person P:** Top? Ja, noch

106 **Interviewer:** Echt?

107 **Person P:** Ja, also in der ersten Etage ist das sehr gut. Ich weiß nicht, wie das hier ist, Per-
108 son T? Ist das?

109 **Person T:** Nicht so gut.

110 **Person P:** Ist das WLAN nicht so gut, siehste? Bei mir ist das gut bei mir, das WLAN.

111 **Interviewer:** Ah, Du hast da die bessere Verbindung.

112 **Interviewer:** Okay. Und für dich, Person T, sagtest du eben, ist es nicht so gut irgendwie so

113 **Person T:** Nee Lachen

114 **Interviewer:** Nee. Ja, hättest wahrscheinlich auch. Was würdest Du dir da wünschen irgend-
115 wie?

116 **Person T:** Besser Empfang.

117 **Interviewer:** Okay. Ja. Und hast du da oft also Schwierigkeiten mit das deine?

118 **Person T:** Kriege manchmal Update nicht

119 **Interviewer:** Ah, Okay. Das heißt deine Apps. Kannst du die gut nutzen? Oder hast du da
120 manchmal.

121 **Person T:** Probleme

122 **Interviewer:** Okay. Gut. Also, es wäre so allgemein, wenn ich das richtig verstehe so einen
123 besseren WLAN Zugang wahrscheinlich.

124 **Person T:** Ja

125 **Person P:** Ja

126 **Interviewer:** Kenne ich **Lachen**

127 **Person P:** Ja, also auf ersten und zweiten Etage ist das gut, nur auf der dritten hier oben ist
128 manchmal das WLAN so ein bisschen schwach.

129 **Interviewer:** Ja, okay.

130 **Person J:** Und am Stecker. Steckdose. Vom Handys musst Du aufladen bis hundert, bis
131 hundert steht. Dann Stecker raus, Handy anmachen. Ich mache also nun um sieben **unver-**
132 **ständig** klappt es. Ich gucke im Bett an und Fotos.

133 **Interviewer:** Okay

134 **Person J:** **unverständlich** Person P Fotos kann zum, zum, zum Lachen, zum Lachen.

135 **Interviewer:** Ja, okay. Wenn ich, ich meine. Ihr seid ja noch alle recht jung, wenn ich das so
136 sehe.

137 **Person P:** 33 bin ich

138 **Interviewer:** 33

139 **Person T:** 30

140 **Interviewer:** 30 bist Du

141 **Interviewer:** Und Du bist 35 hast du, glaube ich gesagt?

142 **Person J:** 34

143 **Interviewer:** Okay, ein Jahr vertan. Ja, ihr seid ja alle recht jung. Irgendwie so? Und ich
144 weiß, in eurem Alter habt ihr. Seid ihr da auch auf anderen Apps oder Seiten unterwegs?

145 **Person P:** Ja, TikTok, manchmal

146 **Person T:** TikTok

147 **Person P:** oder Instagram haben wir auch.

148 **Interviewer:** Okay, Ja. Schön. Habt ihr auch Kontakt dann auch so zu, zu anderen, Zu ande-
149 ren Häusern, sag ich jetzt mal? Oder überhaupt zu anderen außerhalb?

150 **Person P:** Nein, hab' ich nicht

151 **Interviewer:** Also, es ist ja euch untereinander vielleicht irgendwie so verabredet über.

152 **Person P:** Nein, nein, das kann man aber da machen bei dieses *digital normal*. Da gibt es
153 auch so, so ein **kurze Pause** auch wie so ein Tablet und dann kann man mit den anderen
154 Häusern telefonieren, kann man da auch und sowas kann man da. Unten ist das, kann ich
155 Dir ja mal zeigen irgendwann mal.

156 **Interviewer:** Ja, auf jeden Fall. Weil bei uns in der Gudastraße. Wir haben das leider noch
157 nicht. Das läuft erst...

158 **Person P:** Der M.H. hat da gesagt, da kann man auch über andere Häuser mit telefonieren
159 und so und sich austauschen und alles so?

160 **Interviewer:** Okay

161 **Interviewer:** Ja, super. Okay. Ja. Wie ist das, wenn ihr jetzt untereinander. Ihr habt vielleicht
162 auch ein paar Bewohner, die kennen sich ja vielleicht noch nicht so gut aus, irgendwie so.
163 Mit so Smartphones oder ähnlichen.

164 **Person P:** Ja

165 **Interviewer:** Weiß nicht, helft ihr euch da manchmal gegenseitig oder, oder, oder unterei-
166 nander? Tauscht ihr euch vielleicht mal aus? Was weiß ich, wenn jetzt Person P da irgend-
167 wie Probleme mit irgendeiner App hat oder irgendwas nicht versteht und du vielleicht da
168 Kenntnisse....

169 **Person P:** Nein, die kennen sich ja auch damit dann nicht aus **Lachen**

170 **Interviewer:** Ah, Okay

171 **Person P:** Ein bisschen schwierig

172 **Interviewer:** Ja, also es ist noch nicht so, dass ihr euch untereinander da so austauscht?

173 **Person P:** Nein, meistens frag ich die Betreuer dann, die wissen das dann.

174 **Interviewer:** Okay

175 **Person P:** Zum Beispiel, wenn eine App nicht funktioniert oder, oder nicht richtig installiert
176 ist.

177 **Interviewer:** Ja

178 **Person P:** Dann frage ich den Betreuer, frage ich dann.

179 **Interviewer:** Okay. Ja, und habt ihr da auch schon? Weiß ich nicht. Vielleicht mal so, so, so
180 Kurse oder so was machen können oder ähnliches oder so Art, weißt Du, so eine, so eine
181 Art Schulung, wo man so den Umgang mit Computern und Ähnliches so ein bisschen lernt
182 irgendwie so auch? Wird auch nicht angeboten, oder?

183 **Person P:** Nein

184 **Person J:** Nein **unverständlich** Person T Ameisen

185 **Interviewer:** Ja

186 **Person T:** ich weiß hier sind viele

187 **Interviewer:** Ja, ne?

188 **Person T:** Nest oder was?

189 **Interviewer:** Ja einige, keine Ahnung was die hier machen die, die hören wahrscheinlich
190 auch, die hören wahrscheinlich zu irgendwie die ganze Zeit.

191 **Person T:** In meinem Zimmer auch. Ganz viele.

192 **Interviewer:** Echt? Oh, da musst du mal Bescheid sagen.

193 **Person T:** Ist da ein Nest oder was?

194 **Interviewer:** Kann ich Dir nicht sagen

195 **Person P:** Ich hab' ja ne Playstation. Hab' ich ja, die. So eine Fünf.

196 **Interviewer:** Ah, Ok

197 **Person P:** Und da konnte man das Update nicht machen und da kam ein IT Experte hat der,
198 hat der M.H. dann angerufen, so ein IT Experte und der hat das dann irgendwie so freige-
199 schaltet, dass ich dann das besser runterladen kann. Also Updates von Playstation.

200 **Interviewer:** Okay, das heißt die IT.

201 **Person T:** Ist nicht so schlimm, oder?

202 **Interviewer:** Nein

203 **Interviewer:** also das heißt, die IT kommt dann auch bei euch vorbei.

204 **Person P:** Ja, oder manchmal kommt da auch nur bei Anruf per Telefon.

205 **Interviewer:** Ja, okay.

206 **Person P:** Das saß der in meinem Zimmer, der M. und ich hatte er das per Telefon dann ge-
207 macht. Hat der das dann der IT Experte hat das dann

208 **Interviewer:** ja schön

209 **Person P:** das meistens so, wenn Du eine neue Playstation bekommst oder so dann will er
210 manchmal das Update nicht machen und dann.

211 **Interviewer:** Ja okay.

212 **Person P:** Dann kommt er. Wir haben da extra so eine Firma hier, die macht das. die ist gut,
213 die Firma

214 **Interviewer:** Ja, ich kenne die

215 **Person P:** ich weiß nicht ob Du die kennst die Firma, ich weiß nicht ob Du die kennst die
216 Firma

217 **Interviewer:** Ich kenne den, jetzt muss ich mal über... ich kenne den J.S.

218 **Person P:** Ja, den kennen wir.

219 **Interviewer:** Die kennt ihr auch so genau richtig.

220 **Person P:** Da war noch eine andere IT Firma, so die macht so alles so.

221 **Interviewer:** Ja, okay. Ich glaub, dass ist die C. meine Ich oder so was, irgendwie?

222 **Person P:** Ne, so was Ähnliches

223 **Interviewer:** Was Ähnliches. Ja, ich komme gerade auch nicht auf den Namen, muss ich
224 ganz ehrlich sagen. Aber ich. Ich. Ich weiß, ich weiß, wen du meinst.

225 **Person P:** Die gehen auch an anderen Häusern. Sind die auch

226 **Interviewer:** Ja, genau.

227 **Person P:** und Machen dann Reiser, Reisatec?

228 **Interviewer:** Ach genau. R. Genau richtig R., Mensch **Heben der Stimme** Genau

229 **Person P:** Die haben meine Playstation, da erstmal freigeschaltet, erstmal da.

230 **Interviewer:** Verstehe

231 **Person P:** Lachen unverständlich mal richtig ab

232 **Interviewer:** Okay, wie, wie ist das wenn wie ist das, wenn ihr habt ihr auch teilweise, geht
233 ihr auch so auf Internetseiten für, für leichte Sprache irgendwie so? wenn ihr jetzt sagt ir-
234 gendwie ihr könnt da irgendwas von irgendwelchen Webseiten nicht so verstehen, irgendwie
235 so habt ihr da auch irgendwie Zugang zu oder kennt ihr da welche? **unverständlich**

236 **Person P:** Manchmal Schriftlich von dem Betreuer zum Beispiel, wenn wir mal was nicht ver-
237 stehen, dann geben die uns so wie so ein Zettel hier so und dann in leichter Sprache steht
238 dann da alles, dann so was.

239 **Interviewer:** Genau sowas meinte ich. Also das, da habt ihr auf jeden Fall auch die Möglich-
240 keit.

241 **Person P:** Also Webseiten nicht so eher so schriftliches

242 **Interviewer:** Okay.

243 **Interviewer:** Okay. Gut. Wie sieht das denn aus, wenn ihr mir jetzt sagt, ihr habt ja schon ein
244 paar Sachen auch angemerkt mit dem WLAN, dass es ein bisschen besseres WLAN geben
245 könnte.

246 **Person T:** Ja

247 **Interviewer:** Wenn, wenn ihr jetzt. Was würdet ihr denn vorschlagen, was man irgendwie auf
248 jeden Fall noch vielleicht besser machen könnte? Jetzt nicht nur an *digital ganz normal*, son-
249 dern halt generell, weil ihr wisst ja, welche Geräte ihr nutzt und was ihr dafür braucht. Und
250 was würdet ihr denn vorschlagen, was man da auf jeden Fall noch besser laufen könnte? O-
251 der wo ihr sagt, da gibt es immer wieder Schwierigkeiten mit. Was habt ihr da für Ideen oder
252 Vorschläge?

253 **Person P:** Ja, mit der Kommunizierung manchmal

254 **Interviewer:** Okay.

255 **Interviewer:** Ja, zwischen wem? Die Kommunikation? Was wäre

256 **Person P:** Ja, mit den Betreuern und Bewohnern?

257 **Interviewer:** Okay, die, die könnte besser sein

258 **Person P:** Bisschen besser noch sein ja aber sonst

259 **Interviewer:** Ja, auch wenn. Wenn. Worauf bezieht sich das jetzt? Wenn ihr jetzt, sagen wir
260 mal so Hilfe braucht oder so, was? Jetzt bei gerade jetzt bei euren Geräten? Oder meinst du
261 sowas mit Kommunikation?

262 **Person P:** Ja, bei Geräten manchmal und sowas

263 **Interviewer:** ja, Okay

264 **Person P:** aber sonst ist ja auch ganz gut schon **Lachen**

265 **Interviewer:** Ja, okay, Weiß nicht Wie sieht es bei dir aus? Was würdest du dir wünschen
266 irgendwie, so das jetzt auch besser laufen könnte? Auch gerade jetzt mit WLAN hattest Du ja
267 schon gesagt.

268 **Person T:** Ja

269 **Interviewer:** weiß nicht **Formulierungshemmung** Mal so gefragt habt den Computer, wo ihr
270 alle dran könnt?

271 **Person P:** Nein

272 **Person T:** Nein

273 **Person J:** Nein

274 **Person P:** Nein, nein, aber ich habe einen eigenen

275 **Person T** Laptop.

276 **Person P** Laptop habe ich

277 **Interviewer:** Ja

278 **Person P:** und die Betreuer, die haben auch für ihren, wenn die mal Team haben und so, so
279 ein Laptop.

280 **Interviewer:** Ja

281 **Person P:** haben die aber, aber jeder Bewohner hat, hat nicht, so ein Laptop nur ich. Und

282 **Interviewer:** Okay

283 **Person P:** Du hast auch einen, ne?

284 **Person T:** Ja

285 **Person P:** Person T hat auch einen

286 **Interviewer:** Das heißt wo, den ihr halt euch selber angeschafft habt

287 **Person P:** Ja, genau

288 **Interviewer:** und den ihr selber nutzt aber es gibt jetzt keinen Computer oder Tablet.

289 **Person P:** Nein

290 **Interviewer:** Person J, mein Freund, wie sieht es mit dir aus? Ähm, weiß ich nicht. Hast.
291 Was würdest du dir denn wünschen irgendwie in Sachen Computer oder was willst du denn
292 gerne noch lernen oder machen?

293 **Person J:** Computer?

294 **Interviewer:** Ja Computer oder Tablet oder Smartphone. Hast du irgendwelche Ideen oder
295 Wünsche?

296 **Person J:** **Formulierungshemmung** Am Computer? Ich spiele FIFA 23.

297 **Interviewer:** FIFA würdest Du da gern drauf spielen?

298 **Person J:** Ja.

299 **Interviewer:** Okay

300 **Person J:** Und Computer

301 **Interviewer:** Ja

302 **Person J:** ich habe noch bei meinen Eltern zu Hause. Ich hab' noch Harry Potter Spiel

303 **Interviewer:** Ah, Okay bei deinen Eltern zu Hause, Ja.

304 **Person J:** Geht nicht

305 **Interviewer:** Okay, Ähm. Ansonsten ich würde gern euch mal ein paar Piktogramme zeigen,
306 kennt die bestimmt auch so genau **unverständlich** und ich würd' gern mal anhand der Piko-
307 gramme wenn ich es jetzt gleich finde von euch wissen welche, welche Geräte, frage ich
308 jetzt mal so euch besonders wichtig sind oder was euch generell bei digitalen Medien beson-
309 ders wichtig ist. **Lachen kurze Pause** So meine Lieben, werde es jetzt einfach mal hier aus-
310 breiten. Ich mache hier mal ein bisschen Platz. Damit ihr das auch sehen könnt.

311 **Person J:** Was ist das Kaffee?

312 **Interviewer:** Ne, da ist Wasser drin so damit ich auch ans Trinken erinnert werde hier.

313 **Person J:** Achso

314 **Interviewer:** **lange Pause unverständlich**

315 **Person J:** ich hab' Mückenstich

316 **Interviewer:** Mückenstich? Oh, da hilft auf jeden Fall Fenistil gegen das jucken

317 **Person J:** Ja, scheiß Mücken

318 **Interviewer:** So, genau

319 **Interviewer:** So, meine Lieben. Ich habe ja verschiedene Piktogramme hier stehen und
320 würde gerne von euch wissen, so anhand der Piktogramme, was für euch besonders wichtig
321 oder was so bei euch an erster Stelle ist, so an digitalen Geräten. Wo ihr sagt das ist. Das
322 muss ich auf jeden Fall haben. Oder das nutze ich am meisten. Was würdet ihr denn hier
323 von sagen, was ihr am meisten nutzt? Ich habe hier zum Beispiel.

324 **Person T:** Smartphone

325 **Interviewer:** Smartphone. Direkt wie aus der Pistole geschossen.

326 **Interviewer:** **Lachen**

327 **Person T:** **Lachen**

328 **Person P:** **Lachen**

329 **Interviewer:** Okay, gut. Okay

330 **Person J:** Schießpistole

331 **Interviewer:** bei Person T ist es schon mal glasklar. Wie sieht es bei dir aus, Person P?

332 **Person P:** Na, ja, ich habe zwei, hab' ich

333 **Interviewer:** Zwei? Okay.

334 **Person P:** Zwei, also erstmal Smartphone und hier Spielkonsole

335 **Interviewer:** Smartphone und die Spielkonsole. Ja. Okay. Wie sieht es bei dir aus? Person
336 J, du hast ja nun sozusagen mal so ein einfaches Handy, sag ich mal so, aber wenn du jetzt
337 irgendwie was wünschen könntest. Was würdest du dir für ein Gerät wünschen oder was
338 wäre die jetzt besonders wichtig, wenn Du dir das jetzt hier mal anguckst.

339 **Person J:** Handy

340 **Interviewer:** Ah, alles klar auch das Smartphone

341 **Person J:** Weil **unverständlich** ich möchte den Person P anrufen können.

342 **Interviewer:** Ah, damit Du den Person P anrufen kannst. Okay. Das heißt, Smartphone ist
343 auf jeden Fall, was die Geräte betrifft wahrscheinlich euch so am allerwichtigsten. Person P,
344 du sagtest ja noch

345 **Person P:** Spielkonsole

346 **Interviewer:** Bei Dir ist auf jeden Fall die Spielkonsole da noch an, an erster Stelle. Wie sieht
347 das aus? Zum Thema Datenschutz irgendwie so? Habt ihr da irgendwie so ein bisschen Ah-
348 nung oder wisst ihr was das ist?

349 **Person P:** Ja, das zeigen die manchmal an. Datenschutz also auch wichtig ist das.

350 **Interviewer:** Ja

351 **Person P:** Datenschutz

352 **Interviewer:** Ja

353 **Interviewer:** Wie sieht das bei dir aus. Person T, irgendwie hast du da so ein bisschen.

354 **Person T:** Nee **Lachen**

355 **Interviewer:** Aber vielleicht schon mal von gehört so?

356 **Person P:** Ja, aber man will ja nicht alles preisgeben. Manchmal so **unverständlich** auch
357 Datenschutz.

358 **Person T:** Ja

359 **Interviewer:** Okay, okay, genau

360 **Person P:** Zum Beispiel ne Nummer, zum Beispiel Telefonnummer will man nicht jedem ge-
361 ben oder so? Ist ja auch dann Datenschutz ist das dann.

362 **Person T:** Ja

363 **Person J:** **unverständlich**

364 **Interviewer:** Das heißt auch ein Thema, wovon ihr schon mal

365 **Person P:** gehört, ja

366 **Interviewer:** gehört habt irgendwie so. Und würdet, würdet ihr euch auch da mehr Informati-
367 onen wünschen? Oder sagt ihr okay, gut, ist jetzt nicht so.

368 **Person P:** Doch mehr Information wäre schon besser **unverständlich**

369 **Interviewer:** Ja, Okay. Ja.

370 **Person J:** Was ist das?

371 **Interviewer:** Das hier? Das soll ein Tablet sein.

372 **Person J:** Tablet?

373 **Interviewer:** Richtig, ein Tablet.

374 **Person J:** zum Spielen?

375 **Interviewer:** Ich glaub, weiß ich nicht. Mit dem Tablet kann man auch.

376 **Person T:** Ja, spielen

377 **Interviewer:** Ja?

378 **Person P:** Ich brauche das für den Beirat brauche ich das Tablet, weil wenn Termine daste-
379 hen, wann die nächste Beiratssitzung ist und alles. Brauche ich für die Arbeit brauche ich
380 das.

381 **Interviewer:** Ah, Okay alles klar. Für die Arbeit. Das heißt, du nutzt quasi dann auch schon
382 ein Endgerät für die Arbeit. Also so ein Tablet.

383 **Person P:** Ja, ja steht immer drauf. Die Emails checke ich dann immer, ob neue gekommen
384 sind oder nicht und dann und alles E-Mail **unverständlich**.

385 **Interviewer:** Okay, Wow bist ja schon richtig gut unterwegs hör mal.

386 **Person P: Lachen**

387 **Interviewer: Lachen**

388 **Person P:** Dabei extra von der Stadt gekriegt, das Tablet.

389 **Interviewer:** Okay

390 **Person P:** Stadt Düsseldorf.

391 **Person P:** Ich hab'. Ich kenne auch, auch den Oberbürgermeister von Düsseldorf. Ich habe.

392 **Interviewer:** Echt?

393 **Interviewer:** Ja, kenn ich, habe ihn schon persönlich getroffen schon.

394 **Interviewer:** Du hast richtig gute Kontakte. Da muss ich mich gut stellen mit Dir **Lachen**
395 Nicht schlecht.

396 **Person P: Lachen**

397 **Interviewer:** Okay. Sehr schön.

398 **Person J: unverständlich** Rele?

399 **Interviewer:** Person J?

400 **Person J: unverständlich** Ich muss dich fragen.

401 **Interviewer:** Ja, frag mich.

402 **Person J:** Okay **kurze Pause** Der Person P

403 **Interviewer:** Ja

404 **Person J:** ist Heimbeirat

405 **Interviewer:** Ja

406 **Person J: Formulierungshemmung** ich möchte auch **Formulierungshemmung** Heimbei-
407 rat sein

408 **Interviewer:** Ah, Okay

409 **Person P:** Alle vier Jahre. Das geht jetzt vier Jahre und dann wird dann neu gewählt wird
410 dann?

411 **Interviewer:** Ja, stimmt ihr werdet ja immer gewählt, dann so. Ja

412 **Person P:** Also, ich bin mit der B.

413 **Interviewer:** Ja

414 **Person P:** ich und die B. ist die Frauenbeauftragte. Ist die B.

415 **Interviewer:** Genau, ne das habe ich schon erfahren. Mit der habe ich mich ja unten auch
416 unterhalten, irgendwie so. Ja. Schön hör mal. Da macht, genau richtig, da macht ihr dann
417 auch, weiß ich nicht Befragungen, glaube ich **unverständlich**

418 **Person P:** Ja, wenn Bewohner mal was fragen wollen oder irgendwas zu bemängeln haben
419 müssen die zu uns kommen, müssen die dann.

420 **Interviewer:** Ja. Schön. Ist ja gut das ihr für die Leute auch da seid so.

421 **Person T:** Ja

422 **Person J:** Ja

423 **Interviewer:** Finde ich super

424 **Person P:** Und bald haben wir Fortbildung im November. Das fahren wir für drei Tage weg.

425 **Interviewer:** Echt?

426 **Person P:** Haben wir dann. Mit einem Betreuer dann. Der begleitet das.

427 **Interviewer:** Ja

428 **Person J:** Ich auch?

429 **Person P:** Nein, du bist ja nicht im **unverständlich**

430 **Interviewer:** Okay

431 **Person J: Formulierungshemmung** Am 1. September ist. Wir haben frei.

432 **Interviewer:** Am 1. September ist frei. Okay. Ja, das ist auf jeden Fall. Finde ich super, dass
433 ihr mir so viele Informationen jetzt auch gegeben habt.

434 **Person T:** Ja

435 **Interviewer:** Das hat mir auf jeden Fall auch sehr geholfen

436 **Person P:** Manchmal ist auch Chat **unverständlich** Chat ist auch wichtig manchmal.

437 **Interviewer:** Ja. Chat machst, machst Du das dann auch über das **unverständlich**

438 **Person T:** Ich chatte auch

439 **Interviewer:** Du chattetest auch?

440 **Person T:** Ja, viel

441 **Interviewer:** Ja schön, benutzt ihr auch so, fällt mir jetzt gerade mal ein, nutzt ihr auch so.
442 Es gibt ja diese Dating Apps glaube ich irgendwie so?

443 **Person T:** Ja, Knuddels und so

444 **Interviewer:** Ja, genau und

445 **Person P:** Ich hatte mal Handicap Love hatte ich mal. Das ist auch so eine.

446 **Interviewer:** Darauf wollte ich hinaus. Ja danke, genau richtig genau.

447 **Person P:** Ja, aber da bin. Da bin ich wieder raus.

448 **Interviewer:** Bist Du wieder raus, Nee

449 **Person P:** Bin ich wieder raus, Nee

450 **Interviewer:** War nicht so

451 **Person P:** Nee
452 **Interviewer:** Nee **Lachen** Okay
453 **Person P:** **Formulierungshemmung** Manch ein die hatte so, ne lass
454 **Interviewer:** Okay **Lachen**
455 **Person P:** Ich habe gelesen was die hatte und dann habe ich **unverständlich**
456 **Person T:** **Lachen**
457 **Interviewer:** Okay, brauchst, brauchst nicht zu erzählen alles gut. Nee, das ist **unverständ-**
458 **lich Lachen**
459 **Person P:** **Lachen**
460 **Person T:** Facebook und so
461 **Interviewer:** Ah, Okay gut Facebook
462 **Person P:** Ja also, Facebook bin ich nicht halt nur Instagram. Aber Knuddels war ich auch
463 noch nicht.
464 **Interviewer:** Ja, also soziale Medien ist Euch dann auch noch wichtig so das nutzen? Ja.
465 **Person J:** Hast Du Kinder?
466 **Interviewer:** Ja
467 **Interviewer:** Ja, Hör mal. Ich muss euch vielmals danken
468 **Person P:** Bitteschön
469 **Interviewer:** dass ihr so bereitwillig, dass ihr euch auch die Zeit genommen habt, mich hier
470 dabei zu unterstützen und
471 **Person P:** Und ich habe auch schon mal in einer Beratungsstelle war ich schon mal.
472 **Interviewer:** eine Beratungsstelle?
473 **Person P:** Ja war ich auch schon mal Kokobe, weiß nicht ob Du die kennst?
474 **Interviewer:** Doch die kenne ich. Die Kenne ich
475 **Person P:** der F.I.
476 **Interviewer:** Ja, den kenne ich auch.
477 **Person P:** Ja, der, der hat mich schon mal beraten, hatte mir schon mal und so was.
478 **Interviewer:** Schön, finde ich gut
479 **Person P:** Mit dem fahren wir manchmal ins Stadion. Zu Fortuna
480 **Interviewer:** Ja, nee, nee, nee, den kenne ich auch. Ist ein Netter.
481 **Person J:** **unverständlich** Du auch?
482 **Interviewer:** Ins Stadion? Ja, mal gucken, Bin nicht ganz so der Fußballfan.
483 **Person J:** Ne?
484 **Interviewer:** Ne
485 **Person J:** warum nicht?

486 **Interviewer:** Nicht so
487 **unverständlich Lachen**
488 **Person P:** der ist aber gut, der F.I., mit dem unternehmen wir auch viel. Der hat auch viel mit
489 der Lebenshilfe zu tun
490 **Interviewer:** Ja
491 **Person P:** hat der auch viel.
492 **Interviewer:** Schön. Okay, hör mal ich muss das Interview beenden. Irgendwie. Auch wenn
493 wir gerade so schön im Gespräch sind.
494 **Person P:** Ja
495 **Person T:** Ja
496 **Person J:** Ja
497 **Interviewer:** Find ich echt super, dass ihr mich so da unterstützt habt irgendwie. Und ja,
498 danke euch vielmals für eure Zeit. Und ja, ich wünsche euch auch weiterhin viel Erfolg und
499 hoffe mal das wir da auch ein bisschen weiterkommen mit digitalen Medien. Und ich finde es
500 auch super, dass ihr das so echt richtig nutzt Irgendwie und in Anspruch nehmt.
501 **Interviewer:** Alles klar. Danke.
502 **Person T:** Bitte **Lachen**
503 **Person P:** Bitteschön

THESIS AM
FACHBEREICH SOZIAL- UND
KULTURWISSENSCHAFTEN
DER HOCHSCHULE DÜSSELDORF

1 **Interviewer:** So? Ja, wie gesagt. Hallo erstmal, mein Name ist Rele Ndukula und wie gesagt,
2 ich arbeite in der Gudastraße oder im Haus Gudastraße. Das kennt ihr ja mit Sicherheit
3 auch. Auf jeden Fall der Person P wird es kennen. Der ist ja da öfter mit so einem Hausmeis-
4 terservice da **Lachen** und ja, wie gesagt, es geht um das Thema halt digitale Teilhabe. Also
5 das heißt wie ja auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen, wie man so schön sagt,
6 irgendwie ja digitale Geräte auch nutzen. Und ich sehe auch Person F, du hast ja schon ein
7 Smartphone irgendwie direkt mitgebracht.

8 **Person F:** Ja, das habe ich ja auch schon lange schon.

9 **Interviewer:** Das hast du schon lange.

10 **Person F:** Ja, das habe ich ja von einer Betreuerin gekriegt.

11 **Interviewer:** Okay, ja

12 **Person A:** Also, mein Handy läuft jeden Tag

13 **Interviewer:** Dein Handy läuft jeden Tag

14 **Person A:** von morgens bis abends ist mein Handy am Laufen.

15 **Interviewer:** Ja

16 **Person F:** Ja, meins hier auch.

17 **Interviewer:** Okay.

18 **Person A:** Ja **unverständlich**

19 **Interviewer:** Ja, kommen wir schon mal zur ersten Frage. Wie? Erst mal wie alt seid ihr?
20 Würde ich gerne mal wissen. So das

21 **Person A:** Ich bin 49.

22 **Interviewer:** Du bist 49

23 **Person P:** 30

24 **Interviewer:** 30 der Person P

25 **Person F:** Bei mir ist es ein bisschen schwer zu schätzen wie alt ich bin.

26 **Interviewer:** Bei Dir ist es schwer zu schätzen, wie alt du bist? Ich versuch's mal, ähm, ich
27 würde Dich schätzen, auf, auf Anfang **kurze Pause** Anfang 30.

28 **Person F:** Das ist richtig

29 **Interviewer:** Echt?

30 **Person F:** Ja.

31 **Interviewer:** Oh das ist ja, da habe ich ja nochmal Glück gehabt. **Lachen** Gut. Ja, Schön.
32 Ähm, ja. und ich weiß nicht. Habt ihr. Habt ihr alle irgendwie Tablets, Handys, Smartphones?

33 **Person A:** Ja, ja

34 **Person F:** Ich hab nur mein Handy, ich hab kein Tablet

35 **Interviewer:** Genau.

36 **Person A:** ich hab Tablet. Ich habe einen Laptop.

37 **Interviewer:** Tablet und Laptop? Okay. Und

38 **Person A:** Und das Handy.

39 **Interviewer** Und ein Smartphone oder was? Oder so ein Handy. Smartphone.

40 **Person A:** Ja

41 **Interviewer:** Okay, gut, ihr seid ja schon ziemlich gut dabei, was die Nutzung betrifft. Wie
42 sieht es denn hier im Haus aus? Habt ihr so generell hier im Haus auch irgendwie einen
43 Computer, an den irgendwie alle dran können, wo ihr die Möglichkeit habt?

44 **Person P:** Nein

45 **Person A:** Nein

46 **Person F: unverständlich**

47 **Person P:** Nein, ich habe Handy. Ich habe bei mir einen PC.

48 **Interviewer:** Ja, okay, das heißt auch alles, also alles eigene Geräte jetzt.

49 **Person A:** Ja, ja

50 **Interviewer:** Also jetzt nicht, irgendwie, dass das euch das Haus irgendwie. Okay.

51 **Person P:** Ich habe. Ich habe mein Handy hier Haus WLAN bin ich im WLAN und am PC
52 habe ich auch WLAN.

53 **Interviewer:** Okay, WLAN. Das heißt, ihr loggt euch dann habt ihr alle guten WLAN Zugang
54 hier? Oder?

55 **Person F:** Ich habe nur mein Handy eigentlich. Ich habe gar keinen, keinen Laptop und kei-
56 nen.

57 **Person A:** Ab und zu mal ja und dann wiederum nein. Es kommt darauf an wie das Wetter
58 ist

59 **Interviewer:** Okay.

60 **Person A: Na** so wie das Wetter ist dann **unverständlich** dann, geht gar nichts

61 **Person P:** Weil jetzt, weil wenn ich hier, wenn ich jetzt hier Haus bin habe ich WLAN. Wenn
62 ich jetzt außerhalb bin, geht der WLAN weg.

63 **Interviewer:** Klar

64 **Person P:** Weil bin ich, weil ich bin ja hier nicht mehr hier.

65 **Interviewer:** Ja, und wie gesagt, du sagtest ja eben schon Person A, dass so der WLAN Zu-
66 gang, der ist mal mal gut, mal nicht so gut oder wie oder?

67 **Person A:** Ja

68 **Interviewer:** Okay. Und ja wünscht **Formulierungshemmung** ihr euch dann besseren
69 WLAN Zugang? Oder kommt ihr damit soweit klar wie sieht es bei den anderen aus?

70 **Person P:** Ich habe bei Lebenshilfe hier mal gefragt. Wir wollen hier eine gute WLAN haben
71 und ähm wann kommt das keiner wann, weil hier wird es bald gute WLAN kommen.

72 **Interviewer:** Okay.

73 **Person P:** Wird eine Firma kommen oder keine Ahnung?

74 **Interviewer:** Ja

75 **Person A:** Wollen wir`s hoffen.

76 **Person P:** Und da kommt dann neue WLAN rein.

77 **Interviewer:** Okay. Also, ist quasi in Arbeit, **unverständlich** ne?

78 **Person P:** Weiß nicht

79 **Interviewer:** Weißt Du no... Ok

80 **Person A:** Wissen wir noch nicht

81 **Interviewer:** Ok

82 **Person A:** Dann müssen wir die Chefin fragen.

83 **Interviewer:** Ja, Alles klar. Ähm. Wie sieht es denn aus, wenn ihr. Unterstützt euch jemand
84 dabei, wenn ihr jetzt. Also, wenn ich mir das vorstelle. Also, ich brauchte so weiß ich das
85 erste Mal so ein Smartphone hatte. Irgendwie. Ich brauchte auch ziemlich viel Unterstützung,
86 Hilfe irgendwie so. Weil ich damit auch wenn ich damit jetzt auch nicht so klarkam. Wie sieht
87 es bei euch aus? Habt ihr jemanden einen Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin?

88 **Person F:** Ich komme sehr gut zurecht mit dem Handy.

89 **Interviewer:** Okay, also

90 **Person A:** ich auch, also ohne Probleme.

91 **Person F:** Wenn ich das an mache dann weiß ich alles wo ich alles finde.

92 **Person A:** Wenn was ist frage ich meinen Schwager.

93 **Person F:** dann habe ich ja praktisch wie einen Fernseher drinnen hier in meinem Handy
94 Dann kann ich Fußball gucken, wenn ich will.

95 **Interviewer:** Okay.

96 **Person F:** Also so andere Länder gucken und so was das hab ich alles drinne.

97 **Interviewer:** Ja okay, wie? bringst du Dir das selber bei dann oder oder fragst du jemanden?

98 **Person F:** Ja

99 **Interviewer:** Ja, Okay.

100 **Person F:** Ich habe ja praktisch alles drin. Ich habe Musik. Alles.

101 **Interviewer:** Ja. Okay.

102 **Person F:** Kommt gut zurecht damit mit meinem Handy.

103 **Interviewer:** Super, dass du gut damit klarkommst. Wie sieht es bei den anderen aus? Wenn
104 ihr mal irgendwo Schwierigkeiten habt irgendwie, habt ihr da irgendwie Ansprechpartner oder
105 Ansprechpartnerinnen?

106 **Person P:** Sagt mir, wenn ich was, wenn ich was mache dann gehe ich einmal hin und frage
107 und guck dir das und **unverständlich**

108 **Person A:** Ich habe auch einen hier, die M.

109 **Interviewer:** Okay

110 **Person A:** Die macht das ab und zu mal, wenn ich Probleme habe, aber im Moment ist ja
111 nichts.

112 **Interviewer:** Ja, also das heißt, sind das auch Leute, die hier arbeiten? Also Betreuerinnen
113 dann.

114 **Person A:** Ja,ja,ja,ja

115 **Interviewer:** Okay, okay, verstehe. Gut. Gibt es irgendwelche, sagen wir mal so bestimmte
116 Seiten oder Apps, die ihr nutzt irgendwie oder wo ihr besonders viel Interesse dran habt? Ich
117 weiß nicht wie. Fangen wir mit Person A an. Irgendwie.

118 **Person A:** Ich sehe nur so durch.

119 **Interviewer:** Okay

120 **Person A:** Also, wenn ich was brauche, dann gucke ich rein, aber sonst nicht.

121 **Interviewer:** Ja. Und wo? Wo guckst du dann drauf? Auf welche Apps? Seiten irgendwie so?

122 **Person A:** ab und zu gucke ich mal bei YouTube, dann bei Facebook, dann bei **kurze**
123 **Pause** Ach wie heißt das andere nochmal? Hier, bei **kurze Pause** Instagram

124 **Interviewer:** Instagram ah Okay. Das heißt also so soziale Medien

125 **Person A:** Ja,ja

126 **Interviewer:** Okay, da guckt ihr euch viel um. Wie sieht es bei dir aus? Person P, wo bist du
127 so unterwegs?

128 **Person P:** Bei, bei Whats App, Youtube, Instagram **kurze Pause**

129 **Person A:** TikTok

130 **Person P:** Ja TikTok auch

131 **Interviewer:** TikTok, Okay

132 **Person A:** Da gehe ich aber nicht rein **Lachen**

133 **Interviewer:** Okay. Du nicht so? Wie sieht es bei dir aus Person F. Was benutzt du da so
134 an?

135 **Person F:** Ich arbeite auch in Werkstatt in Reisholz wo der Person P auch vorher war.

136 **Interviewer:** Ja

137 **Person F:** Mit mir

138 **Interviewer:** Ja

139 **Person F:** Weil ich arbeite auch schon lange da in der Werkstatt.

140 **Interviewer:** Okay.

141 **Person F:** Weil ich kenne mich mit anderen Sachen gut aus. Alles.

142 **Interviewer:** Ja, aber jetzt in Bezug auf sagen wir mal Handynutzung, irgendwie so. Wo bist
143 du da unterwegs? Auf welchen Apps und Internetseiten?

144 **Person F:** Normalerweise ist Ja. Es ist ja Aldi Talk drinne.

145 **Interviewer:** Ah, okay.

146 **Person F:** Habe ja Aldi Talk

147 **Interviewer:** Du hast Aldi Talk. Okay. Und, ähm. Aber gibt es bestimmte so Internetseiten,
148 wo du da gerne draufgehst? irgendwie so. Der Person A hat ja jetzt zum Beispiel so was wie
149 YouTube genannt und so was.

150 **Person F:** So was habe ich hier nicht drinnen.

151 **Interviewer:** Das hast du gar nicht da drin.

152 **Person F:** Nein

153 **Interviewer:** Okay. Das heißt, nutzt du das Handy nur zum Telefonieren oder Chatten?

154 **Person F:** Manchmal telefoniere ich auch mit einer Betreuerin von mir.

155 **Interviewer:** Ja, okay

156 **Person F:** Ich habe eine eigene Betreuerin.

157 **Interviewer:** Ja, okay.

158 **Person F:** Da habe ich noch eine. Die ist auch für zuständig auch für mich. Die geht mit mir
159 einkaufen und das alles. Und die holt auch für mich auch die Aldi Talk für mich.

160 **Interviewer:** Ah, Okay, alles klar. Gut. Ähm. **kurze Pause** Gut. Habt oder kennt ihr irgend-
161 welche Internetseiten, wo auch leichte Sprache, wo auch Sachen in Leichter Sprache erklärt
162 werden? Kennt ihr sowas?

163 **Person A:** Nein

164 **Interviewer:** Nein

165 **Person P:** weil ich gehe auch manchmal, wenn ich Lust habe. Wenn was Neues ist. Keine
166 Ahnung gehe ich immer Lebenshilfe Seite.

167 **Interviewer:** Auf die Lebenshilfe Seite. Okay, aber ihr habt jetzt keine speziellen Seiten, wo
168 ihr sagt, dass ist in leichter Sprache leicht verständlich, weil manche weiß nicht, wenn ihr
169 jetzt.

170 **Person F:** Weil ich bin ja halb deutsch und halb Portugiesin

171 **Interviewer:** Du bist halb Portugiesin ahh.

172 **Person F:** Weil ich komme ja aus Portugal,

173 **Interviewer:** Ja

174 **Person F:** Dann bin ich hier geboren, hinten bin ich aufgewachsen.

175 **Interviewer:** Da okay.

176 **Person F:** Weil meine Mutter ist deutsch.

177 **Interviewer:** Ja

178 **Person F:** Mein Vater ist Portugiese.

179 **Interviewer:** Dein Vater ist Portugiese, okay.

180 **Person A: unverständlich**

181 **Interviewer:** ich stelle mir das vor, wenn ihr jetzt auf irgendwelchen Internetseiten seid, und
182 dann versteht ihr vielleicht die Inhalte nicht, weil die so kompliziert beschrieben sind, irgend-
183 wie so. Deshalb hatte ich gefragt, ob es vielleicht irgendwie Seiten gibt so in leichter Spra-
184 che, wo ihr jetzt genau wisst, okay, da könnt ihr jetzt draufgehen und könnt da irgendwie gu-
185 cken, dass ihr.

186 **Person F:** schüttelt den Kopf

187 **Person A:** schüttelt den Kopf

188 **Person P:** schüttelt den Kopf

189 Nein? Okay, verstehe. Ähm, wie sieht es aus? Wünscht ihr euch auch jetzt von der von der
190 Lebenshilfe bzw. generell vielleicht auch mehr Schulungen oder irgendwie Seminare, wo ihr
191 vielleicht auch lernt, mit digitalen Medien vielleicht besser umzugehen oder sagt ihr braucht
192 ihr nicht ist egal wie sieht es da aus? **kurze Pause** Es gibt ja einige, die machen so Compu-
193 terkurse oder Seminare oder ähnliches. Irgendwie so.

194 **kurze Pause**

195 **Person F: Ne Lachen**

196 **Interviewer:** Ist jetzt nicht so der Wunsch danach? oder?

197 **Person F:** Also mit dem Computer kenne ich mich überhaupt nicht aus.

198 **Interviewer:** Okay

199 **Person F:** Weil ich kann ja nicht lesen.

200 **Interviewer:** Ja, ah okay.

201 **Person F:** ich kann nicht lesen und nicht schreiben

202 **Interviewer:** Okay, bei den anderen. Wie würdet ihr da euch wünschen **Formulierungshem-**
203 **mung** Unterstützung oder irgendwie mehr Unterstützung oder Assistenz beim Umgang jetzt
204 mit so digitalen Medien oder Geräten?

205 **Person A:** Also mein Schwager hilft mir auch schon sehr viel bei, der hilft auch schon mal
206 mit, wenn.

207 **Interviewer:** Okay.

208 **Interviewer:** Wie sieht's bei dir aus, Person P, irgendwie?

209 **Person P:** Garnichts **Lachen**

210 **Interviewer:** Nein? **Lachen** schüttelt mit dem Kopf. Bist mehr mir der Handwerker, glaub ich.

211 **Person P:** Hä?

212 **Interviewer:** Du bist ja mehr der Handwerker. Du bist bei uns im Hausmeisterservice. Okay,
213 Verstehe. Wie sieht das aus mit *digital ganz normal*. Ja. Wie kommt das bei euch an? Findet
214 ihr das gut? Oder habt ihr vielleicht da auch noch irgendwelche Ideen? Vorschläge, wie man
215 das vielleicht.

216 **Person A:** Es müssten mehr Programme sein.

217 **Interviewer:** Es müssten mehr Programme sein. Okay. Was meinst du mit Programm?
218 Meinst du diese Kacheln oder was? Oder. Oder was meinst du da speziell?

219 **Person A:** Viel mehr Fernseher.

220 **Interviewer:** Ach so, Meinst du mit dem Fernsehprogramm?

221 **Person A:** Fernsehsender

222 **Interviewer:** Okay.

223 **Person P:** Ich habe, wenn ich Fernseher gucke. Habe ich **kurze Pause** nur die Sender?

224 **Interviewer:** Ja

225 **Person P:** Andere Sender hab ich nicht. Ich habe nur ein drei hinten **unverständlich** wieder
226 von vorne.

227 **Interviewer:** Okay. Okay. Das heißt, mehr Fernsehprogramme wäre auf jeden Fall ein
228 Wunsch. Und was jetzt *digital ganz normal* betrifft, irgendwie. Da sind ja diese Bildschirme,
229 die da jetzt überall da aushängen anstelle der was ihr vorher gehabt hattet, diese Bildtafeln
230 irgendwie so.

231 **Person P:** Achso die **unverständlich** blaue, blaue Fernsehen?

232 **Interviewer:** Genau richtig. Wie kommt das bei euch an? Da kann man ja auch so drauf tou-
233 chen. Und so, wie ist das?

234 **Person P:** Ich kann was sagen.

235 **Interviewer:** Ja

236 **Person P:** wenn du jetzt so drauf touchst geht, nicht so, dann wird das andere am PC wo
237 vorne PC hatte, sein Programm ist da drauf und dann wird das vorne wo es aufgeteilt ist,
238 dann wird das vorne angezeigt.

239 **Interviewer:** Okay, das heißt, dass wenn du da vorne das Touchscreen benutzt, das funktio-
240 niert noch nicht so.

241 **Person A:** Nein

242 **Interviewer:** Nein?

243 **Person P:** wir haben, wir haben, wir haben woanders andere. Wir haben eine große und
244 eine kleine.

245 **Interviewer:** Ja

246 **Person P:** eine kleine.

247 **Interviewer:** Ja

248 **Person A: unverständlich**

249 **Person P:** das hat der. Das hat der Werstener Dorfstr. auch. Und Forststraße. Forststraße
250 hat alles an. Hier unser Fernseher ist an und das andere, Das Kleine ist aber, wenn **unver-**
251 **ständlich** der Kleine ist aus.

252 **Interviewer:** Der kleine ist aus.

253 **Person P:** Und wenn er auch an ist, kannst du auch antippen, kannst **unverständlich** was
254 damit machen.

255 **Interviewer:** Okay.

256 **Person P:** jetzt kann man vorher nichts.

257 **Interviewer:** Okay, das heißt es funktioniert noch nicht so optimal. Findet ihr die Idee gene-
258 rell gut, dass so, dass es so alles jetzt digital ist? Irgendwie so, oder fandet ihr das mit den
259 Bildkarten besser?

260 **Person P:** Nein, so ist besser.

261 **Interviewer:** Ah so findest du besser mit der ja Ok.

262 **Person A:** Ich auch

263 **Interviewer:** Du findest es auch besser Person A. Ok. Wie sieht es bei Dir aus Person F?
264 Findest

265 **Person F:** Ich habe auch **unverständlich** Fernseher, aber funktioniert noch nicht richtig.

266 **Interviewer:** Okay.

267 **Person F:** **unverständlich** mehrere Teile vom Fernseher.

268 **Interviewer:** Ja

269 **Person P:** Da ist so ist so der **kurze Pause** J. **unverständlich** der war hier.

270 **Interviewer:** J., S. glaube ich. Ja, ja.

271 **Person P:** der war einmal hier.

272 **Interviewer:** Ja

273 **Person P:** **unverständlich** Fernbedienung. Der hat die eingestellte Uhrzeit wann der aus ist,
274 und morgens wieder angeht.

275 **Interviewer:** Ah so'n

276 **Person A:** Aber, wenn ich morgens aufstehe, ist das Ding gar nicht am Laufen.

277 **Interviewer:** Okay?

278 **Person A:** Da läuft garnichts.

279 **Interviewer:** Da läuft gar nichts. Also, so ein Timer ist wahrscheinlich eingestellt und?

280 **Person A:** Ja, ja

281 **Interviewer:** aber das funktioniert alles noch nicht so?

282 **Person A:** Nein

283 **Interviewer:** Hm. Okay, Alles klar. Ähm, wie sieht das denn aus? So, ihr kennt euch ja schon
284 anscheinend ganz gut aus mit digitalen Geräten. Oder jedenfalls die, die ihr nutzt. Könntet ihr
285 euch auch vorstellen, wenn jetzt andere Bewohner zu Euch kommen? Oder vielleicht ist das
286 schon so, die jetzt Hilfe brauchen irgendwie, dass ihr die berät? irgendwie so kommt das?
287 Kommt das auch vor?

288 **Person A:** Nein, im Moment glaube ich nicht, ne?

289 **Person P:** Nein

290 **Interviewer:** Nein?

291 **Person A:** Nein

292 **Interviewer:** Kommt, kommt da keiner auf euch zu oder.

293 **Person A:** Nein

294 **Interviewer:** Nein?

295 **Person P:** Meinst Du einer **unverständlich** zu und dann helfen?

296 **Interviewer:** Genau richtig. Der hat vielleicht auch Probleme oder möchte wissen, wie das
297 funktioniert irgendwie, Ihr habt vielleicht selber was weiß ich. Keine Ahnung, Vielleicht kommt
298 die Person F zu dir oder irgendjemand. So dass ihr euch gegenseitig unterstützt mit der Nut-
299 zung von Geräten **kurze Pause** Nein, Kopfschütteln kommt weniger vor? Okay.

300 **Person F:** ich war in Aldi Talk die L., die gerade hier ist, die macht mir das Aldi Talk rein für
301 mich.

302 **Interviewer:** Die L. ist aber eine Betreuerin, oder?

303 **Person F:** die macht das dann rein für, weil nämlich das nicht so richtig kann.

304 **Interviewer:** Okay, gut. Verstehe. Und könntet ihr euch vorstellen, so eine Position einzu-
305 nehmen, dass ihr sagt, immer wenn, wenn ihr mal Probleme habt, irgendwie so, dann geht
306 ihr zum Person A oder zum Person P und die können euch helfen. Irgendwie. Könnt ihr euch
307 das vorstellen?

308 **Person A:** Hatten wir bisher noch nicht gehabt, ne?

309 **Person P:** Nein

310 **Person A:** Nein. Hatten wir bis jetzt noch nicht.

311 **Interviewer:** Bis jetzt habt ihr das noch nicht gehabt. Aber so generell vorstellen, dass man.
312 Könntet ihr euch das?

313 **Person A:** Wenn einer mal käme? Aber er kommt ja keiner.

314 **Interviewer:** Okay, Alles klar, verstehe

315 **Person A:** Wenn keiner kommt, dann.

316 **Interviewer:** Nein, dann

317 **Person A:** denken wir immer, dass alles okay.

318 **Interviewer:** Kannst Du auch nicht helfen. Okay. Verstehe. Gut. Ich habe hier noch so ein
319 paar Piktogramme mitgebracht. Die würde ich euch bzw. hier kurz mal auslegen **kurze**
320 **Pause** So, ich mach kurz mal hier ein bisschen Platz auf dem Tisch. So, das sind alles so
321 **kurze Pause** Das sind alles so verschiedene Geräte.

322 **Person P:** Da gehe ich immer drauf.

323 **Lachen**

324 **Interviewer:** Zeigt schon direkt

325 **Person P:** Mein, mein, mein Wecker **unverständlich**

326 **Interviewer:** Ja, Okay

327 **Interviewer:** So **kurze Pause** genau. Ich hoffe, ihr könnt, dass alles gut sehen. Ich habe jetzt
328 zum Beispiel verschiedene Geräte hier drauf. Wie was weiß ich, wie jetzt Laptop, Smart-
329 phone, Tablet, eine Spielkonsole, hier nochmal ein Computer dargestellt mit, mit so einer, mit
330 so einem E-mail Symbol. Was würdet ihr sagen? Was nutzt ihr am meisten? Oder was ist so
331 das wichtigste Gerät für euch? So, wenn ihr jetzt irgendwie auf irgendwas zeigen oder tippen
332 müsstet.

333 **Person A:** Ich sag Handy.

334 **Interviewer:** Du sagst Handy? Also hier das, das Smartphone.

335 **Person A:** Genau

336 **Interviewer:** Das ist so am wichtigsten für dich. Okay. Wie sieht's bei dir aus, Person P?

337 **Person P:** Auch Handy.

338 **Interviewer:** Auch Handy?

339 **Person F:** Auch Handy

340 **Interviewer:** Auch Handy. Okay. Alles klar. Das heißt, Smartphone steht so an erster Stelle?
341 Ja, so bei euch. Okay, wie sieht's eigentlich mit. Weiß ich nicht mit Spielkonsolen aus oder
342 so... Seid ihr so?

343 **Person P:** Ich habe, ich habe PS4.

344 **Interviewer:** Du hast eine PS4? Okay

345 **Person P:** Ja.

346 **Person A:** Ich hab' keinen

347 **Interviewer:** Du hast keinen?

348 **Person A:** Ne, ist auch gut so

349 **Lachen**

350 **Person F:** Ich hab' auch keinen

351 **Interviewer:** Du hast auch keinen?

352 **Interviewer:** Da nicht so Interesse dran. Okay. Ich habe ja schon mal wegen Computer ge-
353 fragt eben. Wie sieht es aus? Gibt ja auch einige Einrichtungen, die haben so ein Haus Tab-
354 let was man so rumgeben kann, was jeder nutzen kann. Habt ihr so was auch irgendwie?

355 **Person A:** Nein

356 **Interviewer:** Nein?

357 **Person P:** Nein

358 **Person F:** Nein

359 **Interviewer:** Also garnichts in der Richtung. Okay. Okay. Verstehe. Also nicht. Dann auch
360 das Thema. Da habt ihr hier schon mal ein Symbol für Datenschutz Ist das das Thema Da-
361 tenschutz?

362 **Person P:** Ah!

363 **Interviewer:** Okay.

364 **Person P:** Jetzt weiß ich, was das ist.

365 **Interviewer.** Ja.

366 **Person P.** Wenn einer reingeht, kommt er, kommt er nicht rein.

367 **Interviewer:** Ja, so..

368 **Person F:** Da musst Du vorher auf den Knopf drücken, da kannst Du ja gleich gucken wo
369 das hingehört

370 **Interviewer:** Ja, ja genau, so was Ähnliches

371 **Person P:** Da musst Du erst Passwort machen.

372 **Interviewer:** Genau, genau Damit keiner sehen kann, was du da auf deinem Handy oder ir-
373 gendwo hast.

374 **Person F:** Da kann ja jeder reingucken auf dein Handy. Was du drauf hast. Da kann derje-
375 nige sagen was machst du dann mit dem Handy oder mit dem Computer?

376 **Interviewer:** Ist euch das wichtig? Auch so dieses Thema Sicherheit? Oder ist das.

377 **Person A:** Ja, ja klar

378 **Interviewer:** Ja? Okay

379 **Person A:** Kann da kann ja jeder reingucken.

380 **Interviewer:** Ja

381 **Person F:** das stimmt

382 **Person A:** Oder auch die Daten klauen.

383 **Interviewer:** Ja.

384 **Person F:** Oder runterladen zum Beispiel.

385 **Interviewer:** Ja.

386 **Person A:** Naja, es gibt ja auch viele Hacker, die es versuchen.

387 **Interviewer:** Viele Hacker. Ja, das stimmt. Ja.

388 **Person A: unverständlich**

389 **Person F:** Das habe ich mal gesehen im Fernseher, die versuchen es immer wieder.

390 **Interviewer:** Ja. Okay. Habt ihr mal irgendwie. Vielleicht so eine Art, ja nicht, Vielleicht nicht

391 eine Schulung, aber irgendwas Informationen über Datenschutz auch hier bekommen?

392 **Person A:** Nein

393 **Interviewer:** Von irgendjemanden?

394 **Person F:** Nicht das ich wüsste.

395 **Interviewer:** Nein. Okay. Okay. Wäre da ein Wunsch da bei euch da. Da mehr Informationen

396 über zum Thema Datenschutz zu bekommen?

397 **Person A:** Wäre viel besser.

398 **Person F:** Finde ich auch

399 **Interviewer:** Ja? Okay

400 *Tür zum Besprechungsraum geht auf*

401 **Person F:** Nein, C. das ist nichts für dich

402 *Hintergrundstimme: Doch, ich soll hier hinkommen. Du hast Garnichts zu sagen*

403 **Interviewer:** Alles gut C. Komm ruhig rein, wenn Du magst. Ok jetzt mag sie nicht mehr.

404 *Tür zum Besprechungsraum wird geschlossen*

405 Okay. Gut. Ähm. Ja, Das ist erst mal auf jeden Fall, finde ich. Finde ich ganz toll, da ihr Euch

406 so ja so viel Zeit genommen habt, auch für dieses Interview und euch bereit erklärt habe.

407 Und auch erst mir, auch. Ist mir auch...

408 **Person P:** Weil der M. hat ich hab' am **unverständlich** weiß jetzt nicht wann. Ich war so tod-

409 müde Arbeit und dann dann nachher **unverständlich**. Dann hat mein Chef mich nach Hause

410 gefahren.

411 **Interviewer:** Ja

412 **Person P:** Hab' ich mich nach Hause geblieben und schön Feierabend gemacht.

413 **Interviewer:** Ja

414 **Person P:** hingelegt und kommt der M. **unverständlich** Handy

415 **Interviewer:** Genau der hat euch angesprochen, was ich hier vorhabe.

416 **Interviewer:** Ja, ja doch, finde ich. Finde ich super, dass ihr euch da bereiterklärt habt und
417 auch mir so viele Informationen gegeben habt. Das hilft mir auf jeden Fall schon mal weiter.
418 Und ja, danke euch vielmals an der Stelle auch und werde, werde das auch so weitergeben.
419 So auch mal so ein paar Informationen. Ist ja auch für uns interessant hier bei der Lebens-
420 hilfe und freue mich, dass ihr mich da so auch unterstützt in meinem Studium. Vielen Dank
421 dafür.

422 **Person A:** Machen wir doch gerne.

423 **Lachen**

THESIS AM
FACHBEREICH SOZIAL- UND
KULTURWISSENSCHAFTEN
DER HOCHSCHULE DÜSSELDORF

Interviewleitfaden Gruppenbefragung

Ausgangslage: zwei Fokusgruppen in jeweils zwei Häusern der Lebenshilfe e.V. Düsseldorf

Fokusgruppe Haus Krönerweg → 3 Interviewpartner*innen

Fokusgruppe Haus Forststraße → 3 Interviewpartner

Interviewfragen und Ablauf

Kurzes Warm Up Gespräch und Vorstellung ohne Audio oder sonstige Aufnahmen zwecks kennenlernen.

- Wie alt seid ihr?
- Wie lange wohnt ihr schon hier?
- Welche Hobbys habt ihr?

Nochmalige Vorstellung des Themas und mögliche Interviewfragen (diese werden nicht zwingend alle gestellt; Es geht primär um eine Auswahl)

Formulierung der Thematik in leichter Sprache: Digitale Teilhabe aus der Sicht von Menschen mit Behinderung in Wohnhäusern

Digitale Teilhabe bedeutet meist,

dass Menschen digitale Geräte benutzen können.

Digitale Geräte sind zum Beispiel Computer oder Handys.

Oft spricht man über digitale Teilhabe, wenn es um das Internet geht.

Digitale Teilhabe bedeutet dann, dass Menschen das Internet benutzen können.

(https://hurraki.de/wiki/Digitale_Teilhabe)

1. Gibt es einen oder mehrere Tablets oder Computer die alle Bewohner*innen im Haus benutzen können? um z.B. im Internet zu surfen oder E-Mails zu schreiben und zu lesen?
2. Besitzt ihr ein Smartphone?
3. Surft ihr im Internet? Wenn ja wie oft?
4. Habt ihr einen W-LAN Zugang im Haus den ihr nutzen könnt?
5. Bekommt ihr Unterstützung, bei der Bedienung Eurer Smartphones, Computer oder Tablets? Wenn ja, wer unterstützt Euch dabei?
6. Was hindert Euch daran Computer oder andere Geräte im Haus zu nutzen?
7. Was interessiert Euch besonders, wenn ihr im Internet seid? (TikTok, Instagram, WhatsApp, Dating Apps, Spiele...)
8. Gibt es wichtige Infos für Menschen mit Behinderung zum Beispiel auf einer bestimmten Internet-Seite?
9. Kennt ihr Internetseiten für leichte Sprache? Wenn ja welche? (capito, Hurraki)
10. Benutzt ihr Apps? Wenn ja welche?
11. Nutzt ihr Soziale Medien wie Instagram, Whats App, TikTok, Facebook etc.?
12. Fühlt ihr Euch genug informiert über das Internet?
13. Wünscht ihr Euch mehr Schulungen und Aufklärung über den Umgang mit dem Internet und den sozialen Medien?
14. Wünscht ihr Euch mehr Schulungen und Aufklärung über den Umgang mit dem mit dem Smartphone, Tablet oder dem Computer?
15. Habt ihr die Möglichkeit Euch über das Internet zu Treffen also zu chatten? Zum Beispiel über Skype? Wenn ja, werden diese Möglichkeiten genutzt?

Weitere Ideen / Impulse für Gruppendiskussion:

1. Was könnte dabei helfen das Internet einfacher zu nutzen? (z.B. Sprachcomputer oder bestimmte Apps auf dem eigenen Handy)
2. Wie hilft Euch DGN (Digital ganz normal) dabei? Was könnte man besser machen? Was fehlt?
3. Ranking anhand Piktogrammen: Welche digitalen Geräte sind Euch am wichtigsten, welche weniger?

Kodierleitfaden

Kodename (Kategorie)	Ankerbeispiel	Kodierregel
Beratung → Unterkategorie Datenschutz	„Da kann ja jeder reingucken auf dein Handy. Was du drauf hast. Da kann derjenige sagen was machst du dann mit dem Handy oder mit dem Computer“ (Interview Krönerweg, Person F, Z. 374-375) „Zum Beispiel ne Nummer, zum Beispiel Telefonnummer will man nicht jedem geben oder so? Ist ja auch dann Datenschutz ist das dann.“ (Interview Forststraße, Person P, Z. 361-362)	Alle Aspekte die auf den Schutz der eigenen Daten auf den jeweiligen digitalen Endgeräten bzw. auf den Schutz vor unbefugter Einsicht hinweisen. Kenntnisse der Interviewpartner*innen zum Thema Datenschutz die aus persönlichem Erfahrungswissen oder durch Beratungssituation gewonnen wurden.
Beratung → Unterkategorie Peerberatung	„Wenn einer mal käme? Aber er kommt ja keiner“ (Interview Krönerweg, Person A, Z. 313) „Nein, die kennen sich ja auch damit dann nicht aus“ (Interview Forststraße, Person P, Z. 169)	Alle Aspekte der Beratung untereinander im Sinne der Peer Beratung bzgl. der Nutzung digitaler Endgeräte wie Smartphones, Tablets etc.

<p>Beratung</p> <p>→ Unterkategorie Assistenz</p>	<p>„Nein, meistens frag ich die Betreuer dann, die wissen das dann“ (Interview Forststraße, Person P, Z. 173)</p> <p>Ja war ich auch schon mal Kokobe, weiß nicht ob Du die kennst? (Interview Forststraße, Person P, Z. 474)</p> <p>„Wenn was ist frage ich meinen Schwager“ (Interview Krönerweg, Person A, Z. 92)</p> <p>„Manchmal Schriftlich von dem Betreuer zum Beispiel, wenn wir mal was nicht verstehen, dann geben die uns so wie so ein Zettel hier so und dann in leichter Sprache steht dann da alles, dann so was“ (Interview Forststraße, Person P, Z. 237-239).</p>	<p>Alle Aspekte die auf externe Beratung durch persönliche Assistenz (Betreuer*innen), Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen oder Angehörige hinweisen.</p>
---	--	--

<p>DGN „Digital ganz normal“</p>	<p>„Nein, nein, das kann man aber da machen bei dieses <i>digital normal</i>. Da gibt es auch so so ein kurze Pause auch wie so ein Tablet und dann kann man mit den anderen Häusern telefonieren, kann man da auch und sowas kann man da. Unten ist das, kann ich Dir ja mal zeigen irgendwann mal.“ (Interview Forststraße, Person P, Z. 152-155)</p> <p>„Ja, ich finde das eigentlich besser als mit dieser Tafel. Vorher hatten wir immer so eine Tafel, so mit Magneten. unverständlich immer wer im Dienst war und so. Wer Nachtdienst, Spätdienst hat und Frühdienst hat. Und jetzt ist das alles per Touchscreen. Da finde ich besser finde ich das.“ (Interview Forststraße, Person P, Z. 63-66)</p> <p>„so moderner finde ich das Lachen“ (Interview Forststraße, Person P, Z. 73)</p> <p>„Okay, das heißt es funktioniert noch nicht so optimal. Findet ihr die Idee generell gut, dass so, dass es so alles jetzt digital ist? Irgendwie so, oder fandet ihr das mit den Bildkarten besser?“ (Interview Krönerweg, Interviewer, Z. 257-259)</p> <p>„Nein, so ist besser“ (Interview Krönerweg, Person P, Z. 260)</p>	<p>Resonanz der Interviewpartner*innen auf die Einführung von DGN „Digital ganz normal“ in den jeweiligen Wohnhäusern.</p>
<p>Nutzung digitaler Geräte</p>	<p>„Also, mein Handy läuft jeden Tag“ (Interview Krönerweg, Person A, Z. 12)</p> <p>„Ja, ich nutze zum Beispiel Tablet und Handy. Benutze ich“ (Interview Forststraße, Person P, Z. 13)</p> <p>„ich hab Tablet. Ich habe einen Laptop“ (Interview Krönerweg, Person A, Z. 36)</p> <p>„drei Handys“ (Interview Forststraße, Person T, Z. 35)</p>	<p>Alle Aspekte die auf die regelmäßige Nutzung und den Besitz von Handys, Smartphones, Tablets, PC bzw. digitale Endgeräte hinweisen.</p>

<p>Soziale Medien</p>	<p>„ab und zu gucke ich mal bei YouTube, dann bei Facebook, dann bei kurze Pause Ach wie heißt das andere nochmal? Hier, bei kurze Pause Instagram“ (Interview Krönerweg, Person A, Z. 122-123)</p> <p>„Bei, bei Whats App, Youtube, Instagram“ (Interview Krönerweg, Person P, Z. 128)</p> <p>„Telefonieren, WhatsApp schreiben“ (Interview Forststraße, Person T, Z. 44)</p>	<p>Alle Aspekte in denen soziale Medien namentlich erwähnt werden und die auf den Konsum und die Nutzung sozialer Medien hinweisen.</p>
<p>Teilhabe und Partizipation</p>	<p>„Bin ja im Behindertenbeirat Stadt Düsseldorf“ Bin ich ja. „Da habe ich das damals gekriegt. Kostenlos, dieses Tablet. (Interview Forststraße, Person P, Z. 19-21)</p> <p>„Ich brauche das für den Beirat brauche ich das Tablet, weil wenn Termine da stehen, wann die nächste Beiratssitzung ist und alles. Brauche ich für die Arbeit brauche ich das.“ (Interview Forststraße, Person P, Z. 379-381)</p>	<p>Alle Aspekte die auf Partizipation und Teilhabe im Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Endgeräte oder soziale Medien hinweisen.</p>
<p>Wohnen</p> <p>→ Unterkategorie WLAN</p>	<p>„Ich habe bei Lebenshilfe hier mal gefragt. Wir wollen hier eine gute WLAN haben und ähm wann kommt das keiner wann weil hier wird es bald gute WLAN kommen.“ (Interview Krönerweg, Person P, Z. 70-71)</p> <p>„Ja, wir haben ja extra so einen WLAN Verstärker hier eingebaut, da oben und so.“ (Interview Forststraße, Person P, Z. 96)</p>	<p>Alle Aspekte die auf bauliche Gegebenheiten bzw. die Wohninfrastruktur in Zusammenhang mit der technischen Nutzung von digitalen Geräten hinweisen.</p>